

Protokoll

58. Sitzung

vom Donnerstag, 08. November 2018, 10.00–12.00 und 13.45–16.45 Uhr, und Donnerstag, 15. November 2018, 10.00–12.00 und 13.45–16.50 Uhr

Abwesend 08.11.2018 Vormittag:	Brodbeck Peter, Epple Dieter, Häring Christoph, Inäbnit Sven, Steinemann Regula
Abwesend 08.11.2018 Nachmittag:	Brodbeck Peter, Epple Dieter, Häring Christoph, Inäbnit Sven, Klausner Roman, Steinemann Regula, Uccella Pascale, Vogt Jürg
Abwesend 15.11.2018 Vormittag:	Bader Rüedi Jacqueline, Bänziger Rahel, Brodbeck Peter, Häring Christoph, Steinemann Regula, Wenger Paul
Abwesend 15.11.2018 Nachmittag:	Bänziger Rahel, Brodbeck Peter, Häring Christoph, Steinemann Regula, Wenger Paul
Kanzlei:	Klee Alex

Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen	2656
2. Zur Traktandenliste	2658
3. 8 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	2659
4. 14 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	2659
5. 16 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	2659
6. 18 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	2659
7. Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 betreffend Ausscheidung des Gewässerraums aufgrund Kantonsgerichtsurteil	2660
8. Kantonaler Richtplan Basel-Landschaft (KRIP), Anpassung 2016	2661
9. Ausgabenbewilligung für die Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis 2019 – 2022	2672
10. Beteiligungsbericht 2018	2674
11. Geschäftsberichte diverser Institutionen über das Jahr 2017	2675
12. Besuch beim Personalamt	2676
13. Formulierte Gesetzesinitiative «Stopp dem Abbau an den öffentlichen Schulen!»; Ablehnung ohne Gegenvorschlag	2681
14. Formulierte Gesetzesinitiative «Bildungsressourcen gerecht verteilen und für das Wesentliche einsetzen»; Ablehnung ohne Gegenvorschlag	2687
15. Sofortiger Stopp sämtlicher Zahlungen aus dem Swisslos-Fonds an die Swiss Indoors in Basel	2692
16. DaZ (Deutsch als Zweitsprache) verschlingt Millionen	2696
17. Neukonzeption Informatik-Ausbildung in der Region Nordwestschweiz	2698

18. Aufklärungsrate von Velodiebstählen erhöhen	2701
19. Bund erklärt zwei E-Voting-Verfahren für sicher	2701
20. Petition betreffend Anpassung des Konzessionsgebietes der Schweizer Salinen AG	2701
Nr. 2294	2701
21. Salzgewinnung im Kanton Basel-Landschaft – wie weiter?	2701
Nr. 2295	2701
22. Schweizer Salz auf die Tafel, nicht auf die Strasse!	2701
Nr. 2296	2701
23. Entziehung der Konzession für die Salzförderung im Gebiet Rütihard	2701
24. Bericht über die Einhaltung der kantonalen Leistungsvereinbarung über den Vollzug der flankierenden Massnahmen im Bereich der kantonal allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträge (GAV) im Ausbaugewerbe und über die wirksame Verwendung der eingesetzten Mittel in den Berichtsjahren 2014, 2015 und 2016	2712
25. Bericht über die Einhaltung der kantonalen Leistungsvereinbarung über den Vollzug der Gesetzgebung betreffend Schwarzarbeit im Baugewerbe durch die Zentrale Arbeitsmarkt-Kontrolle, ZAK und über die wirksame Verwendung der eingesetzten Mittel im Berichtsjahr 2016	2715
26. Teilrevision des Gesetzes zur Förderung der Wirtschaft (Wirtschaftsförderungsgesetz)	2716
27. Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB): Information über die Rechnung 2017 (Partnerschaftliches Geschäft)	2727
28. Standesinitiative Service public erhalten: Keine Schliessung von Poststellen!	2728
29. Fragestunde der Landratssitzung vom 8. November 2018	2731
30. Gibt es noch weitere «schmutzige» Überraschungen in unseren Wäldern?	2732
31. Zur Deponie von Inertstoffen	2732
32. Schottergärten als nachteilige Aussenraumgestaltung	2733
33. Hochwasserschutz in Allschwil – wie weiter?	2734
34. Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen	2734
35. Bundesrechtswidriger Strafvollzugsentscheid	2735
36. Fragen zur Staatsanwaltschaft	2735
37. Unklare Zustände bei der Baselbieter Motorfahrzeugkontrolle	2735
38. Unklare Kommunikationspolitik der Baselbieter Polizei (unter anderem bei Unfällen in Chemiefirmen)	2736
39. Tempo-30-Zonen ohne teure Schikanen	2736
40. Bildungsqualität statt Abbau: Stellvertretungslösungen	2736
41. Zum Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB) – Wo steht der Kanton Basel-Landschaft nach zwei Jahren?	2737
42. Zum Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB)	2737
43. Krippenpraktikant/innen als billige Arbeitskräfte	2738
44. Aufklärungsunterricht von sexuell übertragbaren Krankheiten an den Schulen	2738
45. Pflegenormkosten korrekter Ansatz für Alters und Pflegeheime im Kanton Baselland	2738
46. Kantonale Strategie Biodiversität	2739

87. Mehr Flexibilität für die Stadt Laufen und ihr Gewerbe	2741
88. Projektierungskosten für den Bahnknoten und das Herzstück Basel	2743

Nr. 2283

1. Begrüssung, Mitteilungen

2017/639; Protokoll: ps, pw

Sitzung vom 8. November 2018

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) begrüsst alle Anwesenden herzlich zur Sitzung.

– *Führung durch die St. Jakobshalle*

Heute Morgen wurde per Mail die Einladung zu einer Führung durch die neu renovierte St. Jakobshalle respektive hinter ihre Kulissen verschickt. Zu diesem Anlass, der am Mittwoch, den 19. Dezember 2018, stattfindet, laden die Parlamentarischen Gruppen Kultur von Landrat und Grosse Rat ein. Anmeldungen sind bis am 29. November 2018 möglich.

– *FC Landrat*

Heute in einer Woche findet nach der Landratssitzung die Mitgliederversammlung des FC Landrat hier im Haus statt – mit einem anschliessenden Imbiss. Wer sich noch nicht angemeldet hat, soll dies bitte schnellstmöglich erledigen.

– *Dokumente der IPK-Tagung*

Am 26. Oktober 2018 ging in Aarau die diesjährige Tagung der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz zum Thema Gesundheitspolitik über die Bühne. Auf mehrfachen Wunsch hin wurden die Powerpoint-Präsentationen bereits aufgeschaltet. Sie sind unter www.bl.ch/ipk abrufbar. Das Protokoll folgt zu einem späteren Zeitpunkt.

– *Fraktionserklärung der SVP-Fraktion*

Dominik Straumann (SVP) teilt mit, dass leider keine Entscheidung betreffend der Wiederaufnahme in die Fraktion der beiden ausgeschlossenen SVP-Mitglieder Roman Klauser und Pascale Uccella als parteilose Mitglieder getroffen wurde. Die Fraktion hat die Diskussion noch nicht abschliessend geführt. Bis auf weiteres sind die beiden sowohl partei- als auch fraktionslos und somit in keiner Kommission vertreten. Für die Besetzung der Kommissionssitze werden ohnehin Neuwahlen stattfinden müssen. Sollte die Fraktion beschliessen, die beiden nicht aufzunehmen, werden auch Neuberechnungen für die Sitzverteilung erfolgen müssen. Die Entscheidung ob die beiden aufgenommen werden oder nicht wird am 15. November 2018 getroffen.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) bittet die Landschreiberin, die Auswirkungen für den Ratsbetrieb zu erläutern.

Landschreiberin **Elisabeth Heer Dietrich** führt aus, dass die beiden betroffenen Landratsmitglieder aufgrund ihrer fehlenden Zugehörigkeit zu einer Fraktion nicht mehr in den Kommissionen vertreten seien. Entsprechend kommen die Stellvertreterregelungen und Ersatzmitglieder zum Zug. In der Zwischenzeit wird die Landeskanzlei die nötigen Schritte vornehmen, um den Ausschluss formell zu vollziehen. Dies bedeutet, dass der Zugriff in Axioma entzogen wird. Bezüglich der Neuberechnungen der Sitzverteilung wird der Entscheid vom nächsten Donnerstag abzuwarten sein, ob die beiden Landräte als parteilose Mitglieder in der SVP-Fraktion aufgenommen werden oder nicht.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) fragt, ob die Geschäfte der Finanzkommission heute nicht vom Kommissionspräsidenten, sondern von der Vizepräsidentin vorgestellt werden.

Landschreiberin **Elisabeth Heer Dietrich** bestätigt dies.

– *Entschuldigungen*

Ganzer Tag Dieter Epple, Christoph Häring, Sven Inäbnit und Peter Brodbeck, der allenfalls am Nachmittag dennoch anwesend sein kann, Regierungsrat Thomas Weber.

Vormittag --

Nachmittag Jürg Vogt, Regierungsrätin Sabine Pegoraro.

Begründung für die Abwesenheit der Regierungsratsmitglieder:

Regierungsrat Thomas Weber nimmt an der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz teil. Regierungsrätin Sabine Pegoraro nimmt an einer Vorstandssitzung der Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs teil.

– *Begrüssung der Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne*

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) begrüsst erfreut die Klasse 3c der Sekundarschule Binningen mit ihrem Lehrer André Studer. Ebenso begrüsst wird Jürg Degen, Alt-Landratspräsident. Der Präsident wünscht den Zuschauerinnen und Zuschauern eine interessante Debatte.

Sitzung vom 15. April 2018

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) begrüsst alle Anwesenden herzlich zur Sitzung.

– *FC Landrat*

Heute Abend um 18:00 Uhr findet im Konferenzraum 210 hier im Haus die Mitgliederversammlung des FC Landrat Basel-Landschaft statt, mit anschliessendem Imbiss. Mitglieder und Interessierte sind herzlich eingeladen.

– *Parlamentarische Gruppe Gemeinnützige Institutionen*

Die Parlamentarische Gruppe Gemeinnützige Institutionen beider Basel lädt zu einem Podium zum Thema «Gemeinnützige Institutionen im Spannungsfeld zwischen Idealismus und Ökonomie» ein. Es findet am 28. November um 18 Uhr im Ackermannshof Basel ein. Die Einladung inklusive Angaben zum Anmeldeverfahren haben Sie erhalten.

– *Ankündigung Eishockey-Match Landrat-EBL*

Das alljährliche Kräftemessen zwischen den Eishockey-Teams von Landrat und EBL wird auch im kommenden Winter stattfinden. Spielerinnen und Spieler sowie Fans sollen sich bitte bereits jetzt den 31. Januar 2019 vormerken. Gespielt wird in Sissach, im Anschluss an die Landratssitzung. Weitere Details folgen später.

– *Entschuldigungen*

Ganzer Tag Christoph Häring, Rahel Bänziger, Peter Brodbeck, Regula Steinmann, Regierungspräsidentin Monica Gschwind, Regierungsrat Isaac Reber, Regierungsrätin Sabine Pegoraro

Vormittag Jacqueline Bader, Paul Wenger

Nachmittag -

Begründung für die Abwesenheit der Regierungsratsmitglieder:

Ganztags entschuldigt sind Regierungspräsidentin Monica Gschwind, die an der Plenarversammlung der Hochschulkonferenz ist, Regierungsrat Isaac Reber, der an der Konferenz der Kantonalen

Justiz- und Polizeidirektoren teilnimmt, und Regierungsrätin Sabine Pegoraro, die an der Tagung der deutsch-französisch-schweizerischen Regierungskommission in Berlin ist.

– *Fraktionserklärung*

Dominik Straumann (SVP) informiert, der Antrag von Pascale Uccella und Roman Klauser für die Mitgliedschaft in der SVP-Fraktion wurde gestern zurückgezogen. Die Fraktion musste somit nicht über den Entscheid befinden. Pascale Uccella und Roman Klauser sind somit zukünftig keine Mitglieder der SVP-Fraktion und entsprechend im Landrat fraktionslos. Die Geschäftsleitung des Landrats wird alles Weitere besprechen.

– *Begrüssung der Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne*

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) begrüsst die Klasse 6a des Aumatten-Schulhauses Reinach mit Klassenlehrer Renato Angst und freut sich, dass sich junge Leute für die politischen Strukturen des Kantons interessieren.

Nr. 2268

2. Zur Traktandenliste

2017/640; Protokoll: ps, bw, pw

Sitzung vom 8. November 2018

Traktandum 5 muss abgesetzt werden, sagt Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP), weil die Petitionskommission dieses Geschäft noch nicht beraten konnte. Die Traktanden 24-28 werden erst heute in einer Woche, am 15. November, beraten, weil dann Regierungsrat Thomas Weber anwesend ist. Sollte der Landrat heute weiter als bis Traktandum 23 kommen, werden diese übersprungen.

://: Die Traktandenliste wird beschlossen.

– *Zur Frage der Dringlichkeit: Interpellation von Marc Scherrer, mehr Flexibilität für die Stadt Laufen und ihr Gewerbe (2018/914)*

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) informiert, dass der Regierungsrat die Interpellation als dringlich entgegennehme.

Sara Fritz (EVP) bestreitet die Dringlichkeit. Es handelt sich um eine Zwängerei. Die Vorlage nimmt den normalen parlamentarischen Verlauf. Aus Sicht der Rednerin gibt es keinen Grund, die Interpellation als dringlich zu behandeln. Seit der Überweisung des Vorstosses hat sich ja nichts geändert.

Marc Scherrer (CVP) nimmt das Votum von Sara Fritz auf: Gerade weil sich nichts geändert hat, ist die Dringlichbehandlung der Interpellation notwendig. Eine Antwort in diesem Jahr ist nötig. Wird die Interpellation nicht dringlich behandelt, reicht dies wohl nicht mehr. Es ist für den Kanton wichtig, dass die Wertschöpfung im Kanton verbleibt und nicht ins Ausland oder in andere Kantone abfließt.

://: Der Landrat beschliesst mit 61:17 Stimmen bei 1 Enthaltung Dringlichkeit der Interpellation 2018/914.

Sitzung vom 15. November 2018

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) informiert, dass die Doppelsitzung ab Traktandum 16 fortgesetzt wird. Regierungsrat Isaac Reber, der abwesend ist, bittet um die Absetzung der Trak-

tanden 18 und 19. Auch Rahel Bänziger ist abwesend und bittet um die Absetzung der Traktanden 30, 76 und 78.

://: Der Absetzung der Traktanden wird stillschweigend zugestimmt.

Nr. 2269

3. 8 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2018/710; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Georges Thüring** (SVP) will zu allen Einbürgerungspaketen (Traktanden 3, 4 und 6) gemeinsam referieren. Die Traktanden wurden am 30. Oktober 2018 von der Petitionskommission behandelt. Zum vorliegenden Traktandum: Es betrifft acht Gesuche mit insgesamt 14 Personen, davon vier Kinder. Die Vorlage wurde in der Kommission mit 4:2 Stimmen bei 0 Enthaltungen mit der Empfehlung auf Einbürgerung angenommen.

://: Mit 58:15 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgelegt.

Nr. 2270

4. 14 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2018/815; Protokoll: ps

Es handelt sich 14 Einbürgerungsgesuche mit 27 Personen, wovon 13 Kinder sind, erläutert Kommissionspräsident **Georges Thüring** (SVP). Die Kommission sprach sich mit 4:2 Stimmen für die Einbürgerungen aus.

://: Mit 58:16 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgelegt.

Nr. 2272

5. 16 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2018/816

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 2271

6. 18 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2018/864; Protokoll: ps

Es handelt sich 18 Einbürgerungsgesuche mit 39 Personen, wovon 15 Kinder sind, erläutert Kommissionspräsident **Georges Thüring** (SVP). Die Kommission sprach sich mit 4:2 Stimmen für die Einbürgerungen aus.

://: Mit 58:16 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgelegt.

Nr. 2273

7. Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 betreffend Ausscheidung des Gewässerraums aufgrund Kantonsgerichtsurteil
2018/581; Protokoll: ps

Der Landrat hat die erste Lesung an seiner letzten Sitzung ohne Änderungen abgeschlossen, sagt Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP).

– *Zweite Lesung Raumplanungs- und Baugesetz*

Kein Wortbegehren

– *Schlussabstimmung Gesetzesänderung*

://: Der Landrat stimmt der Gesetzesänderung mit 83:0 Stimmen zu.

Die Vierfünftelmehrheit wurde erreicht, sagt Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP). Das Gesetz unterliegt dem fakultativen Referendum.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Kein Wortbegehren

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 83:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss
zur Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes betreffend Ausscheidung des Gewässerraums aufgrund Kantonsgerichtsurteil

vom 8. November 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes wird beschlossen.
 2. Ziffer 1 unterliegt der Volksabstimmung gemäss § 30 Abs. 1 Bst. b und § 31 Abs. 1 Bst. c der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.
 3. Die Motion 2017/141 «Anpassung kantonaes Raumplanungs- und Baugesetz (RBG)» wird abgeschrieben.
-

Nr. 2274

8. Kantonaler Richtplan Basel-Landschaft (KRIP), Anpassung 2016

2017/300; Protokoll: ps, bw

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) hält fest, dass eine Landratsvorlage mit 298 Seiten und ein Kommissionsbericht mit 167 Seiten nicht so einfach vorzustellen seien. Im Mai 2014 trat eine Teilrevision des Bundesgesetzes über die Raumplanung in Kraft. Für die Kantone hat dies neue Anforderungen an den Richtplan zur Folge. Ab Mai 2019 können die Kantone weder Einzonungen noch flächengleiche Abtausche vornehmen, wenn bis dahin ihre Richtpläne nicht angepasst und vom Bundesrat genehmigt worden sind.

Das Bundesgesetz macht folgende Vorgaben: Es braucht ein behördenverbindliches Raumkonzept; welches die Entwicklungsziele hinsichtlich der Anzahl der Einwohner und Beschäftigten verteilt auf Regionen festlegt. Darauf basierend wird das Siedlungsgebiet und der Umfang der Bauzonen definiert. Zudem muss die Anzahl Einwohner und Beschäftigte pro Hektare innerhalb des bestehenden Siedlungsgebietes erhöht werden, d.h. nach innen verdichtet werden, ohne die Siedlungsqualität zu vernachlässigen. Weiter sind Siedlungsentwicklung und Verkehr aufeinander abzustimmen. Die Umsetzung der Vorgaben, die der Landrat heute beschliessen wird, erfolgt in den kommenden Jahren durch die Gemeinden mittels Nutzungsplanungen.

Im Unterschied zum aktuell gültigen Richtplan enthält die Vorlage einige neue Objektblätter und bisherige Objektblätter erhalten zum Teil eine neue Nummer. Als Beilage zum Kommissionsbericht findet sich auf Seite 22 – 23 eine Zusammenstellung, welche die bisherige und die neue KRIP-Struktur aufzeigt; weiter sind die von der KRIP-Anpassung 2017 und 2018 betroffenen Objektblätter ersichtlich. Ab Seite 25 des Kommissionsberichts sind die 143 Seiten der Objektblätter einsehbar. Wichtig sind die farblichen Markierungen der Änderungen: Rot = Anpassungen des Regierungsrats, blau = Streichungen des Regierungsrats, grau und türkis = Änderungen der Bau- und Planungskommission in der ersten und zweiten Lesung.

Die Richtplangesamtkarte, die nicht Bestandteil des Kommissionsberichts ist, wird ebenfalls entsprechend den Neufestlegungen in gewissen Objektblättern angepasst. Diese Karte ist auf Seite 88 der Landratsvorlage zu finden. Der vom Landrat zu beschliessende Inhalt der Richtplangesamtkarte umfasst das Siedlungsgebiet mit der roten Umrandung, die Erweiterungen des Baugebiets (vertikal rot schraffiert), die Entwicklungsgebiete Wohn- und Zentrumsnutzungen (horizontal rot schraffiert) und die Arbeitsgebiete von kantonomer Bedeutung (violett gepunktet und eingeraht). Die rote Linie der Siedlungsgrenze kann in Zukunft nur in Ausnahmefällen überschritten werden, nämlich bei Umnutzungen von Gewerbegebieten oder dem Abtausch von Wohn-, Misch- und Zentrumszonen zwischen Gemeinden. In der Karte sind sechs regionale Handlungsräume dargestellt: Laufental, Leimental, Rheintal-Hülften, Birstal, Liestal-Frenkentäler und das obere Basbiet. Für diese müssen im Raumkonzept die Dichteziele und das künftige Bevölkerungswachstum festgelegt werden. Das Ganze bildet die Grundlage für die Festlegung der Bauzonen. Ein- und Umzonungen müssen innerhalb der regionalen Handlungsräume stattfinden.

Die Bau- und Planungskommission behandelte die Vorlage an 14 Sitzungen. Eintreten war unbestritten. Die heftigsten Diskussionen wurden um die Wahl des Bevölkerungswachstums von jährlich 0,72 % und die Streichung des ÖV-Anteils von 35 % für Salina Raurica bei Objektblatt G1.4 geführt. Auch weitere Planungsgrundsätze wurden intensiv diskutiert. Zu einigen nahm die Kommission inhaltliche oder redaktionelle Änderungen vor.

Das neue Objektblatt Raumkonzept beinhaltet Leitsätze zur kantonalen Raumentwicklung sowie die strategischen Dichtewerte wie die Anzahl Einwohner und Beschäftigte pro Hektare. Das Raumkonzept ersetzt das bisherige KORE. Der Kernpunkt ist der Planungsgrundsatz e): Das vom Bundesamt für Statistik definierte höchste Szenario für das Bevölkerungswachstum wird dort als Planungsgrundlage festgelegt. Das Szenario «hoch» rechnet für den Kanton Basel-Landschaft für das Jahr 2035 mit einer Gesamtbevölkerung von ca. 326'000 Einwohnern. Dies entspricht einem jährlichen Wachstum von rund 0,72 % oder durchschnittlich 2000 Einwohnern. In den Jahren 2000 – 2015 betrug das Bevölkerungswachstum jährlich durchschnittlich 0,58 % oder 1'500 Einwohner. Gemäss den Bundesvorgaben muss die Auslastung der Bauzonen, das heisst der Wohn-, Misch- und Zentrumszonen, 100 % betragen. Im Kanton Basel-Landschaft beträgt die Auslastung mit der

Wahl des Bevölkerungsszenarios «hoch» genau 100 %. Somit steht bis 2035 genügend Bauland zur Verfügung, um die zusätzliche Bevölkerung aufnehmen zu können. Der Hauptgrund für die Wahl dieses Szenarios «hoch» ist, dass sich die Gemeinden weiterentwickeln und Auszonungen vermieden werden können. Mit der Wahl des mittleren Wachstumsszenarios würde die Auslastung unter 100 % sinken und es müssten möglicherweise Auszonungen im Oberbaselbiet oder im Laufental vorgenommen werden. Die Kommission lehnte einen Antrag auf eine Wahl des tieferen Bevölkerungswachstums von 0,5 % mit 7:3 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

Das Objektblatt S1.1, Siedlungsgebiet, ist neu und legt das Siedlungsgebiet bis 2035 fest. Einzonungen dürfen nur noch innerhalb der Siedlungsgebietsgrenzen erfolgen. Ausnahmen oder Abweichungen sind unter gewissen Voraussetzungen möglich, beispielsweise beim Abtausch flächengleicher Zonen. Nicht alle Gemeinden waren glücklich über die Festlegung des Siedlungsgebiets, aber diese Grenzen gelten für einen überschaubaren Zeitraum von 15 Jahren. Zudem soll die Entwicklung der Bevölkerung und der Bauzonen alle vier Jahre überprüft werden.

Auch das Objektblatt S1.2, Bauzonen, ist neu. Zentral ist der Planungsgrundsatz a), der definiert, nach welchen Prioritäten neue Wohnzonen geschaffen werden sollen: Erstens: Bebaute Wohnzonen sollen verdichtet oder unbebaute bebaut werden. Zweitens: Allfällige überflüssige Zonen öffentlicher Nutzung oder Arbeitszonen sollen in Wohnzonen umgewandelt werden. Erst in dritter Priorität sollen Einzonungen erfolgen, um weitere Wohnzonen zu schaffen. Der Umfang der Bauzonen soll dem voraussichtlichen Bedarf für 15 Jahre entsprechen. In etwa 20 Gemeinden beträgt die Auslastung weniger als 90 %. Diese verfügen über deutlich zu grosse Bauzonen, um das Wachstum der kommenden 15 Jahre abzudecken. Die betroffenen Gemeinden müssen ihre Bauzonen innerhalb von drei Jahren überprüfen und Massnahmen zur Erhöhung der Auslastung aufzeigen. Der Kanton wird keinen Druck ausüben, dass sie auszonieren müssen. Die Ortsplangesamtrevisionen sind eine Gelegenheit, das Problem anzupacken.

Beim Objektblatt G1.4, Salina Raurica, wird ein ÖV-Anteil von 35 % vorgegeben. Der Regierungsrat schlägt vor, dass nur noch «ein möglichst hoher ÖV-Anteil erreicht werden soll». Als Begründung wird angeführt, dass der ÖV-Anteil im ganzen Kanton nur 28 % beträgt, deshalb sei ein ÖV-Anteil von 35 % für Salina Raurica unrealistisch. In der Basler Innenstadt liegt der Anteil bei über 40 %. Der Antrag eines Kommissionsmitglieds, die 35 % beizubehalten, wurde von der Kommission mit 8:5 Stimmen abgelehnt.

Zum Landratsbeschluss: Ziffer 5 wurde präzisiert. Der Richtplan tritt nach Beschluss des Landrats grundsätzlich in Kraft, ausgenommen sind die Objektblätter Raumkonzept, S 1.1 und S 1.2, welche erst nach der Genehmigung durch den Bundesrat behördenverbindlich werden. Eine weitere formale Anpassung erfolgte in Ziffer 7. Die Ziffern 3 – 8 waren in der Kommission unbestritten. Die Kommission empfiehlt dem Landrat mit 8:4 Stimmen, gemäss geändertem Landratsbeschluss zu entscheiden.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) merkt an, dass der Kommissionpräsident nun 143 Seiten in 13 Minuten und 44 Sekunden zusammengefasst habe. Dies stellt eine Meisterleistung dar. *[Applaus]*

– *Eintretensdebatte*

Markus Meier (SVP) nimmt vorweg, dass die SVP-Fraktion der Vorlage so zustimmen werde. Die Vorlage enthält gewisse neuralgische Punkte, stellt der Redner fest. Würde nun an diesen gerüttelt, hätte dies eine Kettenreaktion zur Folge. Es handelt sich um ein gut abgestimmtes Getriebe. Der Vorlage ist zuzustimmen, damit auch der Kanton Basel-Landschaft als einer der letzten Kantone einen genehmigten Richtplan erhält. Der Entwicklung in die mittlere Zukunft bis 2035 soll nichts mehr im Weg stehen.

Aus Sicht der SP-Fraktion, so **Martin Rüegg** (SP), gehen die Anpassungen mehrheitlich in die richtige Richtung. Stichworte sind die Siedlungsbegrenzung, die qualitativ hochwertige Entwicklung nach innen, die regionale statt kommunale Raumplanung und die Konzentration der Entwicklung in den gut erschlossenen Talachsen, insbesondere in Bahnhofsnähe, ohne die Landregionen zu vernachlässigen. Auch der Schutz der Ortsbilder, der trotz Verdichtung und Energiewende erfolgen sollte und die Stärkung des ÖV, der Radwege und des Langsamverkehrs erscheinen vernünftig.

Die Bundesvorgaben lassen dem Kanton jedoch auch wenig Spielraum. In der Fraktion gaben das Bevölkerungsszenario «hoch» und die Streichung des ÖV-Anteils von 35 % für Salina Raurica zu Diskussionen Anlass. Ein Teil der Fraktion hält die Wahl des Szenarios «hoch» für falsch, weil damit ein falsches Signal an die Wirtschaft ausgesendet wird. Das hohe Wachstum der letzten Jahre hat beim Verkehr auf Strasse und Schiene zu Problemen geführt. Zudem betreiben gewisse Parteien eine unehrliche Politik: Sie wollen ein hohes Bevölkerungswachstum, machen aber immer wieder Ausländerinnen und Ausländer für die allseits bekannten Probleme auf Strasse und Schiene verantwortlich. Das Szenario «mittel» hätte ein moderateres Bevölkerungswachstum bedeutet, nämlich eines wie in den letzten 15 Jahren. Auch das war bereits relativ hoch. Längere Zeit wurde darüber diskutiert, ob der Richtplan tatsächlich eine Steuerungskraft hat oder nicht. Ein Teil der Fraktion ist der Meinung, dies sei nicht der Fall und sprach sich gegen den Antrag auf ein mittleres Szenario bzw. die Rückweisung an den Regierungsrat aus.

Einig war sich die Fraktion beim ÖV-Anteil von 35 % für Salina Raurica. Sie will diesen beibehalten und stellt einen entsprechenden Antrag. Die Fraktion hält die Streichung für ein falsches Signal. Der ÖV-Anteil im ganzen Kanton, inklusive der ländlichen Regionen, beträgt bereits heute 28 %. Weshalb soll in einem urbanen Gebiet wie Salina Raurica nicht 35 % möglich sein? Es handelt sich um eine Zielgrösse und nicht um ein Mass, das um jeden Preis erreicht werden muss. Eine Streichung bedeutet in erster Linie, dass das geplante Tram gestrichen werden soll. Wer die Tramverlängerung will, sollte den Modalsplit von 35 % als Zielgrösse unterstützen. Ohne Tram werden die Probleme vor allem auf der Strasse noch deutlich zunehmen.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten.

Zu den Vorstössen von Biel-Benken ist die Fraktion der Meinung, dass dieser Antrag abgelehnt werden sollte. Die Gemeinde verfügt über genügend Siedlungsreserven; zudem müssten alle anderen Gemeinden auch gleich behandelt werden.

Thomas Eugster (FDP) hält die Vorlage für einen Regulierungsmoloch. Es kann fast von einer Überregulierung gesprochen werden. Andererseits schreibt der Bund vieles vor, und das Volk hat der Revision des Raumplanungsgesetzes zugestimmt. Die Regulierung und Planung ist offenbar erwünscht.

Inhaltlich kann der Redner vorwegnehmen, dass die FDP-Fraktion alles unterstützt, was die vorbereitende Kommission beschlossen hat. Das hohe Szenario des Bevölkerungswachstums ist richtig; damit der Handlungsspielraum für die Entwicklung des Kantons erhalten bleibt. Die Fixierung beim Modalsplit von 35 % hält die Fraktion für zu einschränkend. Somit kommt die Entwicklung nicht weiter, weshalb die neue Formulierung Sinn macht.

Auch das Thema Biel-Benken wurde diskutiert. Wegen der zeitlichen Guillotine muss der KRIP verabschiedet werden, wie er vorliegt. Die Fraktion wird einen Antrag stellen, welcher die besondere Situation von Biel-Benken würdigt.

Die Raumplanung sei ein äusserst komplexes Gebiet, führt **Lotti Stokar** (Grüne) aus. Dennoch ist sie ein wichtiges Instrument, damit die Schweiz auch in Zukunft so bleibt, wie die Bevölkerung sie schätzt. Im Mai 2014 wurde mit hoher Zustimmung das neue Raumplanungsgesetz des Bundes angenommen. Die vier Stichworte waren: der verstärkte Schutz des Kulturlands und damit einhergehend eine Begrenzung der Bauzonen. Um das zu erreichen, braucht es eine Siedlungsentwicklung nach innen und eine Abstimmung dieser Entwicklung mit dem Verkehr. Die Kantone sind nun in der Pflicht, die Vorgaben umzusetzen. Werden die Weichen im Richtplan in die falsche Richtung gestellt, ist für viele Jahre wieder nichts mehr zu ändern. Auch die Fraktion Grüne/EVP spricht sich für ein Wachstum aus, ist allerdings nicht glücklich mit der Vorlage. Wo gewachsen wird und wie gewachsen werden soll, entspricht nicht dem Auftrag des Bundes. Je länger eine Volksabstimmung zurückliegt, umso weniger konsequent wird das Ganze umgesetzt. Die Bevölkerung ist nach wie vor sehr kritisch gegenüber der Verdichtung eingestellt, wenn der Grünraum in Einfamilienhausquartieren verschwindet. Der Verlust des Naherholungsraums und das Wachstum der Mobilität im ÖV, auf der Strasse und auf dem Veloweg werden beklagt. Die Mobilität stösst an ihre Grenzen. Die Bevölkerung erwartet, dass die Politik handelt. Die FDP-Fraktion hält die Vorlage für einen Regulierungsmoloch; in der Kommission fielen auch Stichworte wie «Planwirtschaft». Schliesslich stellt sich die Frage, welches Wachstum gewählt wird – das Szenario «hoch» oder

«mittel». Mit der Änderung des Wachstums müsste die Vorlage in einigen Teilen überarbeitet werden. Die Fraktion hält das Szenario «mittel» für richtig. Das würde eine Rückweisung der Vorlage bedeuten. Nach dem Entscheid des Bundes hat die BUD einen Bericht bei INFRAS in Auftrag gegeben. Dieser enthält Kennzahlen zur Bevölkerungsentwicklung in der Vergangenheit. Das durchschnittliche Wachstum in den Jahren 2000 – 2010 betrug 0,52 %. 0,72 % ist wesentlich mehr. Das Wachstum von 2000 – 2015 betrug durchschnittlich 0,58 %. 0,5 % wäre keine Katastrophe. Die Fraktion stört sich weiter daran, dass das Wachstum über den ganzen Kanton gleichmässig verteilt wird, obwohl der Auftrag wäre, in stadtnahen Räumen zu verdichten. Das Leimental ist überproportional gewachsen. Es gibt praktisch keine Reserve mehr, das Wachstum muss nach innen erfolgen. Nicht einleuchtend ist, dass das Wachstum auf dem Land erfolgen soll, wo mehr Verkehr generiert wird. Die Vorlage ist nicht ein Kompromiss, wie gesagt wurde, sondern der Weg des geringsten Widerstands. Mit dem hohen Wachstum muss keine einzige Bauzone zurückgezont werden. Ansonsten wäre es politisch nicht einfach. Im Kanton Graubünden verfügen fast alle Gemeinden über zu grosse Bauzonen und müssen diese nun verkleinern. Dies hat der Kantonsrat entschieden. Es ist folglich nicht unmöglich. In der Vernehmlassung wurden von mehreren Verbänden und Gemeinden das hohe Wachstum und die Verteilung des Wachstums im Kanton kritisiert. Etwa 20 Gemeinden müssen in den nächsten drei Jahren aufzeigen, wie sie die Auslastung erreichen können. Der Kanton wird keinen Druck aufsetzen, damit die Bauzonen verkleinert werden. Es bleibt alles beim Alten. Der Richtplan wird das Ganze für 15 Jahre festlegen. Offensichtlich macht es Angst, wenn ab Mai 2019 nicht neu eingezont werden oder Bauland abgetauscht werden darf – weshalb? Es gibt zu viele Bauzonenreserven. Die Frist erscheint deshalb nicht so fürchterlich. Es braucht Zeit, die Vorlage zu überarbeiten und nochmals in die Vernehmlassung zu geben, wenn ein tieferes Wachstumsszenario gewählt wird, aber dies wäre möglich. Der Landrat sollte sich nicht unter Druck gesetzt fühlen und die Vorlage zurückweisen, um den Auftrag der Bevölkerung aus dem Jahr 2014 umzusetzen.

Felix Keller (CVP) hält fest, dass die CVP/BDP-Fraktion den Rückweisungsantrag nicht unterstützen werde. In 14 Sitzungen wurde über die Vorlage diskutiert. Das Szenario «hoch» ist gerechtfertigt. 2014 trat das neue Raumplanungsgesetz des Bundes in Kraft, mit dem Ziel, die weitere Zersiedelung zu unterbinden. Es sollen nicht planlos weitere Landwirtschaftszonen zu Bauzonen umgezont werden. Einzonungen können nur noch in regionaler Abstimmung vorgenommen werden; die Gemeinden können nicht mehr nach Lust und Laune einzonen. Der Kanton hat seine Aufgaben erfüllt. Es konnte ausgewiesen werden, dass im Kanton genügend Bauland zur Verfügung steht, um in den nächsten 20 Jahren 14,4 % mehr Bevölkerung aufzunehmen. Ob das eintrifft oder nicht, ist eine andere Frage. Es braucht genügend Bauland für die zusätzliche Bevölkerung, die es geben könnte. Es sind effektiv 0,67 % pro Jahr, das wäre die richtige Zahl.

Der Richtplan fördert die innere Verdichtung. Diese hat zwei Feinde: Der Nachbar und das kantonale Raumplanungs- und Baugesetz. Letzteres muss angepasst werden, damit dichter gebaut werden kann. Dies scheitert an den Abstandsregelungen.

Zu Salina Raurica: Es gibt eine S-Bahn-Station, eine Buserschliessung und auch der Tram-Anbindung wird zugestimmt werden, glaubt der Redner. Damit werden optimale Voraussetzungen geschaffen, um einen möglichst hohen Modalsplit zu erreichen. Er kann 0,35% erreichen. Mit der gewählten Formulierung könnte er sogar noch höher sein.

Die CVP/BDP-Fraktion unterstützt die Vorlage grossmehrheitlich.

Matthias Häuptli (glp) sagt, die Fraktion GLP/Grüne-Unabhängige stehe hinter dem haushälterischen Umgang mit dem Boden. Die Richtplanziele inklusive Verdichtung sind richtig, auch wenn dies nicht immer einfach ist. Das Instrument ist komplex und umfangreich, die Regulierung umfassend. Trotzdem ist es ein wichtiges Instrument. Die Fraktion hält die Wahl des Szenarios «hoch» für falsch. Das langfristige Wachstum von 0,72 % ist nicht nachhaltig. Der Redner glaubt auch, dass die Bevölkerung ein solches Wachstum nicht will. Die Fraktion hält die gleichmässige Verteilung des Wachstums im ganzen Kanton ebenfalls für falsch. Es wäre wichtig gewesen, Schwerpunkte in stadtnahen Gebieten zu setzen. Deshalb sympathisiert die Fraktion mit dem Rückweisungsantrag. Andererseits ist eine Reduktion der Bauzonen, welche die Folge wäre, schwierig. Ein

Landrat kommt an Grenzen, wenn er die vom Regierungsrat gestellten Weichen übersteuern will. Betreffend Salina Raurica wird die Fraktion dem Antrag der SP-Fraktion zustimmen.

Markus Meier (SVP) erklärt, dass sich auch die SVP-Fraktion keinesfalls dem Rückweisungsantrag anschliessen werde. An Martin Rüegg: Wenn der SVP Schildbürgertum vorgeworfen wird, weil sie auf der einen Seite Zuwanderung kontrollieren, hingegen auf der anderen Seite überhöhte Baulandreserven zur Verfügung stellen wolle, dann empfiehlt es sich, in den Spiegel zu schauen. Ist es ehrlicher oder sozialer, Zuwanderung nicht zu kontrollieren, aber keinen Wohnraum zur Verfügung zu stellen? Dies ist aber nicht das Thema.

Die SVP-Fraktion wird sich dem Antrag Biel-Benken nicht anschliessen. Dies aus dem Grund, dass die Vorlage heute verabschiedet werden soll. Es muss allen bewusst sein, dass es sich bei der Vorlage um den kantonalen Richtplan handelt. Die darin enthaltenen Werte sind nicht in Stein gemeisselt. Darin wird versucht, ein Entwicklungsszenario abzubilden. Mit einer anderen Terminologie könnte man von drei Fünfjahresplänen sprechen, die aneinander gehängt wurden. Heute weiss niemand, wie die Situation in 15 Jahren ist. Die SVP-Fraktion ist der festen Überzeugung, dass der Entwicklungsspielraum gewährleistet sein muss, um den Entwicklungen nach dem Motto «erstens kommt es anders und zweitens als man denkt» gerecht werden zu können. Eine Bemerkung zu den Rückzonungen, welche im Kanton Graubünden stattfinden sollen: Es gibt einen weiteren Kanton, der mit einer ähnlichen Thematik konfrontiert ist, nämlich der Kanton Wallis. Aber: Die Arbeit, die in diesen Kantonen verrichtet wird, wurde im Baselbiet bereits vor 15 oder 20 Jahren geleistet. Auch im Kanton Basel-Landschaft wurden bereits Rückzonungen vorgenommen. Es ist nicht so, dass die Arbeit gescheut würde, sie ist einfach nicht notwendig. Der Vorlage ist nach wie vor zuzustimmen.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) dankt für die mehrheitlich wohlwollende Aufnahme des Richtplans. Ein Kompliment an die Bau- und Planungskommission. Es wurde sehr intensiv diskutiert und die Kommission hat sich mit den einzelnen Aspekten sehr genau auseinandergesetzt. Die Regierungsrätin ermuntert den Landrat, der Vorlage der Kommission zuzustimmen und den Richtplan nicht zurückzuweisen und damit das Geschäft zu verzögern.

Der kantonale Richtplan soll aufzeigen, wie in den kommenden Jahrzehnten ein beachtliches, qualitatives und wirtschaftliches Wachstum im Kanton möglich sein soll. Der Regierungsrat hat sich beim Wachstum für das Szenario «hoch» entschieden. Dies aus dem Grund, weil dem Kanton, im engen vom Bund vorgegebenen Korsett, nur so ein gewisser Spielraum in Bezug auf die Raumplanung verbleibt. Dadurch sind grosse Arealentwicklungen in den Wachstumsgemeinden möglich. In diesem Zusammenhang verweist die Rednerin auf die Umnutzung der Hagnau in Muttenz, das Bachgrabenareal in Allschwil, die vielfältigen Arealentwicklungen in Pratteln, die Umnutzung des Stöckli-Areals in Reinach/Aesch und Arealentwicklungen in Münchenstein, Aesch, Laufen, usw. Diese Entwicklungen sind nur mit dem Hintergrund eines hohen Bevölkerungswachstums mit den bundesrechtlichen Vorgaben kompatibel. Ganz wichtig ist auch, dass das Wachstum heute aufgrund der bestehenden Bauzonenkapazitäten und der grossen Umnutzungspotentiale ohne neue Einzonungen und ohne Auszonungen möglich ist. Konkret bedeutet dies, dass der Regierungsrat ein jährliches Bevölkerungswachstum von rund 1'800 Einwohnerinnen und Einwohnern ermöglicht. Die attraktive Lage des Kantons, die gute Verkehrserschliessung und die landschaftlichen Qualitäten sind bewährte Voraussetzungen. In den vergangenen Jahren betrug die Nettowohnproduktion pro Jahr rund tausend Wohneinheiten. In dieser Höhe muss sie sich auch künftig bewegen, wenn das veranschlagte Wachstum realisiert werden soll. Für den Regierungsrat ist die beschriebene Arealentwicklung von vitaler Bedeutung für die Entwicklung und das Wohlergehen der Bevölkerung. Bei der Überprüfung und Anpassung des Richtplans zeigte sich, dass der Kanton Basel-Landschaft in den letzten Jahren sorgfältig mit den Grössen der Bauzonen umgegangen ist. Die Gemeinden haben grossmehrheitlich ihre Hausaufgaben gemacht und es ist erwiesen, dass die Bauzonen, nicht wie im Kanton Graubünden, nicht überdimensioniert sind. Der vernünftige Umgang mit Bauzonen hat zur Folge, dass nur ganz wenige Gemeinden über zu

grosse Bauzonen verfügen und diese allenfalls rückzonen müssen. Grosse Auszonungen sind, nicht wie in anderen Kantonen, nicht notwendig.

Die Zeit drängt, der KRIP muss baldmöglichst in Kraft gesetzt werden. Die Regierungsrätin bittet, die langdiskutierten Lösungen zu unterstützen und heute zu einer Entscheidung zu kommen.

://: Eintreten ist unbestritten.

://: Der Landrat lehnt den Antrag von Lotti Stokar auf Rückweisung der Vorlage an die Regierung mit 52:22 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

– *Beratung der Objektblätter des Richtplans gemäss Kommission*

E Einleitung

E1 Wichtige Vorbemerkungen zum kantonalen Richtplan

Kein Wortbegehren

RK Raumkonzept Basel-Landschaft

Kein Wortbegehren

S Siedlung

S1 Siedlungs- und Nutzungsstruktur

Kein Wortbegehren

S2 Siedlungsentwicklung nach Innen

Kein Wortbegehren

S3 Siedlungsqualität

Kein Wortbegehren

S4 Wirtschaft im Siedlungsraum

Kein Wortbegehren

S5 Siedlungsausstattung

Kein Wortbegehren

L Landschaft

Kein Wortbegehren

L2 Land- und Waldwirtschaft

Kein Wortbegehren

L3 Natur- und Landschaftsschutz

Kein Wortbegehren

L4 Freizeit, Erholung und Sport

Kein Wortbegehren

V Verkehr

V2 Verkehrsinfrastruktur

Kein Wortbegehren

V3 Langsamverkehr/Wegnetze

Kein Wortbegehren

VE Ver- und Entsorgung

VE1 Versorgung

Kein Wortbegehren

VE2 Energie

Kein Wortbegehren

VE3 Entsorgung

Kein Wortbegehren

G Gebietsplanungen

G1 Salina Raurica

G1.1 – G1.3

Kein Wortbegehren

G1.4 Verkehr

Martin Rüegg (SP) stellt folgenden Antrag zu Objektblatt G 1.4 Salina Raurica, Verkehr, Planungsanweisungen e):

[...] Ziel, einen hohen ÖV-Anteil von 35% anzustreben

Die im Antrag erwähnte Änderung soll die Formulierung «einen möglichst hohen ÖV-Anteil» ersetzen. Die inhaltliche Begründung wurde bereits erwähnt. Ein Zusatz: Am 15. Januar 2009 hat der Landrat mit 79:0 Stimmen bei 5 Enthaltungen dieser Formulierung zugestimmt. Warum soll dies heute anders sein? Der Redner bittet die Anwesenden, sich zu erinnern und seinen Antrag zu unterstützen.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) bittet den Landrat, den Antrag von Martin Rüegg abzulehnen. Es wurde der Vorschlag eingebracht, die starke Regelung des 35 % Modalsplits zugunsten einer Flexibilisierung abzuändern und aufzuweichen. Dies deshalb, weil nicht bekannt ist, welche Entwicklung unter anderem bei den Unternehmen stattfindet, die sich künftig dort ansiedeln werden. Mit den jetzigen dort ansässigen Unternehmen ist es ohnehin schon sehr schwierig, die 35 % zu erreichen, da diese Unternehmen teilweise stark auf eine Erschliessung für Auto/Lastwagen angewiesen sind. Dies gilt es zu berücksichtigen. Mit der vorgeschlagenen Formulierung verfügt man über Flexibilität. Das Ziel, den ÖV-Anteil so hoch wie möglich zu gestalten, bleibt bestehen.

://: Der Landrat lehnt den Änderungsantrag von Martin Rüegg mit 45:32 Stimmen ab.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Ziffer 1-7

Kein Wortbegehren

Ziffer 8

Thomas Eugster (FDP) stellt den Antrag, Ziffer 9 mit folgendem Wortlaut in den Landratsbeschluss aufzunehmen:

9. Der Regierungsrat wird beauftragt, bis Ende 2019 einen Vorschlag für die Anpassung des Kantonalen Richtplans vorzulegen, um der besonderen Situation der Gemeinde Biel-Benken bezüglich der bereits erfolgten Auszonung von Bauland und den neuen Gegebenheiten aufgrund der Vorlage 2017-300 gerecht zu werden.

Man ist sich einig, der KRIP soll nun verabschiedet werden. Auf der anderen Seite ist die Situation in Biel-Benken eine besondere. Dem möchte die FDP-Fraktion Rechnung tragen und beantragt eine zusätzliche Ziffer, mit welcher der Regierungsrat beauftragt wird, bis Ende 2019 einen Vorschlag für eine Anpassung des KRIP vorzulegen. Diese soll der besonderen Situation in Biel-Benken, den bereits erfolgten Auszonungen und den durch die Vorlage neuen Gegebenheiten gerecht werden. Die neue Ziffer verhindert nicht, dass der KRIP verabschiedet wird. Sie nimmt aber auf, dass zumindest aus Gemeindesicht Verbindlichkeiten seitens des Kantons bestehen. Sollte sich daraus etwas ergeben, kann der KRIP wieder angepasst werden.

Martin Rüegg (SP) bittet den Antrag abzulehnen. Es gibt keinen Grund, eine Gemeinde zu bevorzugen, nur weil sie sich lauter zu Wort meldet als andere. Wenn ein solches Vorgehen erwünscht ist, müssten auch andere Gemeinden mit ähnlichen Anliegen miteinbezogen werden. Hierbei handelt es sich um einen Schnellschuss.

Felix Keller (CVP) schliesst sich Martin Rüegg an. Warum nur Biel-Benken? In der Kommission wurden die Begehren von Oberwil, Binningen und Pratteln diskutiert. Wenn die Siedlungsbegrenzungslinie überprüft werden soll, dann müsste dies im ganzen Kanton angeschaut werden. Auch im Hinblick darauf, dass sich andere Gemeinden in der Vernehmlassung bereits dementsprechend geäußert haben.

Markus Meier (SVP) beginnt mit einem Zitat: «Meister, die Arbeit ist fertig, kann ich sie gleich reparieren?» Dies kommt dem Redner in den Sinn, wenn er den Antrag durchliest. Es gibt viele Aspekte, die dann auch noch einmal angeschaut werden könnten. Der Redner bittet zu beachten, dass es für die Umsetzung des Kantonalen Richtplans einer Genehmigung des Bundes bedarf. Es ist fahrlässig, diese Genehmigung mit einem entsprechenden Zusatz zu gefährden. Die SVP-Fraktion wird diesen Antrag ablehnen.

Andreas Dürr (FDP) sagt, der Antrag Biel-Benken sei kein gewöhnlicher Antrag. Dieser Antrag reicht weiter und umfasst eine grössere Dimension. Es handelt sich hierbei um eine Frage von Treu und Glauben. Der Kanton hat damals offenbar Versprechungen gemacht, respektive Erwartungshaltungen entstehen lassen. Dies nicht weiter zu behandeln ist nicht anständig. Der Redner kennt den Fall zu wenig, um ihn abschliessend beurteilen zu können. Der Kanton kann in der Linie hart sein: «Fortiter in res, suaviter in modo.» Es bietet sich für den Kanton eine Gelegenheit, die Angelegenheit mit Biel-Benken erneut anzuschauen und aufzunehmen. Die FDP-Fraktion möchte diese Möglichkeit erhalten, deswegen der Antrag, den Landratsbeschluss entsprechend zu ergänzen. Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass bei dieser Gelegenheit auch Anliegen anderer Gemeinden, die ebenfalls von der zweiten Bauetappe betroffen sind, angeschaut werden. Es geht im Prinzip darum, dass der Kanton und der Landrat als kantonales Parlament anständig mit den Personen umgehen, denen etwas versprochen wurde. Diesem bescheidenen Antrag kann zugestimmt werden, ohne dass jemandem ein Zacken aus der Krone fällt. Im Gegenteil: Das beweist Grosszügigkeit, Generosität und Weitsicht in Bezug auf Treu und Glauben.

Claudia Brodbeck (CVP) erinnert, dass Biel-Benken Ende der 1980er-Jahre vom Kanton für ein Pilotprojekt bezüglich Rückzonungen angefragt worden sei. Unter anderem wurden damals die Bauernhofzonen eingerichtet. Die Absicht war, dass dies auch in den anderen Gemeinden Anwendung finden würde. Dies wurde jedoch nie bei allen Gemeinden vollzogen. Das ist der Grund, weshalb es Gemeinden gibt, die noch immer über zu grosse Bauzonen verfügen. Biel-Benken hat diese Etappierung vorgenommen und die Rednerin bittet, dem Antrag von Thomas Eugster zuzustimmen. Mit dem damaligen Vorzeigeprojekt gingen gewisse Versprechungen einher. Biel-Benken hat das Anrecht, dass da noch einmal genau hingeschaut wird.

Matthias Häuptli (glp) sagt, dass das Thema Biel-Benken und die angebliche Verletzung von Treu und Glauben bereits anlässlich der Diskussion über das Gesetz zur Planungsmehrwertabgabe besprochen worden sei. Durch die Wiederholung der immer gleichen Argumente werden diese nicht besser. Das Fass soll nicht wieder aufgemacht werden. Es kann nicht sein, jetzt einen Richtplan zu erlassen und diesen bereits wieder als revisionsbedürftig zu bezeichnen. Der Antrag ist abzulehnen.

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) knüpft an Matthias Häuptli an. Biel-Benken war bereits mehrfach Diskussionsthema. Es muss klar festgehalten werden, dass Biel-Benken heute über zu grosse Bauzonen verfügt. Auch wenn das hohe Wachstum eintritt, wird Biel-Benken höchstens 90 % der Bauzonen auslasten können. Dieser Wert ist weit von allen anderen Leimentaler Gemeinden entfernt. Diese bewegen sich rund um die 100 %. In Biel-Benken gibt es zu viele Bauzonen. Es ist mindestens 15 Jahre zu früh, um über eine Erweiterung des Siedlungsgebiets zu diskutieren. Bildlich kann man sich das so vorstellen: Biel-Benken ist ein Kuchenblech. Dieses ist bereits jetzt gross und bietet genügend Platz für die vorhandenen Kuchenstücke. Das Kuchenblech für eine vorgegebene Anzahl Kuchenstücke zusätzlich zu vergrössern, bringt nichts. Mehr Kuchenstücke wird es nicht geben, dies gibt der von Bundesrecht her zu beschliessende Meccano vor. In Biel-Benken können auf Jahre aus keine neuen Einzonungen vorgenommen werden. Das Siedlungsgebiet, respektive die Grösse des Kuchenblechs steht demnach nicht zur Diskussion. Der Antrag ist abzulehnen.

Marc Schinzel (FDP) empfindet den Antrag als nicht so kompliziert. Es geht um die Frage, wie mit den Leuten in Biel-Benken umgegangen wird. Das ist eine Frage von Treu und Glauben. Es ist es wert, dies noch einmal anzuschauen. Beim Antrag handelt es sich nicht um einen Schnellschuss. Man möchte einzig, dass der Regierungsrat noch einmal das Gespräch mit der Bevölkerung aufnimmt. Diesbezüglich hat der Redner volles Vertrauen in den Regierungsrat. Die FDP-Fraktion möchte das Geschäft nicht aufhalten. Die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger aus Biel-Benken sollen aber auch nicht einfach abgewiesen werden.

Thomas Eugster (FDP) meint «Wo Rauch ist, ist auch Feuer.» In diesem Sinne ist nach Treu und Glauben zu handeln. Die Sache Biel-Benken ist noch einmal anzuschauen und in Ordnung zu bringen. Natürlich gibt es dort zu viel Bauland und es wird auch nicht mehr Bauland geben. Es wurden Abmachungen getroffen. Dies gilt es zu beachten.

Rolf Richterich (FDP) widerspricht Urs Kaufmann nur ungern. Allerdings geht es jetzt nicht um eine technische Frage und ob eingezont werden soll oder nicht. Das Thema der Forderung ist, dass eine abschliessende Klärung der Frage Biel-Benken stattfindet. Das Kuchenblech soll nicht vergrössert werden. Es soll eine Regelung diskutiert und verabschiedet werden, wozu alle stehen können. Offensichtlich ist dies aktuell nicht der Fall, sonst hätte die Gemeinde Biel-Benken nicht ein Schreiben an alle Landrätinnen und Landräte verfassen müssen. Die Thematik wurde vor einigen Wochen bei einem Antrag von Claudia Brodbeck bereits diskutiert. Sollte es noch mehr betroffene Gemeinden geben, dann ist die FDP-Fraktion bereit, den Antrag entsprechend zu ergänzen («zum Beispiel Gemeinden wie Biel-Benken oder andere»).

Glaubwürdigkeit ist in der Politik eines der höchsten Güter. Wenn der Landrat etwas beschliesst, das für die Bürgerinnen und Bürger nicht nachvollziehbar ist und sie den Eindruck gewinnen, sie werden übergangen, dann ist dies keine gutes Legiferieren. Dies muss allerdings nicht heute the-

matisiert werden. Heute muss die Lösung vorbereitet werden, um in dieser Sache endlich zu einem Schluss kommen zu können.

Lotti Stokar (Grüne) erinnert sich an die Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative. Einige schlaue Gemeinden fusionierten, um über einen höheren Zweitwohnungsanteil verfügen zu können. Eigentlich wäre bei dieser Thematik eine Fusion zwischen Oberwil und Biel-Benken die Lösung. Oberwil verfügt über zu wenig Bauland, Biel-Benken über zu viel. Als Oberwilerin hätte die Rednerin dann aber die Erwartung, dass Biel-Benken endlich vom ländlichen Raum zum inneren Korridor wechselt und gute ÖV-Verbindungen sicherstellt, um die Zersiedelung mit Einfamilienhäusern nicht weiterzuführen. Insofern hat die Votantin Verständnis für den Antrag. Das Problem liegt jedoch im Konstrukt des ganzen Richtplans, weshalb die Grüne/EVP-Fraktion den Antrag ablehnt.

Martin Rüegg (SP) verweist darauf, dass Biel-Benken bereits angehört worden sei. Es gibt eine Vernehmlassung, in der sich Biel-Benken dezidiert eingebracht hatte. Der Kanton ist den Anliegen ein Stück weit entgegengekommen. Es gibt kaum eine Gemeinde mit solch hohen Baulandreserven wie Biel-Benken. Andere Gemeinden haben ähnliche Anliegen. Beispielsweise Seltisberg, Giebenach, Rütenberg, Rothenfluh, Läufelfingen, Arisdorf, Zwingen, Gelterkinden, Birsfelden, Münchenstein, Binningen, Oberwil und Pratteln. Warum sollen diese anders behandelt werden als Biel-Benken? Das Thema ist nicht vom Tisch. Der Redner bittet die FDP-Fraktion, einen Vorstoss einzureichen und auf den Antrag zu verzichten.

Thomas Noack (SP) sagt, das Beispiel Biel-Benken zeige, was die eigentliche Zielsetzung des Raumplanungsgesetzes sei, nämlich eine Innenverdichtung. In Biel-Benken gibt es innen noch freie, bebaubare Flächen, die in der Vernehmlassung in den Perimeter aufgenommen wurden. Die Flächen, die jetzt Thema sind, befinden sich ausserhalb und sollten eigentlich eben nicht eingezont werden. Das ist die Zielsetzung und die Lenkungswirkung des Richtplans. Deshalb ist der Antrag abzulehnen.

Felix Keller (CVP) verweist auf die von Biel-Benken zugestellten Pläne. Biel-Benken möchte anstatt der roten die blaue Linie. Darin sind Flächen, die gemäss Raumplanungsgesetz keine Bauzonen sind. Es handelt sich dabei um Zonen «für Sicherung zukünftiger Siedlungsflächen». Zukünftig bedeutet nicht heute und morgen. Das kann in 10, 20 oder 30 Jahren der Fall sein. Wenn der Landrat also das nächste Mal über die Revision des KRIP diskutiert, kann dieses Thema wieder aufgegriffen werden. In den nächsten Jahrzehnten ist aber gar kein Bedarf vorhanden. Es macht keinen Sinn, den Siedlungstrenngürtel so anzupassen, wie es Biel-Benken gemäss der blauen Linie möchte. Der Antrag sollte nicht unterstützt werden.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) betont, dass diverse Gespräche mit der Gemeinde Biel-Benken geführt worden seien. Auch die Bauernhofthematik wurde dabei behandelt. Der Austausch hat stattgefunden. Was Biel-Benken möchte, kann nicht erfüllt werden. Zu den angesprochenen Versprechungen in den 1980er-Jahren: Niemand der Anwesenden war dabei und die Rednerin weiss nicht, was damals alles gesagt wurde. Tatsache ist, dass sich im Raumplanungsrecht viel geändert hat, so beispielsweise das ganze Raumplanungsgesetz. Was in den 1980er-Jahren noch möglich war, ist heute nicht mehr machbar. Es gibt eine andere Ausgangslage, die es zu berücksichtigen gilt. Wenn schon, müssten alle Gemeinden angeschaut werden, die heute über eine hohe Auslastung verfügen. Biel-Benken hat eine Auslastung der Bauzonen von 90 %, Ettingen 95 %, Schönenbuch 94 %, Allschwil 98 %, Oberwil 100 %, Therwil 100 %, Binningen 101 %, Bottmingen 95 %. Biel-Benken verfügt in diesem Bereich über die schlechteste Auslastung. Wenn diese Thematik angegangen würde, würde dies zu einer grösseren Revision führen. Die Regierungsrätin weiss nicht, ob diese überhaupt vom Bund genehmigt würde. Die Rednerin bittet, keinen Schnellschuss zu machen. Zeigt sich in den nächsten Jahren die Notwendigkeit einer Auszonung, dann kann dies immer noch erfolgen.

://: Der Landrat lehnt den Antrag von Thomas Eugster mit 66:18 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 60:21 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Kantonaler Richtplan Basel-Landschaft (KRIP), Anpassung 2016

vom 8. November 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Die Anpassung 2016 des Kantonalen Richtplans Basel-Landschaft (KRIP), bestehend aus der Richtplangesamtkarte sowie*

<i>Objektblatt RK</i>	<i>Raumkonzept Basel-Landschaft (neu)</i>
<i>Objektblatt S 1.1</i>	<i>Siedlungsgebiet (neu)</i>
<i>Objektblatt S 1.2</i>	<i>Bauzonen (neu)</i>
<i>Objektblatt S 1.3</i>	<i>Siedlungstrenngürtel (Anpassung)</i>
<i>Objektblatt S 2.1</i>	<i>Hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen (Anpassung)</i>
<i>Objektblatt S 2.2</i>	<i>Entwicklungsgebiete (neu)</i>
<i>Objektblatt S 2.3</i>	<i>Bahnhofsgebiete (Anpassung)</i>
<i>Objektblatt S 2.4</i>	<i>Standorte für Hochhäuser (neu)</i>
<i>Objektblatt S 3.1</i>	<i>Ortsbildschutz (Anpassung)</i>
<i>Objektblatt S 3.2</i>	<i>ISOS (neu)</i>
<i>Objektblatt S 4.1</i>	<i>Arbeitsgebiete von kantonalen Bedeutung (Anpassung)</i>
<i>Objektblatt S 4.2</i>	<i>Vorranggebiet für Betriebe mit Störfallrisiken (Anpassung)</i>
<i>Objektblatt S 5.1</i>	<i>Standorte für kantonale öffentliche Bauten/Anlagen (Anpassung)</i>
<i>Objektblatt S 5.2</i>	<i>Standorte für verkehrsintensive Einrichtungen (Anpassung)</i>
<i>Objektblatt S 5.3</i>	<i>Sport und Erholungszentrum St. Jakob (Anpassung)</i>
<i>Objektblatt L 1.1</i>	<i>Aufwertung Fließgewässer (Anpassung)</i>
<i>Objektblatt L 1.3</i>	<i>Naturgefahren (Anpassung)</i>
<i>Objektblatt L 2.1</i>	<i>Landwirtschaftsgebiet (Anpassung)</i>
<i>Objektblatt L 2.2</i>	<i>Fruchtfolgeflächen</i>
<i>Objektblatt L 2.3</i>	<i>Wald (Anpassung)</i>
<i>Objektblatt L 3.1</i>	<i>Vorranggebiet Natur (Anpassung)</i>
<i>Objektblatt L 3.2</i>	<i>Vorranggebiet Landschaft (Anpassung)</i>
<i>Objektblatt L 4.1</i>	<i>Ausflugsziele im Jura (Anpassung)</i>
<i>Objektblatt L 4.2</i>	<i>Freizeitanlagen im Nicht-Siedlungsgebiet (Anpassung)</i>
<i>Objektblatt V 2.1</i>	<i>Übergeordnete Projekte (Anpassung)</i>
<i>Objektblatt V 2.2</i>	<i>Kantonsstrassennetz (Anpassung)</i>
<i>Objektblatt V 2.3</i>	<i>Schienennetz (Anpassung)</i>
<i>Objektblatt V 3.1</i>	<i>Kantonale Radrouten (Anpassung)</i>
<i>Objektblatt V 3.2</i>	<i>Wanderwege (Anpassung)</i>
<i>Objektblatt V 3.3</i>	<i>Fusswege (Anpassung)</i>
<i>Objektblatt V 3.4</i>	<i>Historische Verkehrswege (Anpassung)</i>
<i>Objektblatt VE 1.1</i>	<i>Grundwasser (Anpassung)</i>
<i>Objektblatt VE 1.2</i>	<i>Abbau (Anpassung)</i>
<i>Objektblatt VE 1.3</i>	<i>Mobilfunkanlagen (Anpassung)</i>
<i>Objektblatt VE 2.1</i>	<i>Energie (Anpassung)</i>
<i>Objektblatt VE 2.2</i>	<i>Elektrische Übertragungsleitungen (Anpassung)</i>
<i>Objektblatt VE 2.3</i>	<i>Rohrleitungen (Anpassung)</i>
<i>Objektblatt VE 3.1</i>	<i>Deponien (Anpassung)</i>

Objektblatt G 1.1	Salina Raurica, Arbeitsgebiete (Anpassung)
Objektblatt G 1.2	Salina Raurica, Wohngebiete (Anpassung)
Objektblatt G 1.3	Salina Raurica, Landschaft (Anpassung)
Objektblatt G 1.4	Salina Raurica, Verkehr (Anpassung)

wird erlassen.

2. Das rechtskräftige Objektblatt S 1.2 Siedlungsbegrenzung wird aus dem Richtplan entlassen.
3. Das Postulat 2014/128 betreffend strategische Entwicklungsplanung von Christoph Hänggi, SP, wird abgeschrieben.
4. Die als Postulat überwiesene Motion 2015/398 betreffend den Modalsplit in Salina Raurica von Christoph Buser wird abgeschrieben.
5. Die Anpassung des Kantonalen Richtplans tritt mit rechtskräftigem Beschluss des Landrates in Kraft. Davon ausgenommen sind die Objektblätter RK (Raumkonzept Basel-Landschaft), Siedlungsgebiet (S 1.1) und Bauzonen (S 1.2), die erst mit der Genehmigung durch den Bundesrat in Rechtskraft erwachsen (Art. 38a RPG).
6. Mit Rechtskraft des landrätlichen Beschlusses zum Objektblatt «Raumkonzept Basel-Landschaft» wird das «Konzept Räumliche Entwicklung Kanton Basel-Landschaft» vom 4. September 2003 aufgehoben.
7. Die Ziffern 1 und 2 dieses Landratsbeschlusses unterliegen gemäss § 31 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung dem fakultativen Planungsreferendum.
8. Die Anpassung des Kantonalen Richtplans bedarf der Genehmigung durch den Bundesrat (Art. 11 Abs. 1 RPG). Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Bundesrat zu gegebener Zeit die Genehmigung zu beantragen.

Nr. 2275

9. **Ausgabenbewilligung für die Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis 2019 – 2022**

2018/621; Protokoll: bw

Kommissionsvizepräsidentin **Mirjam Würth** (SP) sagt, dass die Interkantonale Koordinationsstelle fünf Kantone vertrete. Es handelt sich dabei um die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Solothurn und Jura. Die Koordinationsstelle erbringt Leistungen, vor allem im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, zugunsten dieser Kantone. Weiter gewährleistet sie im Auftrag der Kantone und des Bundes eine abgestimmte und wirksame Beteiligung der Nordwestschweizer Kantone im Oberrhein und auf allen europäischen Ebenen. Zudem koordiniert sie Förderprogramme und engagiert sich in der Oberrheinkonferenz, im Trinationalen Eurodistrict Raum Basel und im INFOBEST Palmrain. Grundlage für die Koordinationsstelle bildet ein Rahmenvertrag zwischen den Nordwestschweizer Kantonen und dem Verein Regio Basiliensis. Das finanzielle Engagement der einzelnen Kantone orientiert sich am Umfang der bezogenen Leistungen. Die IKRB verfügt über ein Jahresbudget von CHF 700'000. Der Kanton Basel-Landschaft trägt dazu ungefähr CHF 270'000 bei. Mit der Vorlage wird dem Landrat beantragt, CHF 1'079'440 Beitragszahlungen für die IKRB für die nächsten vier Jahre zu bewilligen.

Die Finanzkommission beriet die Vorlage in einer gemeinsamen Sitzung mit der Regiokommission des Grossen Rates BS, Vertretungen der Regierungen und den Fachstellenleiterinnen. Vor allem die Regierungsvertretungen betonten, wie wichtig es ist, dass die Interessen gebündelt werden, um gemeinsam mit einer Stimme sprechen zu können. Eintreten war unbestritten. Die IKRB übernimmt eine Vielzahl an Schnittstellenfunktionen zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und der Zivilgesellschaft. Somit unterstützt sie die Vernetzung dieser verschiedenen Bereiche grenzüberschreitend.

Die Finanzkommission bemängelte, dass die Bilanz der Leistung nicht eindeutig messbar ist. Umgekehrt würden ohne solche Koordinationsstellen viele Abläufe harziger vonstattengehen. Insofern

ist der Leistungsausweis der Koordinationsstelle das bessere Funktionieren grenzüberschreitender Kommunikation.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 8:1 Stimmen bei 3 Enthaltungen, gemäss Landratsbeschluss zu beschliessen.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) erklärt, dass die SVP-Fraktion den Beitrag an die Interkantonale Koordinationsstelle Regio Basiliensis für die Jahre 2019-2022 gutheisse. Zu erwähnen ist, dass damit auch CHF 324'000 für das gemeinsame Sekretariat Kooperationsfonds Oberrheinkonferenz verbunden sind. Diesen Betrag konnte der Regierungsrat in eigener Kompetenz sprechen.

Grundsätzlich ist die SVP-Fraktion von der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit überzeugt. Obwohl diese nicht immer so offensichtlich ersichtlich ist. Denkt man beispielsweise an die Verlängerung der Tramlinien nach Frankreich und Deutschland, hat dies auch zur Folge, dass dadurch der Einkaufstourismus gefördert wird und nicht die Interessen der heimischen Wirtschaft vertreten werden. Diese Feststellung hatte Staub aufgewirbelt. Der Redner ist aber davon überzeugt, dass das Stellen solcher Fragen erlaubt sein muss. Umso mehr auch, weil die Leistungsbilanz nicht immer offensichtlich und transparent ist.

Christoph Hänggi (SP) spricht als Fraktionssprecher der SP, deklariert aber zudem, dass er auch Vorstandsmitglied der Regio Basiliensis sei. Die SP-Fraktion wird den Beitrag an die Interkantonale Koordinationsstelle Regio Basiliensis unterstützen. Die Stelle leistet sehr gute Arbeit. Hätte man diese gemeinsame Stelle nicht, müsste die fünffache Arbeit geleistet werden. Es handelt sich dabei um eine sehr gute Vereinbarung zwischen den verschiedenen Kantonen. Die IKRB ist sehr dienstleistungsorientiert und bietet pragmatische Lösungen an. Es ist an den Kantonen, diese Lösungen anzunehmen oder nicht. Die SP-Fraktion empfiehlt, dem vorliegenden Landratsbeschluss zuzustimmen.

Werner Hotz (EVP) sagt, dass die Grüne/EVP-Fraktion davon überzeugt sei, dass die jährlichen Beiträge sehr gut eingesetzt seien. Aus diesen Beiträgen kann direkt oder indirekt ein Mehrfaches generiert werden. Besonders Firmen aber auch Hochschulen und einzelne Baselbieter Gemeinden profitieren davon. Wenn das Know-how nicht konzentriert bei der Koordinationsstelle zur Verfügung stehen würde, dann müssten dies die einzelnen Gemeinden oder der Kanton mit unbekanntem finanziellen Aufwand und wohl eher unterschiedlichem Erfolg mühsam selbst erarbeiten. Aus diesen Gründen stimmt die Grüne/EVP-Fraktion einstimmig bei einer Enthaltung für die Vorlage.

Saskia Schenker (FDP) hebt im Namen der FDP-Fraktion explizit hervor, dass es die Fraktion gut finde, dass der Verein Basiliensis und die Koordinationsstelle im letzten Jahr eine Entflechtung der Aufgaben und eine Prozessanpassung vorgenommen haben. Die FDP-Fraktion unterstützt die Vorlage.

Simon Oberbeck (CVP) schliesst sich im Namen der CVP/BDP-Fraktion den bisherigen Wortmeldungen an. Auch die CVP/BDP-Fraktion stimmt der Vorlage zu. Es ist wichtig, über Grenzen zusammenzuarbeiten und sich nicht nur auf den eigenen Kanton zu konzentrieren.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Ziffer 1-3

Kein Wortbegehren

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 75:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Ausgabenbewilligung für die Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis 2019 – 2022

vom 8. November 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für den Beitrag an die Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis wird für die Jahre 2019 – 2022 eine neue einmalige Ausgabe von CHF 1'079'440.- bewilligt.
2. Dieser Beschluss wird unter der Bedingung gefasst, dass die Kantone Basel-Stadt, Aargau, Jura und Solothurn die für die Jahre 2019 – 2022 für die Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis vereinbarten Beträge bewilligen.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Nr. 2276

10. Beteiligungsbericht 2018

2018/724; Protokoll: bw

Kommissionsvizepräsidentin **Mirjam Würth** (SP) erklärt, dass der Beteiligungsbericht über Institutionen berichte, welche vom Kanton ausgelagerte Aufgaben übernehmen. Die verschiedenen Beteiligungen sind ganz unterschiedlich organisiert. Der Regierungsrat hat die Aufsicht über die Beteiligungen und beschliesst den Beteiligungsbericht. Der Landrat hat die Oberaufsicht über die Beteiligungen und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Alle Beteiligungen gelten als Institutionen in Form von öffentlich-rechtlichen Anstalten oder Gesellschaften. Der Kanton hat erheblichen Einfluss auf die Besetzung der Führungsorgane der einzelnen Beteiligungen. Per Ende 2017 verfügte der Kanton über 38 Beteiligungen. Im Vergleich zu 2016 fiel Swissmedic weg, während das Schweizerische Tropeninstitut (Swiss Tropical and Health Institute, Swiss TPH), das Regionale Heilmittelinstitut (RHI) und die Switzerland Innovation Park Basel Area AG (SIP AG) neu dazukamen. Diese Beteiligungen generieren Einnahmen und verursachen Ausgaben. Von den rund CHF 140 Mio. auf der Einnahmenseite wurden CHF 60 Mio. von der BLKB und CHF 39 Mio. von der Schweizerischen Nationalbank (SNB) beigesteuert. Die Ausgaben betragen CHF 540 Mio. Davon fliessen rund 90 % in die tertiäre Bildung (CHF 307 Mio. Universität Basel und FHNW), in die Gesundheitsversorgung (CHF 150 Mio. KSBL und Psychiatrie BL) und in den öffentlichen Verkehr (CHF 42 Mio. Baselland Transport AG und Autobus AG).

Der Beteiligungsbericht weist finanzielle Risiken aus. An erster Stelle steht die ARA Rhein AG. Es folgen das Kantonsspital Baselland, die Messe Schweiz und die SNB. Im Zusammenhang mit der Nationalbank weiss man nie, ob in einem Jahr Geld kommt oder nicht.

Des Weiteren wurden fünf politische Risiken angegeben: Flughafen Basel-Mulhouse, das Kantonsspital Baselland, die Messe Schweiz, die Schweizer Salinen AG und die Wasserversorgung Waldenburgertal. Obwohl verschiedene Risiken aufgeführt wurden, sieht der Regierungsrat keinen unmittelbaren Handlungsbedarf.

In der Finanzkommission war Eintreten unbestritten. Die Erneuerung des Beteiligungscontrollings wurde gewürdigt. Es handelt sich dabei um eine Art Frühwarnsystem für den Regierungsrat, um mögliche Risiken frühzeitig erkennen und ihnen schneller entgegenwirken zu können. Das Controlling der Beteiligungen muss allerdings in erster Linie in den zuständigen Direktionen erfolgen.

Der Beteiligungsbericht ist kein Risikobericht, obwohl eine Risikoabschätzung enthalten ist. Dafür gibt es ein separates Dokument.

Die Finanzkommission nimmt erfreut zur Kenntnis, dass verschiedene Neuerungen erfolgt sind,

die zu einer Qualitätssteigerung des Berichts führten und beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

//: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

//: Mit 78:0 Stimmen nimmt der Landrat den Beteiligungsbericht 2018 zur Kenntnis.

Nr. 2279

11. Geschäftsberichte diverser Institutionen über das Jahr 2017

2018/773; Protokoll: ble

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) begrüsst den Kantonsgerichtspräsidenten, Roland Hofmann, welcher gemäss § 54 des Landratsgesetzes an den Beratungen des Jahresberichts der Kantonsgerichte teilnimmt.

Hanspeter Weibel (SVP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK), führt aus: Im Gesetz hat der Regierungsrat bestimmt, welches die relevanten strategischen Beteiligungen sind. Daraus ergibt sich, worüber die GPK berichtet, respektive welche Berichte sie berät und dem Landrat vorlegt. Die verschiedenen Jahresberichte wurden in den Subkos – unter allfälliger Einholung weiterer Erläuterungen – geprüft und anschliessend in der Gesamtkommission behandelt. Es geht um die Berichte der Sozialversicherungsanstalt, der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung, um den Amtsbericht des Kantonsgerichts, letzterer begründet die Anwesenheit des Kantonsgerichtspräsidenten, dann um den Jahresbericht des Ombudsmann, den Tätigkeitsbericht der Aufsichtsstelle Datenschutz und den Jahresbericht des Sicherheitsinspektorates (SIT). Die GPK empfiehlt dem Landrat, wie folgt zu beschliessen: Die Jahresberichte der nachfolgenden Institutionen werden genehmigt: Kantonsgericht, Ombudsmann. Die Jahresberichte der nachfolgenden Institutionen werden zur Kenntnis genommen: Aufsichtsstelle Datenschutz, SIT, Sozialversicherungsanstalt und Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (letzterer samt Rechnung).

Reto Tschudin (SVP) dankt allen Damen und Herren der betroffenen Institutionen und insbesondere Roland Hofmann vom Kantonsgericht für die geleistete Arbeit sowie der GPK für die Berichterstattung und empfiehlt, im Sinne der GPK zu stimmen.

– *Detailberatung der GPK-Anträge (Ziff. 8 Kommissionsbericht)*

Ziff. 1-2

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

//: Mit 70:0 Stimmen stimmt der Landrat den Anträgen der Geschäftsprüfungskommission zu.

Kantonsgerichtspräsident Roland Hofmann wird verabschiedet.

Landratsbeschluss
zu den Geschäftsberichten diverser Institutionen über das Jahr 2017

Vom 8. November 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Jahresberichte der nachstehenden Institutionen werden genehmigt:
 - Kantonsgericht
 - Ombudsman
2. Die Jahresberichte der nachstehenden Institutionen werden zur Kenntnis genommen:
 - Aufsichtsstelle Datenschutz
 - Sicherheitsinspektorat
 - Sozialversicherungsanstalt
 - Basellandschaftliche Gebäudeversicherung samt Rechnung

Nr. 2281

12. Besuch beim Personalamt

2018/774; Protokoll: ble

GPK-Präsident **Hanspeter Weibel** (SVP) stellt voran, dieses Traktandum werde nicht so schnell abgehandelt sein wie das vorhergehende. Die Subko 1, bestehend aus Andrea Kaufmann, Linard Candreia und dem Redner selbst, hat das Personalamt besucht. Im Vorfeld des Besuchs wurden bereits einige Fragen gestellt und danach im Gespräch mit Amtsleiter Martin Lüthy die Antworten bearbeitet bzw. Zusatzfragen gestellt.

In Bezug auf die Mitarbeiterbefragungen wurde festgestellt, dass diese nicht stattgefunden haben. Die letzten erfolgten in den Jahren 2014 und 2016. Zusammenfassend gibt es laut Personalamt zwei Gründe dafür, dass die MA-Befragungen nicht turnusgemäss durchgeführt wurden. Einerseits sei es eine Kostenfrage gewesen und andererseits der Umstand, dass man tendenziell negative Ergebnisse erwartet habe. Und eine «Verzerrung» der Befragung durch negative Ergebnisse würde man als problematisch erachten. Bei den Mitarbeitergesprächen (MAG) wird eine Durchführungsquote von 85,1 % ausgewiesen. 6 % der Nichtdurchführungen sind begründet, 8% sind nicht begründet. Grundsätzlich wurde auf das neue MAG hingewiesen, welches in Ausarbeitung sei. Gemäss Landratsbeschluss ist dessen Durchführung lohnrelevant. Wird das MAG nicht durchgeführt, so gibt es auch keinen Erfahrungsstufenanstieg. In diesem Zusammenhang ist gemäss Zahlen 2015 und 2016 lediglich fünf respektive drei Mitarbeitenden der Erfahrungsstufenanstieg nicht gewährt worden. Auf Rückfrage wurde erklärt, das Nichtgewähren des Erfahrungsanstieges sei administrativ sehr viel aufwändiger. Man müsse eine Verfügung erlassen, die anfechtbar ist.

Zum Personaldossier: Seit 2013 werden die Personaldossiers elektronisch geführt. Zurzeit werden diese Dossiers zentral wie auch dezentral eingescannt, damit anschliessend die physischen Unterlagen vernichtet werden können.

Interessant erscheint, dass bei einem Wechsel innerhalb des Arbeitgeberkantons von einer Direktion zur anderen die Personaldossiers nicht weitergegeben werden, sondern nur die Personaldaten. Alle übrigen Personaldokumente verbleiben bei der vorherigen Direktion, was den Überblick zuweilen erschwert. Begründet wird das Vorgehen mit dem Datenschutz.

Zur Personalfluktuatation: Etwas überrascht hat die Aussage der BKSD, dass inklusive Schulen 992 Vertragsauflösungen in gegenseitigem Einvernehmen abgeschlossen worden sind. Dies sei auf eine Ausnahmesituation, Umstellungen etc. zurückzuführen. Realistisch seien es ca. 200 Vertragsauflösungen. Dieser Frage ging die GPK nicht weiter nach.

Interessiert hat die GPK hingegen der Ablauf bei Trennungsvereinbarungen. In der GPK hatte man zwei derartige Fälle, die näher untersucht worden waren. Heute muss festgestellt werden, dass es in diesem Bereich tatsächlich Probleme gibt. Denn eine Behörde kann eine solche Trennungsvereinbarung selbstständig abschliessen. Die Schwierigkeit bei der Durchführung besteht darin, dass

gemäss Personalgesetz einige Vorschriften beachtet werden müssten. Und in beiden Fällen wurden diese Vorschriften missachtet. Warum? Die HR-Verantwortlichen sind der Direktion direkt unterstellt und man kann sich vorstellen, was es heisst, wenn eine HR-Verantwortliche dem Chef sagt «Exgüsi, so sollte es nicht gemacht werden.» Es bräuchte eine aussenstehende Stelle, die überprüft, in welchen Fällen eine Verwarnung ausgesprochen werden müsste, wie diese ausgesprochen, wie sie eröffnet wird etc. Beispielsweise gab es den Fall, in welchem die betroffene Person am Vortag zu einem Kündigungsgespräch eingeladen wurde. Das sind Abläufe, die gemäss Personalgesetz nicht korrekt sind. In den Jahren 2012–2017 wurden insgesamt 50 Personen Abgangsentschädigungen in Totalhöhe von CHF 2,5 Mio. ausbezahlt. Im Wesentlichen sind dies Abgangsentschädigungen, bei welchen die Anstellungsbehörde bzw. die Direktion die Kompetenz hat, bis sechs Monatslöhne zu sprechen. Was drüber hinausgeht, ist Regierungsratsbeschluss. In den letzten drei Jahren ist eine Erhöhung der Anzahl Abgangsentschädigungen und damit auch der Entschädigungssumme festzustellen.

Betreffend Fluktuationsrate ist, abgesehen vom Ausreisser im Jahr 2017 mit 10,6 %, eine durchschnittliche Fluktuationsrate von 3,7 bis 6,3 % festzustellen, was als durchaus moderat betrachtet werden kann.

In Bezug auf die Leistungsprämien und Spontanprämien gibt es Regelungen. Spontanprämien können bis zu einem Betrag bis CHF 300.– können ausgesprochen werden. Man wollte wissen, wie dies dokumentiert wird und ob dies aus dem Personaldossier hervorgeht. Dies ist offenbar nicht der Fall. Wenn jemand einen guten Eindruck hinterlassen hat, kann der Chef dies mittels Auszahlungsbeleg mit einer Spontanprämie von CHF 300.– abgelten. Diese wird aber nicht statistisch erfasst, auch nicht im Dossier hinterlegt oder begründet und ist somit nicht nachvollziehbar. Die Zentralisierung ist nicht zuletzt aufgrund einer Motion am Laufen. Das Personalamt ist der Ansicht, dies sei ein wichtiges Instrument zur Optimierung und Steuerung der kantonalen Verwaltung. Das Personalamt machte aber auch darauf aufmerksam, dass mit Widerstand zu rechnen sein wird und dass dies eher als Bedrohung denn als Chance wahrgenommen wird. Der GPK-Präsident fügt an, er selbst glaube aber, dass dies – anhand der von der GPK untersuchten Fälle – zu einer Verbesserung des Arbeitnehmerschutzes führen werde.

Von Seiten IT-Stelle ist die notwendige Unterstützung grundsätzlich vorhanden.

Empfehlungen der GPK:

1. Eine regelmässige Durchführung der Mitarbeiterbefragung, so dass im Langzeitbereich Entwicklungen sichtbar werden.
2. Der Erfahrungsstufenanstieg sollte als Resultat des MAG formlos gewährt oder verweigert werden können. Den Mitarbeitenden soll ein einfaches Verfahren zur Verfügung stehen, um sich gegen einen ablehnenden Entscheid wehren zu können.
3. Prüfung, ob die Personaldossiers bei einem Wechsel innerhalb des Kantons zu einer anderen Anstellungsbehörde vollständig weitergegeben werden sollen. Es handelt sich immerhin um denselben Arbeitgeber. Das Verschieben von Datenschutzgründen ist problematisch.
4. Trennungsvereinbarungen sind vor der Unterzeichnung dem Personalamt vorzulegen. Der mitarbeitenden Person muss ausreichend Zeit und Gelegenheit gegeben werden, die Vereinbarung zu prüfen und sich gegebenenfalls anwaltlich vertreten zu lassen. Das Personalamt muss prüfen, ob die gemäss Personalgesetz vorgesehenen Abläufe wie Mahnung, Verweis etc. eingehalten worden sind.
5. Für die Ausschüttung von Leistungsprämien ist ein einheitlicher Kriterienkatalog zu erstellen. Spontanprämien sind im Personaldossier mit Begründung, Höhe und Zeitpunkt zu erfassen und abzulegen.
6. Die GPK befürwortet ausdrücklich eine Zentralisierung der HR-Beratungen; Mitarbeitendenentscheide beim gleichen Arbeitgeber Kanton müssen einheitlich erfolgen.

Reto Tschudin (SVP) und die SVP-Fraktion haben den Bericht zur Kenntnis genommen; es ist nichts beizufügen. Der Redner freut sich bereits auf eine sinnvolle Umsetzung durch den Regierungsrat. Noch etwas: Die Menge der Spontanprämien hält sich sehr stark in Grenzen, sie werden nicht alle Tage ausgesprochen. Diesbezüglich sollten die Hürden nicht allzu hoch gesetzt werden, sonst verlieren sie an Spontaneität. Den Subkos spricht Reto Tschudin seinen Dank für die sehr gute Arbeit aus. Die SVP-Fraktion empfiehlt, dem Landratsbeschluss zustimmen.

Linard Candreia (SP) nimmt namens der SP-Fraktion den Bericht ebenfalls zur Kenntnis, hat aber gewisse Vorbehalte die Ziffern 1 und 2. der Empfehlungen betreffend. Ziff. 1: Die regelmässige Mitarbeiterbefragung sollte *umgehend* an die Hand genommen werden. Ziff. 2: Es fragt sich, ob folgende Formulierung mit dem Personalgesetz vereinbar ist: «Erfahrungsanstiege sollten als Folge einer Mitarbeitendenbeurteilung formlos gewährt oder verweigert werden können». Ansonsten stimmt die Fraktion dem Bericht der GPK zu.

Im Auftrag der FDP nimmt **Balz Stückelberger** (FDP) Kenntnis vom GPK-Bericht und bedankt sich für die saubere und detaillierte Arbeit und Berichterstattung der GPK. Als Präsident der Personalkommission zeigt sich der Redner erfreut, dass die GPK an den erwähnten Themen interessiert ist. Diese und ähnliche Fragen seien praktisch tägliches Brot der Kommission. Das sind keine Geheimnisse. Auf entsprechende Fragen werde die PLK auch in Kenntnis gesetzt oder auf dem Laufenden gehalten. Er glaubt, für alle Kolleginnen und Kollegen der PLK zu sprechen, wenn er die klaren Empfehlungen der GPK zur Zentralisierung ausdrücklichen begrüsst. Es gibt eine entsprechende, von der PLK beschlossene Motion, und nun kommt auch die GPK mit derselben Empfehlung. Da stellt sich schon die Frage, wo denn die Vorlage stecken geblieben ist; das kann doch nicht so kompliziert sein. Dies sei kein Vorwurf ans Personalamt, und wie im Bericht zu lesen ist, auch nicht ein Vorwurf an den zuständigen Regierungsrat. Offenbar stockt es irgendwo im Mitberichtsverfahren. Es ist sehr klar formuliert, was verlangt wird, und es gibt keinen Interpretationsspielraum. Die Vorlage war für den Sommer 2018 versprochen, im Dezember sollte darüber abgestimmt werden. Der Sommer ist vorbei. Der Redner appelliert an den Regierungsrat, die Vorlage nun zeitnah zu verabschieden und in den Rat zu bringen. Wie auch der GPK-Präsident moniert hat, hängen viele aktuelle Probleme damit zusammen, dass es keine einheitliche Struktur gibt. Personalpolitik und Personalrecht kann im Kanton nicht einheitlich durchgesetzt werden, solange die HR-Beratungen nicht am selben Ort angesiedelt sind.

Andrea Heger (EVP) erklärt, dass die Grüne/EVP-Fraktion von dem Bericht Kenntnis nimmt und den Empfehlungen der GPK zustimmen kann. Zwei formelle Bemerkungen zu den Punkten 2 und 6: Es werden hier zu zwei laufenden Geschäften Statements gemacht, die demnächst in den Landrat kommen. Gewisse Fraktionsmitglieder würden sich gerne differenzierter dazu äussern als es im Bericht der GPK der Fall ist respektive können dazu kein Ja abgeben. Es wird daher gewisse Enthaltungen geben. Zudem unterstreicht die Rednerin den Wunsch, dass in Zukunft keine Vorwegnahmen zu Geschäften herausgefordert werden sollten, deren ausführliche Beratung im Landrat vorgesehen ist.

Inhaltlich zu Punkt 1: Bezüglich Nichtdurchführung der Mitarbeitendenbefragungen wurden zwei Argumente von Seiten Personalamt in die Waagschale geworfen. Das erste Argument, es fehle Geld dazu, man sei am Sparen, kann man noch zähneknirschend akzeptieren. Die zweite Begründung, nämlich es könnte ein völlig verzerrtes Bild ergeben, die Sparmassnahmen würden so viele negative Reaktionen auslösen, und man könne das nicht richtig einschätzen etc., ist «ganz lausig». Wenn Mitarbeitendenbefragungen so «getuned» werden und nur dann gemacht werden, wenn man ein gutes Resultat erwarten kann, so ist dies schrecklich und unbrauchbar auf lange Frist. Werden die Mitarbeiterbefragungen wirklich ernst genommen, so muss auf lange Sicht und auch nachträglich nachvollziehbar sein, warum die Zufriedenheit an einem gewissen Zeitpunkt besser oder weniger gut war. Dies ist aber nicht möglich, wenn die Befragungen so durchgeführt werden, dass genau das Resultat herauskommt, welches man gerne hören möchte. Der Fraktion Grüne/EVP ist dieser Punkt sehr wichtig, daher doppelt die Rednerin nochmals nach und bittet den Regierungsrat dringend, dies zu beachten.

Marie-Therese Müller (BDP) nimmt von Seiten CVP/BDP-Fraktion den Bericht zur Kenntnis. Balz Stückelberger habe es schon relativ gut erklärt. Im Kanton, als grosser Arbeitgeber mit diversen Direktionen, werde nicht alles gleich gehandhabt und das sei schon lange störend. Daher ist eine Zentralisierung sehr wichtig. Das kleinste Problem seien noch die Weihnachtsgeschenke, welche die einen erhalten, die anderen aber nicht. Es geht aber auch um Ferienkompensationen, Überstunden, die teils ausbezahlt und teils kompensiert werden müssen. Das Problem schiebt man schon lange vor sich her. Auch die Verzögerung der Vorlage wird beklagt, und man wäre froh,

einmal einen Schritt weiter zu kommen. In Bezug auf die Mitarbeiterbefragungen kann man sich anschliessen. Die Feststellungen und Empfehlungen der GPK werden von der Fraktion zur Kenntnis genommen.

Matthias Häuptli (glp) und die Fraktion der Glp/GU nehmen den Bericht ebenfalls zur Kenntnis und können den Empfehlungen im grossen Ganzen folgen, mit Ausnahme von Ziffer 3: Die Weitergabe der Personaldossiers über die Grenzen einer Direktion hinaus. Es geht dabei um Mitarbeiter, die einmal bei der einen Direktion gearbeitet und dann zu einer anderen gewechselt haben. Heute werden deren Dossiers nicht weitergegeben. Warum? Diese sind schlicht nicht relevant, denn das, was im Personaldossier steht, bezieht sich auf eine bestimmte Stelle, auf ein bestimmtes Umfeld und auf die Beziehungen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber in diesem Umfeld. Das ist grundsätzlich nicht relevant, wenn jemand danach in einer anderen Direktion arbeitet. Alles Relevante in Bezug auf das frühere Arbeitsverhältnis steht im Arbeitszeugnis. Wenn sich daraus Fragen ergeben, so kann dies im Rahmen der Einholung von Referenzen weiter abgeklärt werden. Es gibt aber keinen Grund, diese Dossiers weiterzugeben, nur weil jemand zufällig vorher auch beim Staat gearbeitet hat. Das ist datenschutzrechtlich sicher nicht zulässig. Und es ist nicht Aufgabe der GPK oder des Landrats, der Regierung Empfehlungen zu machen, die sich nicht nur nicht darauf beziehen, ob etwas richtig gemacht wurde – das ist schliesslich die Aufgabe der Oberaufsicht (und nicht zu prüfen, ob alles sinnvoll ist) – und schon gar nicht, dass Empfehlungen abgegeben werden, die mutmasslich falsch sind. Die Glp/GU wird entsprechend Antrag stellen, der Empfehlung Nummer 3 nicht zuzustimmen.

Andrea Kaufmann (FDP) bedankt sich als Subko-Präsidentin bei Martin Lüthy für das gute, offene Gespräch anlässlich der Visitation beim Personalamt. So stelle man sich eine Zusammenarbeit vor. Die Landrätin bittet Toni Lauber, ihren Dank weiterzuleiten.

Gemäss **Hanspeter Weibel** (SVP) ist es legitim, mit gewissen Empfehlungen nicht einverstanden zu sein. Aber in jeder grossen Unternehmung gebe es eine zentrale Personalstelle und egal, woher jemand in dem Unternehmen wechselt, das Personaldossier gehe mit; das betrifft z.B. auch Mitarbeiterbeurteilungen. Aus Optik der GPK ist es eine Empfehlung an die Regierung, zu prüfen und innerhalb dreier Monate dem Landrat Bericht zu erstatten. Bis dahin passiert noch gar nichts. Die Regierung kann, wie sie dies auch schon getan hat, Empfehlungen nicht entgegennehmen oder nicht umsetzen. Aber dann liegt dem Landrat wenigstens eine entsprechende Begründung vor. Von der Regierungsbank hat der GPK-Präsident bereits ein paar Rückmeldungen erhalten. Es ist richtig, das Gespräch mit dem Personalamt wurde geführt, und das Besprochene wird aufgenommen, ohne dass der entsprechende Regierungsrat zuerst befragt wird, ob er allenfalls mit diesen Aussagen einverstanden ist oder nicht. An die PLK und insbesondere Balz Stückelberger gerichtet, meint der Redner, es sei ja schön, wenn die GPK unabhängig von der PLK bei ihrem – über mehrere Jahre laufenden – Prüfprogramm nun beim Personalamt Fragen abhandelt, die, «oh Wunder», auch die PLK aktuell beschäftigen, und dann zu ähnlichen Schlüssen komme. Die Aussage des PLK-Präsidenten hat der GPK-Präsident keineswegs als Vorwurf der Einmischung verstanden. *[Balz Stückelberger signalisiert, dass der Redner richtig liegt.]* Damit ist zu dem Geschäft alles gesagt.

Andrea Heger (EVP) unterstützt den GPK-Präsidenten in Bezug auf die Weitergabe von Personaldossiers innerhalb derselben Firma. Nicht ganz verkneifen kann sie sich als EVP-Vertreterin eine Bemerkung zum genannten «Wunder». Wunder kommen von woanders. Denn wenn man sich der vielfältigen Verflechtungen zwischen PLK und GPK bewusst ist, so verwundert es nicht sehr, dass die Empfehlungen ähnlich sind.

- *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Titel und Ingress

Ziff. 1

Keine Wortbegehren

Ziff. 2

Matthias Häuptli (glp) legt folgenden Antrag vor:

Den Empfehlungen wird, mit Ausnahme von Ziff. 3, zugestimmt und der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat innert dreier Monate nach Landratsbeschluss eine Stellungnahme zu den Empfehlungen abzugeben.

Es sei gesagt worden, es gehe nur um eine Prüfung. Der Redner hätte nichts gegen eine Empfehlung zur Prüfung an den Regierungsrat. Aber hier steht: «Personaldossiers sind weiterzugeben». Es ist nicht die Rede davon, dass es sich quasi nur um ein Postulat handelt, mit dem Auftrag zu prüfen und zu berichten. Sondern die Regierung wird aufgefordert, es so zu tun. Und es sei nicht zulässig, die Nichtweitergabe der Dossiers mit dem «Vorschieben von Datenschutzgründen» zu erklären. Einer derart apodiktisch formulierten Empfehlung kann man nicht folgen. Zudem ist der Staat nicht mit einer privaten Firma gleichzusetzen. Beim Staat sind gewisse Datenschutzkriterien etwas anders. Es ist nun einmal so, dass es auch sonst nicht erlaubt ist, gewisse Daten von Dienststelle zu Dienststelle weiterzugeben. Im Fall Personaldossier ist es ebenso.

Aber letztlich sei der Kanton der Arbeitgeber, meint **Hanspeter Weibel** (SVP). Anstellungsbehörde ist die Direktion. Aus Transparenzgründen sollten bei solchen Verschiebungen die Personaldossiers mitgehen, so die Empfehlung der GPK. Die Regierung kann die Empfehlung prüfen und anschliessend in ihrer Berichterstattung mitteilen, ob sie ihr folgen will.

- *Abstimmung über Antrag Häuptli zu Ziffer 2 LRB*

Klaus Kirchmayr (Grüne) fragt zum Abstimmungsprozedere, ob nun zuerst über die Formulierungsänderung abgestimmt werde und danach darüber, ob man entweder die neue oder die GPK-Formulierung will.

Pia Fankhauser (SP) versteht den Antrag so, dass alle Empfehlungen verabschiedet werden sollen, mit Ausnahme von Ziffer 3. Es gehe also nicht um den eigentlichen Antrag.

Gemäss Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) geht es zuerst um den Antrag von Matthias Häuptli, die Ziffer 2 im genannten Sinn umzuformulieren. Und danach gebe es eine Schlussabstimmung.

Hanspeter Weibel (SVP) kann die Schrift auf dem Monitor nicht lesen und versteht den Antrag so, dass Ziffer 3 der Empfehlungen gestrichen werden solle.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) liest den Antrag zu Ziffer 2 LRB ab (Wortlaut siehe oben), damit das gesamte Landratskollegium richtig informiert ist für die Abstimmung.

Matthias Häuptli (glp) versucht zu erläutern: An den GPK-Empfehlungen kann man nicht «herumflicken», daher wird auch nicht über die einzelnen Empfehlungen abgestimmt. Aber man kann sagen, dass man nur einzelnen der GPK-Empfehlungen zustimmt und nur diese zu den Empfehlungen des Landrats macht. Das ist der Antrag: Zustimmung ja, mit Ausnahme von Punkt 3.

Marc Schinzel (CVP) findet den Antrag nicht gut formuliert [*Heiterkeit*]. Er müsste so formuliert sein, dass er sich einzig und allein auf den einen Punkt, nämlich Punkt 3, bezieht.

Klaus Kirchmayr (Grüne) stellt klar: Wer der GPK vollumfänglich folgen will, der muss nun den Antrag ablehnen und danach in der zweiten Abstimmung zustimmen.

//: Der Landrat lehnt der Antrag Häuptli zu Ziffer 2 LRB mit 70:9 Stimmen ohne Enthaltungen ab (Streichen von Punkt 3 der GPK-Empfehlungen).

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

//: Mit 63:2 Stimmen bei 13 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

über den GPK-Bericht betreffend Besuch beim Personalamt

vom 8. November 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der Landrat nimmt Kenntnis vom vorliegenden Bericht.*
2. *Den Empfehlungen wird zugestimmt und der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat innerhalb dreier Monate nach Landratsbeschluss eine Stellungnahme zu den Empfehlungen abzugeben.*

Nr. 2282

13. Formulierte Gesetzesinitiative «Stopp dem Abbau an den öffentlichen Schulen!»; Ablehnung ohne Gegenvorschlag

2018/487; Protokoll: ble, mko

Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP) führt aus, dass die vorgeprüfte, formulierte Gesetzesinitiative «Stopp dem Abbau an den öffentlichen Schulen!» am 4. Mai 2017 bei der Landeskanzlei eingereicht wurde. Die Gesetzesinitiative verlangt insbesondere, dass eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Landrats erforderlich ist, um gegenüber dem Stand vom 1. Januar 2016 die Richt- und Höchstzahlen für Klassengrössen zu erhöhen, die Gesamtzahl der Lektionen der handwerklichen, gestalterischen und musischen Fächer pro Schulstufe zu senken oder die individuelle Vor- und Nachbereitungszeit der Lehrpersonen pro Lektion zu kürzen. Die formulierte Gesetzesinitiative betrifft somit drei Regelungsebenen: das Bildungsgesetz (Richt- und Höchstzahlen für Klassengrössen), den Bildungsrat (Studentafel) und die Verordnung über den Berufsauftrag und die Arbeitszeit von Lehrpersonen (Vor- und Nachbearbeitungszeit der Lehrpersonen). Der Regierungsrat lehnt die formulierte Gesetzesinitiative ohne Gegenvorschlag ab. Der Regierungsrat möchte für sich selbst, den Landrat und den Souverän den Gestaltungsspielraum wahren, um bildungspolitische Ziele und ihre Finanzierung und Umsetzung zu gewährleisten. Einzelne Aspekte im Bildungsbereich sollen im Vergleich zu anderen Bildungsbereichen, aber auch zu anderen staatlichen Aufgaben wie z.B. Gesundheit, Sicherheit, Soziales, Infrastruktur oder Verkehr nicht bevorzugt behandelt werden. Dort gelten keine Sonderregelungen mit 2/3-Mehrheiten des Landrats.

Ein Schauplatz der Initiative war auch die Rechtsgültigkeit. Der Rechtsdienst des Regierungsrats legte im August 2017 dar, dass die formulierte Gesetzesinitiative «Stopp dem Abbau an den öffentlichen Schulen!» formell rechtsgültig sei. § 12b Absatz 2 letzter Satz sowie § 12b Absatz 3 des Initiativtextes seien aber rechtsungültig, da sie im Widerspruch zu § 28 Absatz 1 der Kantonsverfassung stehen. Der Landrat folgte am 19. Oktober 2017 dieser Argumentation und erklärte die beiden Passagen für rechtsungültig. Die Initianten wandten sich in der Folge mit einer Beschwerde ans Kantonsgericht. Dieses entschied im Januar 2018, dass die Initiative rechtlich gültig sei. Das

heisst, die Beschwerde der Initianten wurde vom Kantonsgericht gutgeheissen und der Landratsbeschluss Nr. 1720 über die Rechtsgültigkeit der formulierten Gesetzesinitiative entsprechend aufgehoben.

Da die Rechtsgültigkeit vom Landrat nochmals bewertet werden muss (Ziffer 1 LRB), beschloss die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSK) in ihrer Sitzung im Mai 2018, einen Mitbericht der Justiz- und Sicherheitskommission (JSK) zur Frage der Rechtsgültigkeit der Initiative zu beantragen. Die JSK legte ihren Mitbericht im September 2018 vor und empfahl dem Landrat, die Rechtsgültigkeit zu gewähren. Details sind im Mitbericht der JSK nachzulesen.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission hat die Vorlage erstmals im Mai beraten, danach folgte der Auftrag an die JSK zum Mitbericht, und im September wurde nochmals in der BKSK über die Initiative befunden. Im Mai wurde schon das Initiativkomitee angehört, vertreten durch Roger von Wartburg, Präsident Lehrerinnen- und Lehrerverein Baselland (LVB), und Michael Weiss, Geschäftsführer LVB.

Eintreten war unbestritten. Die Kommission hat die formulierte Gesetzesinitiative «Stopp dem Abbau an den öffentlichen Schulen!» gemeinsam mit der vom selben Initiativkomitee zeitgleich eingereichten formulierten Gesetzesinitiative «Bildungsressourcen gerecht verteilen und für das Wesentliche einsetzen!» beraten.

Die Idee zu den Initiativen sei, so die Vertreter des Initiativkomitees, im Sommer 2015 entstanden, als das dritte Spar- und Finanzstrategiepaket der Regierung zur Kenntnis genommen werden musste. Innerhalb des LVB kam die Frage auf, wie in Zukunft auf solche Sparpakete reagiert werden soll. Die beiden Initiativen sind das Resultat der Rückmeldungen von der Basis des LVB auf diese Fragen.

Zur 2/3-Mehrheit: Aus Sicht der Initianten sind die im Initiativtext erwähnten Punkte – Richt- und Höchstzahlen, individuelle Vor- und Nachbearbeitungszeit etc. – derart wichtig für die Lehrpersonen, dass sie eines besonderen Schutzes bedürfen. Höchst- und Richtzahlen für Klassen sollen nicht durch einen Zufallsentscheid verändert werden können. Für Entscheide dieser Tragweite brauche es eine klare 2/3-Mehrheit. Dieses Mehr sei erreichbar, wurde gesagt. Auch wenn die Initiative gutgeheissen würde, wäre eine Änderung der Höchst- und Richtzahlen noch möglich. Weiter führten die Vertreter des Initiativkomitees aus, die handwerklichen, gestalterischen und musischen Fächer seien besonders hervorgehoben, weil sie keine starke Lobby hätten. Eine ausgewogene Schulbildung umfasse Kopf, Hand und Herz. Das Fach Sport wird bereits durch das Bundesgesetz geschützt.

Der erste Punkt des Landratsbeschlusses musste geändert werden. Ursprünglich hiess es in der Vorlage: «Der Landrat kommt zurück auf seinen Entscheid vom 19. Oktober 2017 und erklärt die formulierte Gesetzesinitiative «Stopp dem Abbau an öffentlichen Schulen!» entsprechend dem Urteil des Kantonsgerichts vom Januar 2018 ohne Einschränkungen für gültig.»

Da der Landratsbeschluss durch das Kantonsgericht aufgehoben wurde, kann jedoch nicht mehr darauf Bezug genommen werden. Deshalb muss es neu heissen: «Der Landrat erklärt die formulierte Gesetzesinitiative «Stopp dem Abbau an den öffentlichen Schulen!» für gültig.» Diese Änderung von Punkt 1 des Landratsbeschlusses hiess die Kommission stillschweigend gut.

Weiter brachten einige Kommissionmitglieder zum Ausdruck, die Initiative sei relativ umfassend und zu überladen. Deshalb wurde z.B. zu Punkt 2 der Initiative von einigen Kommissionsmitgliedern versucht, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten, es kam aber keiner zustande.

Abschliessend wurde auch festgehalten, dass die grosse Zahl an – nicht vom LVB initiierten – Initiativen im Verlauf der letzten Jahre sich nicht gut auf das Bildungswesen im Kanton ausgewirkt haben und auswirken werden. Damit kann auch eine grundsätzlich eher ablehnende Haltung gegenüber den Initiativen erklärt werden. Die BKSK beantragt dem Landrat entsprechend, mit 8:1 Stimmen bei 2 Enthaltungen, dem geänderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

JSK-Präsident **Andreas Dürr** (FDP) verzichtet als Verfasser des Mitberichts auf zusätzliche Ausführungen.

– *Eintretensdebatte*

Paul Wenger (SVP) meint, der Titel der Initiative «Stopp dem Abbau an den öffentlichen Schulen!» sei die erste Falschaussage. Man ist seitens SVP-Fraktion nicht der Meinung, dass ein Stopp

überhaupt im Raum steht. Die öffentlichen Schulen im Kanton Basel-Landschaft sind sehr gut unterwegs. Die SVP wird dem Kommissionsantrag folgen und dem veränderten Landratsbeschluss einstimmig zustimmen. In den letzten Jahren kam eine erhöhte Zahl an Initiativen auf den Kanton zu und es wird wohl in ähnlicher Weise weiter gehen. Das heisst aber noch lange nicht, dass die Baselbieter Schulen schlecht sind und in anderen Bahnen gelenkt werden müssten. Die SVP-Fraktion findet es richtig, keinen Gegenvorschlag zu machen und stimmt dem Antrag der BSKS einstimmig zu.

Paul R. Hofer (FDP) hat den Eindruck, dass die Initiative aus der Situation mit den Sparmassnahmen heraus entstanden sei. Man fängt an aufzuzählen, wo überall nicht gespart werden darf, und so ist die Initiative zustande gekommen. Weiter wird damit gesagt, dass wenn es wieder einmal zu einer Sparsituation kommen sollte, zwar überall anders gespart werden darf, aber nicht bei den Schulen. Das ist eine grundsätzlich falsche Haltung. Es wird im Bildungsbereich sehr viel Geld ausgegeben. Der Kanton und die Gemeinden geben insgesamt CHF 940–945 Mio. aus, und das ist vertretbar. Die Fraktion diskutierte dies und man folgt der Regierung.

Eine Initiative mit dem Titel respektive der Forderung «Stopp dem Abbau an den öffentlichen Schulen» ist aus Sicht der Grüne/EVP-Fraktion in jedem Fall unterstützenswert, so **Florence Brenzikofer** (Grüne). Die beiden Vertreter des Initiativkomitees, der Präsident und der Geschäftsführer des Lehrerverbandes LVB, konnten vor der BSKS sehr überzeugend darlegen, wie die Initiativen zustande gekommen sind und warum der LVB beschlossen hat, sie zu lancieren. Dies gerade auch angesichts der Tatsache, dass es in der letzten Zeit eine Masse von Initiativen gegeben hat, von denen Paul Wenger die eine oder andere im Übrigen auch unterstützt hat.

Der Abbau bei der Bildung war zu gross – und zwar im letzten Jahrzehnt. Zum Beispiel ist die Infrastruktur in vielen Gemeinden vernachlässigt worden. Der Halbklassenunterricht wurde gekürzt, der Schwimmunterricht gestrichen. Das Angebot von Wahl- und Freifächern wird noch heute reduziert, und die Klassenlager wurden an vielen Schulen zurückgefahren. Alles Massnahmen, die sich direkt auf die Schülerinnen und Schüler auswirken. Und bei der Forderung des LVB geht es nicht um Partikularinteressen, wie es bei anderen Bildungsinitiativen der Fall war, sondern um die Institution Schule als Ganzes. Das sind inhaltliche Gründe, die aus Fraktionssicht klar für die Initiative sprechen.

Und trotzdem hat die Initiative in der Fraktion für viel Diskussionsstoff gesorgt. Vor einem Jahr war die Rechtsgültigkeit der Initiative ein Thema im Landrat – und auch in der Fraktion Grüne/EVP, welche damals die Rechtungültigkeit guthiess. Nun gab es nochmals eine Schleife über die JSK. Der Entscheid der JSK wird zur Kenntnis genommen. Was aber weiterhin bleibt, ist ein kritischer Punkt in der Initiative – wie schon vor einem Jahr – nämlich die politische Forderung der Zweidrittelmehrheit. Daher ist die Fraktion an ihrer heutigen Besprechung der Initiative zum Schluss gekommen, diese mit dem Auftrag an die BSKS zurückzuweisen, die politische Forderung des 2/3-Quorum zu streichen, aber die inhaltliche Forderung zu belassen. Der Antrag lautet wie folgt: «Wir beantragen eine Rückweisung an die BSKS mit dem Auftrag: Ausarbeitung eines Gegenvorschlags ohne die politische Forderung eines 2/3-Quorums.»

Die Rednerin bedankt sich für die Unterstützung und ist überzeugt, dass mit der Zusatzschleife über die BSKS eine Lösung gefunden werden kann. Auch beim nachfolgenden Traktandum (14) hat sich ihre Fraktion Gedanken betreffend einen Gegenvorschlag gemacht, kam dann aber zu einem anderen Schluss. Hier ist ein Gegenvorschlag jedoch notwendig, um die Forderung der Initiative auch gutgeheissen zu können.

Auch in der SP-Fraktion, so **Miriam Locher** (SP), gab die Initiative viel zu reden. Inhaltlich, nicht verwunderlich, steht die SP völlig dahinter. Die Schulen durchleben Veränderungen. Das ist normal. Die Frage ist aber, wie man damit umgeht. Die Initiative bietet einige Lösungsansätze. Es ist richtig, dass die Richt- und Höchstzahlen nicht weiter erhöht werden, ebenso zu befürworten sind die Förderung von nicht kopflastigen Fächern, die kostenlose öffentliche Schule, die Bereitstellung von ausreichend Zeit für die Lehrpersonen zugunsten ihres Kerngeschäfts.

Auch in der SP-Fraktion gab jedoch das Zweidrittelmehr zu reden. Dieser formale Aspekt führte dazu, dass die Initiative nicht von allen Fraktionsmitgliedern unterstützt wird. Die SP-Fraktion un-

terstützt jedoch die Rückweisungsforderung von EVP und Grünen. Es ist sehr zu hoffen, dass auf diesem Weg die wichtigen Punkte der Initiative weiterverfolgt werden können.

Pascal Ryf (CVP) greift das Votum von Paul Wenger auf, der sagte, dass an öffentlichen Schulen keinen Abbau betrieben werde. Man muss aber feststellen, dass dies tatsächlich geschehen ist. Deshalb kann die CVP/BDP-Fraktion inhaltlich auch hinter den Forderungen der LVB-Initiative stehen. Das Problem ist aber nicht ihr Inhalt, sondern die Form. Der Kommissionspräsident führte bereits aus, dass die Initiative einerseits das Bildungsgesetz tangiert. Es geht um den Bildungsrat und die Verordnung über den Berufsauftrag und die Arbeitszeit von Lehrpersonen. Die Forderungen sind berechtigt. Die Frage ist aber, wie die Initiative umgesetzt werden soll. Nur deshalb kam auch die Frage nach der Rechtsgültigkeit bzw. Rechtsungültigkeit auf.

In der Kommission wurde dies sehr intensiv besprochen, auch die Frage nach einem Gegenvorschlag wurde erörtert. Leider kam keiner zustande. Der nun gestellte Rückweisungsantrag an die Kommission ist sicherlich sinnvoller als eine Rückweisung an die Regierung. Diese hatte die Initiative geprüft und sah keinen Weg, wie sich diese umsetzen lässt.

Es wird davon geredet, dass man die musischen Fächer stärken solle. Das ist alles richtig, tangiert aber die Kompetenz des Bildungsrats. Als es damals darum ging, die Sammelfächer abzuschaffen, waren es eher SP und Grüne, die dies in der Kompetenz des Bildungsrats sahen. Nun, da es um andere Fächer geht, zählt dieses Argument offenbar nicht mehr ganz. Ebenso hatte man von Alberto Schneebeli gehört, dass das Amt für Volksschulen daran ist, schneller als gedacht, den Berufsauftrag zu überarbeiten. Darin würde eben diese Frage (aus der LVB-Initiative) angegangen und geklärt.

Bis jetzt hat der Votant keine schlüssigen Argumente gehört, weshalb nun plötzlich ein Gegenvorschlag zustande gebracht werden soll. Die CVP/BDP-Fraktion wird deshalb der Rückweisung nicht zustimmen.

Jürg Wiedemann (GU) repliziert vorab auf die Anspielung von Paul Wenger mit den vielen Initiativen: Hätte man diese 12 oder 13 Initiativen in den letzten sieben Jahren nicht gehabt, gäbe es in diesem Kanton heute mit Bestimmtheit Sammelfächer, es gäbe keine Stoffinhalte und Themen im Lehrplan, vermutlich müsste man sich auch mit den breiten Lernlandschaften, wie es sie im Kanton Basel-Stadt gibt, herumschlagen, oder es wären die KVS und die BVS 2 abgeschafft worden. Die Initiativen hatten also am einen oder anderen Ort zweifellos eine gewisse Wirkung. Ob es nun 15, 5 oder 25 Initiativen gegeben hat, kann nicht das Kriterium sein, ob man der LVB-Initiative zustimmt oder nicht. Der Votant schaut sieht die Initiative vielmehr inhaltlich an. Er ist mit Herzblut Lehrperson und möchte, dass es den Schulen gut geht. Denn die wichtigste Ressource der Schweiz ist die Bildung. Die Initiative vom Lehrerinnen- und Lehrerverband Baselland zielt darauf ab, genügend Ressourcen zur Verfügung zu haben, damit es unwahrscheinlicher wird, dass es in den Bereichen Klassengrösse, Unentgeltlichkeit, Ausgewogenheit und Berufsattraktivität zu einem Abbau kommt. Ohne dies gross auszuführen dürfte es klar sein, dass beim Berufsauftrag die Vorbereitungszeit eine grosse Rolle spielt, ebenso, dass die Unentgeltlichkeit gilt, was schon das Bundesgericht in seinem Urteil vom Dezember 2017 bezüglich der Volksschulen festgestellt hatte. Der Votant wird deshalb die Initiative unterstützen.

Dem Rückweisungsantrag der Grünen kann er zustimmen, auch wenn mit der Forderung der Streichung des Zweidrittelquorums der Initiative natürlich die Zähne gezogen werden. Man verankert damit aber, dass ein vernünftiges und sinnvolles Verhältnis gebildet wird zwischen den intellektuellen Fächern (Mathematik, Deutsch, Französisch, Englisch) und den musisch-gestalterischen Fächern – was auch immer «sinnvoll» heissen mag. Es mag sein, dass es anschliessend schwieriger sein wird, die intellektuellen Fächer zu reduzieren – oder aber die musisch-gestalterischen Fächer. Dass man sich dazu Gedanken macht, ist auf jeden Fall absolut richtig.

Wird dem Rückweisungsantrag Folge geleistet, wäre dies ein klarer Auftrag an die Bildungskommission, nochmals hinter die Bücher zu gehen und einen sinnvollen Gegenvorschlag zu bringen – egal wie dieser aussieht.

Regierungsratspräsidentin **Monica Gschwind** (FDP) arbeitet sehr gut und intensiv mit dem LBV zusammen und schätzt grundsätzlich dessen Engagement für die Volksschule. Die Initiative geht

aber zu weit. Die Votantin ist überzeugt, dass die Forderungen nicht erreicht werden können. Die Forderung ist, den Gestaltungsspielraum für Regierungsrat, Landrat, Bildungsrat und Volk einzuschränken. Es gibt heute geltende Bestimmungen, und es ist nicht einzusehen, dass es im Bildungsbereich andere gesetzliche Regelungen als in den anderen Bereichen braucht. Die gestalterischen und musischen Fächer sollen gegenüber anderen Fächern wie Mathematik oder Deutsch geschützt werden. Wieso sollen denn gerade diese Fächer geschützt werden, während man bei den anderen Kürzungen vornehmen kann? Es ist auch nicht einzusehen, weshalb man dem Bildungsrat die Kompetenz wegnehmen soll. Wenn nun von Grün und Links beantragt wird, einen Gegenvorschlag zu erarbeiten, in dem es darum gehen soll, dass ein Teil der Kompetenzen des Bildungsrats an den Landrat geht (indem man im Dekret eine Regelung bezüglich der musisch-gestalterischen Fächer einlässt), kann man sich nur die Augen reiben und versteht die Welt nicht mehr. Eben noch gab es eine Abstimmung über die Kompetenzen des Bildungsrats, die von dieser Seite ausdrücklich gestützt wurde. Das geht nicht auf.

Es geht aber noch weiter: Die Arbeitszeiten der Lehrerinnen und Lehrer sind in der Verordnung festgehalten. Auch hier ist nicht einzusehen, weshalb es für diese eine Sonderregelung braucht. Die Jahresarbeitszeit aller kantonalen Angestellten ist in der Verordnung geregelt. Würde man das umsetzen, dann wäre ein Teil der Arbeitszeit – nämlich die Vor- und Nachbereitungszeit – separat geschützt und reserviert. Auch dies kann der Regierungsrat nicht unterstützen.

Bildung ist essentiell. Die anderen Bereiche wie Gesundheit, Verkehr, Infrastruktur, Soziales etc. sind aber ebenso wichtig. Es soll keine Sonderbehandlung für den Bildungsbereich geben. Der Regierungsrat geht sehr sorgfältig mit den Steuerfranken um. Es ist ihm gelungen, den Finanzhaushalt zu sanieren. Und er wird weiterhin bestrebt sein, die Mittel in allen Bereichen sorgfältig und gerecht einzusetzen.

Die Votantin bittet, die Initiative abzulehnen. Das Bildungssystem ist gut und hat neue gesetzliche Regelungen nicht nötig. Ebenfalls bitte sie, den Rückweisungsantrag an die BSKS abzulehnen. Es macht keinen Sinn, einen Gegenvorschlag zu erarbeiten. Sämtliche Punkte, die die Initiative fordert, sind weder unterstützenswert noch notwendig, führen zu Ungleichbehandlungen und würden die Kompetenzen des Bildungsrats massiv einschränken. In der Studentafel braucht es eine Gesamtbetrachtung. Es kann nicht sein, dass ein Teil vom Landrat und ein Teil vom Bildungsrat beschlossen werden.

Marc Schinzel (FDP) sagt, dass mit dem Rückweisungsantrag quasi gesagt wird, dass das Quorum schlecht sei. Es ist aber nicht nur eine Frage des Quorums. Die Initiative ist vielleicht gut gemeint. Der Votant versteht auch, dass für den Lehrerverband die Anliegen wichtig sind. Die Initiative ist jedoch – was keine Geiss wegschleckt – handwerklich schlecht gemacht. Dem Landrat wird hier ein Eintopf unterbreitet, der irgendwas in diese Richtung beschliessen soll. Das ist einfach schlecht.

Zum Quorum, einem Lieblingsthema des Votanten: Es ist demokratiepolitisch ein absoluter Unsinn, im Landrat Quoren einzuführen. Hier gilt «one man / one woman – one vote». Es zählt die Mehrheit. Nur in absoluten Ausnahmefällen kann davon abgewichen werden. Hier ist das sicher nicht der Fall. Eben wurde noch über ÖV und MIV geredet. So hat jeder sein Thema, das ihm wichtig ist. In diesem Fall könnte man überall Quoren einführen. Das ist aber ein No-Go, demokratiepolitisch unsinnig.

Die Initiative ist aber auch inhaltlich schlecht. Es kann doch nicht sein, dass sich Links-Grün für die Kompetenzen des Bildungsrats bei den Studentafeln stark macht – und plötzlich soll der Landrat wieder massgeblich sein, indem ein Zustand betoniert wird. Wo ist denn da das Vertrauen in den Bildungsrat? Das ist widersprüchlich.

Zu den Arbeitszeiten der Lehrpersonen: Das ist durchaus wichtig; es kann aber nicht sein, dass die Vor- und Nachbereitung herausgenommen werden, während alles andere anders geregelt wird.

Das grundsätzliche Problem ist, dass es sich bei der Initiative um eine Betonierung des 1. Januar 2016 handelt. Das ist nicht gut. Es lohnt sich deshalb auch nicht, weiter darüber zu diskutieren. Ablehnen, ohne Gegenvorschlag.

Paul R. Hofer (FDP) greift den Begriff der Betonierung auf: Er stellt sich vor, dass damals Leute um einen Tisch sassen und sich überlegten, was man alles sicherstellen müsse. Am Schluss wurde daraus eine formulierte Gesetzesinitiative. Würde man diese annehmen, müsste exakt dieser Tischbeschluss umgesetzt werden.

In der Kommission wurde die Frage des Gegenvorschlags diskutiert. Der Votant sieht überhaupt nicht, dass diesbezüglich die Meinungen geändert worden sind. Es wäre nur eine unnötige Zeitverschwendung.

Das Thema Bildungsrat liegt dem Votanten sehr am Herzen. Er wollte damals, dass ihm gewisse Kompetenzen genommen werden. Die andere Seite brüllte dagegen an. Und jetzt kippt diese Seite ins Gegenteil, weil es ihr gerade passt. Das ist nicht konsequent.

Die Ausgaben im Bildungsbereich steigen. Über CHF 944 Mio. geben Gemeinden und Kanton pro Jahr dafür aus. Das ist ein grosser Betrag. Der Votant wird die Initiative ablehnen und den Gegenvorschlag nicht unterstützen.

Jan Kirchmayr (SP) fühlt sich vom Gesagten etwas provoziert. Bei der Abstimmung um den Bildungsrat ging es damals darum, dass die Kompetenzen nicht in die Hände einer Person und eines Gremiums gelangen können, dem eine Person bestimmend vorsitzt. Beseht man sich die Initiative, ist das nicht der Fall. Sie möchte, dass dem Abbau der musischen Fächer eine höhere Hürde in den Weg gelegt wird. Darum geht es. Man kann sie unterstützen oder ablehnen, je nach dem, welche Rolle der Musik- oder Werkunterricht an der Volksschule spielen.

Es hiess, dass es an der Volksschule in den letzten Jahren keinen Abbau gegeben habe. Hört man den Kindern oder den Lehrpersonen zu, weiss man, dass dem nicht so ist. Florence Brenzikofer zeigte zuvor glasklar auf, wo überall gespart wurde.

//: Eintreten ist unbestritten.

– *Rückweisungsantrag*

//: Der Landrat lehnt den Rückweisungsantrag der Grüne/EVP-Fraktion mit 48:25 Stimmen bei zwei Enthaltungen ab.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldung.

Ziffer 1

Keine Wortmeldung.

Ziffer 2

Jürg Wiedemann (GU) stellt den Antrag, in Abs. 2 und in Abs. 3 je ein Wort zu ändern. In Abs. 2 soll es heissen, dass die Initiative angenommen wird (statt abgelehnt) und in Abs. 3, dass sie anzunehmen (statt abzulehnen) sei.

//: Der Landrat lehnt den Antrag von Jürg Wiedemann mit 52:15 Stimmen bei acht Enthaltungen ab.

Ziffer 3

Keine Wortmeldung.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 54:10 Stimmen bei 12 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Formulierte Gesetzesinitiative «Stopp dem Abbau an den öffentlichen Schulen!»

vom 8. November 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der Landrat erklärt die formulierte Gesetzesinitiative «Stopp dem Abbau an den öffentlichen Schulen!» für gültig.*
2. *Die formulierte Gesetzesinitiative «Stopp dem Abbau an den öffentlichen Schulen!» wird ohne Gegenvorschlag abgelehnt.*
3. *Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die formulierte Gesetzesinitiative «Stopp dem Abbau an den öffentlichen Schulen!» abzulehnen.*

Nr. 2284

14. Formulierte Gesetzesinitiative «Bildungsressourcen gerecht verteilen und für das Wesentliche einsetzen»; Ablehnung ohne Gegenvorschlag

2018/488; Protokoll: mko

Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP) führt aus, dass diese ebenfalls formulierte Gesetzesinitiative das Bildungsgesetz um einen Artikel, § 12a Bildungsfinanzierung, ergänzen möchte. Im § 12a Abs. 1 soll folgendes festgeschrieben werden: «Der Kanton und die Gemeinden stellen genügend finanzielle Mittel zur Verfügung, um die Qualität der Schulbildung nachhaltig zu garantieren. Sie gewährleisten bedürfnisgerechte Schulbauten sowie lehrplan- und lehrmittelgerechte Schuleinrichtungen.» Falls Einsparungen im Bildungsbereich vorgesehen werden, sollen diese, gemäss dem neuen § 12a Abs. 2, mit folgenden fünf Massnahmen erzielt werden: Verzicht auf neue überkantonale Bildungsprojekte, Überprüfung der Beteiligung an laufenden überkantonalen Bildungsprojekten, Sparbeitrag von mindestens 3 Prozent der Dienststellen der kantonalen Bildungsverwaltung, Sparbeitrag der übrigen Schulstufen und allenfalls Neuverhandlungen interkantonomaler Verträge.

Der Regierungsrat lehnt die Initiative ohne Gegenvorschlag ab. Er ist der Auffassung, dass im Kanton Baselland genügende und angemessene finanzielle Mittel für das Bildungswesen zur Verfügung stehen. Weiter stellt der Regierungsrat fest, dass die Bildungsqualität im Vergleich zu anderen Kantonen, wie Leistungstests zeigen, als sehr gut bewertet werden kann. Eine Annahme der formulierten Gesetzesinitiative würde den Kanton und die Gemeinden zudem dazu verpflichten, zur Erzielung von Einsparungen im Bildungsbereich einen neuen gesetzlich vorgegebenen Massnahmenkatalog zu befolgen.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beriet die Vorlage an der Sitzung vom 24. Mai 2018 sowie in der Sitzung vom 20. September. Angehört wurden in der Sitzung vom 24. Mai 2018 die Vertreter des Initiativkomitees, Präsident und Geschäftsführer des Lehrerverbands Baselland (LVB). Gemäss den Initianten soll damit unter anderem die Frage gestellt werden, wofür die Bildungsgelder konkret ausgegeben werden. Viele Rückmeldungen der Basis des LVB nahmen Bezug auf die Infrastruktur der Schulen. Diese sei nicht überall schlecht, aber die Spannbreite sei sehr gross. Aus Optik der Lehrpersonen stehen die Ausgaben für die Infrastruktur auf Primar- und Sekundarstufe in keinem Verhältnis zu den Grossprojekten auf Tertiärstufe. Investitionen im Tertiärbereich seien nur solange in Ordnung, als dass die Mehrausgaben nicht zu Lasten der Volksschule gehen. Das Ganze könne mit dem Bau eines mehrstöckigen Hauses verglichen werden, bei welchem die oberen Stockwerke der Volksschule als Fundament des Bildungswesens gebaut

werden.

In der Kommission wurde weiter diskutiert, wie die Formulierung «genügend finanzielle Mittel» im Initiativtext zu verstehen sei. Die Initianten wiesen darauf hin, dass die Formulierung «der Kanton und die Gemeinden stellen genügend finanzielle Mittel zur Verfügung, um die Qualität der Schulbildung nachhaltig zu garantieren» einem moralischen Imperativ gleichkomme. Und der zweite Satz («Sie gewährleisten bedürfnisgerechte Schulbauten sowie lehrplan- und lehrmittelgerechte Schuleinrichtungen.») seien konkrete Forderungen. Wenn ein Lehrmittel also PC verlangt, muss dafür gesorgt sein, dass genügend PC vorhanden sind.

Viele Kommissionmitglieder brachten zum Ausdruck, dass ihnen einige Punkte der Initiative zwar durchaus sympathisch seien und man sich Gedanken über einen Gegenvorschlag machen könne. Die Suche danach wurde jedoch bald abgebrochen, da auch die Unterstützung für die Initiative nicht gross war. Zudem wurde die bereits sehr grosse Anzahl an Initiativen der letzten Jahre angeführt.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 8:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen, dem Landratsbeschluss zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 1

Jürg Wiedemann (GU) wird sich an dieser Stelle zu einigen Punkten äussern, da es aufgrund des ohne Gegenstimme erfolgten Kommissionsbeschlusses keine Eintretensdebatte gab. Er möchte denselben Antrag stellen wie beim vorhergehenden Traktandum. Das scheint ihm auch für das Protokoll wichtig, da die Abstimmungsverhältnisse jeweils im Abstimmungsbüchlein ausgewiesen werden. Der Änderungsantrag lautet wie folgt: «In Abs. 2 soll das Wort abgelehnt durch angenommen ersetzt werden und in Abs. 3 abzulehnen durch anzunehmen.»

Weshalb ist die Initiative wichtig? Sie legt zwei Selbstverständlichkeiten fest. Zum einen, dass Kanton und Gemeinde genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stellen, welche die Schulen benötigen, um den Auftrag, der ihnen gegeben wurde, zu erfüllen. Es kann ja nicht angehen, dass obligatorische Lehrmittel verordnet werden, die auf Computer aufbauen, wenn es im Schulhaus gar keine Computer gibt. Damit werden unhaltbare Fakten geschaffen. Es kann auch nicht angehen, wenn im Frühling bei Aussentemperaturen von 22 oder 24 Grad die Zimmer in den «Glaspalästen» bis auf 30 Grad aufgeheizt werden. Es gibt mehrere solcher Beispiele. Dieser erste Absatz sollte eigentlich eine absolute Selbstverständlichkeit sein und der Votant versteht nicht, wie man dagegen sein kann.

Dass der zweite Absatz ein etwas heikler Punkt ist, kann der Votant zwar nachvollziehen. Dennoch scheint er extrem moderat formuliert zu sein. Er kommt nämlich nur dann – und wirklich nur dann – zur Anwendung, wenn die Bildungsdirektion mit ihrem Kostendach von rund CHF 880 Mio. pro Jahr zum Sparen gezwungen ist. Hier zeigt die Initiative vier Bereiche auf, in denen gespart werden soll. In erster Linie sollen keine neuen internationalen Projekte angegangen werden; es ist dafür zu sorgen, dass auch die Bildungsverwaltung einen (egal wie hohen) Beitrag leistet; und es soll vor allem bei jenen Bildungsträgern gespart werden, die in den letzten Jahren überdurchschnittlich viel ausgegeben hatten. Es ist klar, dass dies tendenziell eher auf Uni und Fachhochschule zielt, was aber auch richtig ist, da gerade dort die Kosten in den letzten Jahren extrem explodiert sind. Es kann nicht sein, dass am einen Ort die Kosten explodieren, während am anderen gespart werden muss.

Damit soll nicht dem Sparen das Wort geredet werden. Wie bereits erwähnt hält der Votant Bildung für die wichtigste Ressource in diesem Kanton. Deshalb müssen sowohl die primären, sekundären und tertiären Schulen als auch die Universitäten und Fachhochschulen genügend finanzielle Mittel erhalten.

Miriam Locher (SP) greift die Bemerkung ihres Vorredners auf, wonach tendenziell eher bei der Uni gespart werden müsste. Der SP-Fraktion ist besonders wichtig, dass die Stufen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Sie ist generell dagegen, dass in der Bildung abgebaut wird, egal auf welcher Stufe. Nichtsdestotrotz hat auch die SP einige Mühe mit dem Wortlaut der vorliegenden Initiative. Deshalb wird sie die von Jürg Wiedemann gestellten Anträge nicht einheitlich unterstützen.

Für **Paul R. Hofer** (FDP) sieht das ein bisschen aus wie ein Katalog, die der Regierung genau aufzeigt, was sie zu tun hat. Damit aber hindert man sie am Regieren. Die FDP-Fraktion lehnt ab.

Florence Brenzikofer (Grüne) sagt, dass auch die vorliegende Initiative in der Grüne/EVP-Fraktion kontrovers diskutiert wurde. Sie enthält viele wichtige Punkte und es ist unbestritten, dass der Kanton und die Gemeinden nachhaltig eine hohe Bildungsqualität garantieren sollen. Auch die allgemeine Forderung nach bedürfnisgerechten Schulhausbauten sowie lehrplan- und lehrmittelgerechten Schuleinrichtungen ist selbstverständlich unbestritten. Der Verzicht auf überkantonale Bildungsprojekte geht aber definitiv zu weit. Bei diesem Punkt setzte man sich auch mit einem möglichen Gegenvorschlagstext auseinander, man setzte das Wort «Überprüfung» statt «Verzicht» ein, um die laufenden Projekte nicht zu schwächen. Ein definitiver Schwachpunkt ist für die Grüne/EVP-Fraktion das Auspielen der verschiedenen Schulstufen, wie dies bereits Miriam Locher betont hatte. Der Unmut der Volksschule ist zwar verständlich, gab es doch in den letzten Jahren einen Abbau. Die Bildungsqualität als Ganzes jedoch gegeneinander auszuspielen ist problematisch. Man hätte gerne einen soliden Gegenvorschlag vorliegen, aber leider kam dieser nicht zustande. Die Initiative ist sehr komplex, sehr beladen und sie enthält sehr viele verschiedene Punkte. Aufgrund des genannten Schwachpunkts war es für die Grüne/EVP-Fraktion klar, dass die Initiative nicht unterstützt wird. Einige werden sich enthalten.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) begrüsst auf der Tribüne das Büro des baselstädtischen Grossen Rats, die ihren Kollegen vom Land einen Besuch abstatten, um anschliessend eine gemeinsame Sitzung abzuhalten. Der Gruss geht an Statthalter Heiner Vischer, Salome Hofer, David Jenny, Joël Thuring, Beat Flury (Leiter Parlamentsdienste Basel-Stadt) und die Zweite Ratssekretärin Alexandra Suter. Im Anschluss an die Sitzung wird es einen gemeinsamen Rundgang durch das Kantonsmuseum geben zum Thema «Das Schwein – intelligent, schlau und lecker». Zum Abschluss gibt es einen Imbiss mit «Schwynigs».

Wie soll der Bildungsfranken ausgegeben werden, fragt sich **Pascal Ryf** (CVP). Das ist die grosse Frage. Auch bei dieser Initiative lässt sich sehr gut nachfühlen, was LVB und Mitglieder sich überlegt haben. Natürlich ist das Ganze auch ein Sammelsurium, aber es handelt sich um Themen, welche die Lehrerinnen und Lehrer beschäftigt. Und so kam der Vorstoss zustande. Die CVP/BDP-Fraktion ist ebenfalls der Meinung, dass die Stufen nicht gegeneinander ausgespielt werden sollen. Aber Hand aufs Herz: Wer von den Anwesenden war an der Eröffnung des FHNW-Campus in Muttenz dabei? Es war ein wundervoller Anlass für einen Prachtsbau, den sich der Kanton Basel-Landschaft über CHF 300 Mio. kosten liess. Lenkt man seinen Blick jedoch auf die einzelnen Schulhäuser, kann man schon verstehen, dass einige Mühe haben, wenn sie sehen, dass die Volksschule manchmal etwas zu kurz kommt, während auf der Tertiärstufe mit der grossen Kelle angerührt wird.

Dennoch: Die Initiative ist leider sehr schwammig formuliert. Was heisst schon «genügende Mittel» in einem Gesetz? Das müsste präziser sein. Das Anliegen ist zwar verständlich, aber die CVP/BDP-Fraktion wird auch diese Initiative (sowie den Antrag von Jürg Wiedemann) einstimmig ablehnen.

Die Initiative vergisst laut **Daniel Altermatt** (glp) eine Kleinigkeit – nämlich dass es eine Volksschule gibt, dass vor allem die Primarschule von den Gemeinden finanziert wird, die aber zu den Lehrmitteln nichts zu sagen haben. Es kann nicht angehen, dass jemand in einem Kämmerchen ein Lehrmittel beschliesst, ohne Rücksicht auf die Kostenfolge für die Gemeinden. Diese müssen dann riesige Aufwendungen betreiben und sich massiv verschulden, weil es offenbar einen «moralischen Imperativ» gibt. Alleine deswegen ist es völlig undenkbar, die Initiative zu unterstützen.

Dass eine Initiative weiter Vorgaben macht, wie im Einzelfall zu entscheiden ist, darf ebenfalls nicht sein. Die glp/GU-Fraktion lehnen Initiative und Vorstoss ab.

Jan Kirchmayr (SP) hat grosse Sympathien mit dem Absatz 1 des Initiativtexts, weil hier ein sehr wichtiger Punkt aufgegriffen wird. Darin heisst es, dass die Schulhausbauten in einem angemessenen Zustand sind und es lehrplan- und lehrmittelgerechte Schuleinrichtungen gibt. Man muss sich schon auch eingestehen, dass dies nicht überall der Fall ist. Gemäss Bau- und Planungskommission stehen zwar ziemlich viele Investitionen bei den Sekundarschulhäusern an – endlich, es ist dafür wirklich Zeit! Lehrmittel- und lehrplangerechte Schuleinrichtungen, z.B. eine IT-Infrastruktur, sind nicht weniger dringend nötig.

Mit dem Absatz 2 hat der Votant grosse Mühe. Seine Haltung ist, dass bei der Bildung nicht gekürzt werden darf und es keine Opfersymmetrie geben soll. Bildung ist Zukunft.

Paul Wenger (SVP) beschränkt sich, nachdem schon vieles gesagt wurde, auf zwei Punkte: Die SVP-Fraktion wird dem Kommissionsantrag (der mit 8:0 Stimmen bei drei Enthaltungen zustande kam) folgen. Sowohl bei dieser Vorlage wie der vorherigen beschlich ihn der Eindruck, dass einzelne Personen die Arbeit der Bildungskommission und die Tiefe der Diskussion etwas falsch einschätzen. Der Votant möchte sich hier für die Bildungskommission als Ganzes wehren. In dem Gremium wurden die Geschäfte seriös, ausführlich und detailliert beraten. Zu beiden Geschäften kam kein Gegenvorschlag zustande.

Ein persönlicher Punkt: Es wurde mehrfach gesagt, man solle eine Bildungsstufe nicht gegen eine andere ausspielen. Im Grundsatz lässt sich damit leben – aber nur halbwegs. Pascal Ryf hat bereits den neuen FHNW-Bau angesprochen. Dort wurden – der Votant konnte an der Eröffnungsfeier nur staunen – Millionen verbaut. Wenn man sieht, dass im Hochschulbereich hunderte von Millionen Franken verbraten werden, und dass die Volksschule vielleicht die eine oder andere Million nötig hätte, dann hat er dafür Verständnis, wenn jemand findet, er müsse angesichts dessen die eine gegen die andere Stufe ausspielen. Das ist zumindest im Einzelfall vertretbar. Es sei daran erinnert, dass in den letzten Monaten und Jahren x-mal über Volksschulanliegen diskutiert wurden. Dabei wurde bei Weitem nicht so freizügig mit dem Geld umgegangen wie im Hochschulbereich. Dieses Thema wird die Bildungsdirektion unter der sehr erfolgreich amtierenden Regierungsrätin in den nächsten Jahren noch sehr stark beschäftigen.

Die SVP-Fraktion folgt dem Antrag und lehnt die Initiative einstimmig ab.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) fühlt sich als zuständige Bildungsgemeinderätin herausgefordert, auch noch etwas zur Thematik zu sagen. Wenn es heisst, dass die Gemeinden genügend finanzielle Mittel für bedarfsgerechte Schulwaren zur Verfügung stellen, muss man sich einmal vorstellen, was das für eine Gemeinde bedeutet, die fünf Schulhäuser hat, die sie unterstützen, unterhalten und ausbauen muss. In Reinach wird aktuell ein Schulhaus neu gebaut. Und dann kommt das nächste dran. Was ist nun zu verstehen unter «nachhaltig»? Wie soll man das alles und in welchem Zeitraum unter einen Hut bringen? Damit werden die Gemeinden extrem unter Druck gesetzt. Deshalb seien die Kolleginnen und Kollegen gebeten, im Sinne der Gemeinden der Initiative nicht zuzustimmen.

Auch hier muss **Marc Schinzel** (FDP) konstatieren, dass die Initiative zwar gut gemeint ist, aber nicht gut umgesetzt. Der Abs. 1, den man ins Bildungsgesetz einführen möchte, ist viel zu abstrakt. Begriffe wie «genügend», «nachhaltig» oder «garantieren für gute Schulbildung» bringen es nicht. Das ist zu blumig formuliert. Abs. 2 ist dafür konkret wie ein Kochrezept. Hier möchte man allen vorschreiben, was sie zu machen haben, wenn man einmal sparen sollte. Auch das ist ein Unsinn, wie bereits Daniel Altermatt ausgeführt hatte. Es ist alles andere als liberal, im Gesetz eine Handlungsanweisung vorzugeben, wie die Regierung zu sparen hat, falls es dann einmal so weit ist. Da wünscht man sich doch etwas mehr Ermessen.

Andrea Heger (EVP) muss auf ihren Vorredner und seine Rede von der Blumigkeit replizieren. Noch heute Morgen wünschte sich ihre Seite beim Geschäft über den ÖV-Mix bei Salina Raurica eine konkrete Richtzahl, auf die sich hinsteuern lässt. Die Seite von Marc Schinzel jedoch wollte es blumig haben. Dieses Argument zieht hier nicht.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) sagt, dass es für den Regierungsrat selbstverständlich sei, dass sowohl Kanton als auch Gemeinden genügend finanzielle Mittel bereitstellen – sowohl für Einrichtungen wie für Infrastruktur in den Schulen. Gerade aber auch in den Sekundarschulbauten gibt es unbestritten Nachholbedarf. Es wurden hohe Investitionen für die nächsten 10 Jahre eingeplant, nämlich rund eine halbe Milliarde Franken. Der Regierungsrat hat es also sehr wohl erkannt und ist auch bereit, die notwendigen Schritte zu unternehmen. Mit der Initiative werden wie gehört starre Sparregeln eingeführt, was nicht zielführend ist. Man muss immer das Gesamtsystem, immer alle staatlichen Ausgaben im Auge behalten und den Steuerfranken gezielt und verantwortungsvoll einsetzen. Das macht der Regierungsrat. Béatrix von Sury tönte es vorhin an, dass die Initiative auch den Gemeinden vorschreiben möchte, was sie zu tun haben. Zwar ungenau, dennoch ist dieses Potential nicht zu unterschätzen. Dies widerspricht aber ganz klar der Verfassung, gemäss der die Gemeinden autonom sind.

Weiter möchte man die interkantonale Zusammenarbeit einschränken. Auch das ist nicht zielführend, gibt es doch sehr viele Schulabkommen, die dadurch gefährdet würden. Es wäre ein Nachteil für alle Baselbieter Schüler und Studierende, wenn keine Abkommen mehr mit anderen Kantonen ausgehandelt werden könnten.

Weiter wurde das Ausspielen der Bildungsstufen erwähnt. Auch dies darf man nicht tolerieren. Alle Bildungsstufen sind gleichermassen wichtig und brauchen Mittel.

Die Votantin bittet den Rat deshalb ebenfalls, die Initiative abzulehnen. Das vielfältige und durchlässige Bildungssystem darf nicht aufs Spiel gesetzt werden.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) begrüsst auf der Tribüne alt Landratspräsident Philipp Schoch, dem nicht entgehen dürfte, dass sich nichts verändert hat.

//: Der Landrat lehnt den Antrag von Jürg Wiedemann mit 64:4 Stimmen bei vier Enthaltungen ab.

Regina Werthmüller (parteilos) verlangt eine Wiederholung der Abstimmung, da trotz Drücken des Abstimmungsknopfs ihre Stimme offenbar nicht gezählt wurde.

//: Der Landrat lehnt den Antrag von Jürg Wiedemann mit 65:5 Stimmen bei drei Enthaltungen ab.

Ziffer 2

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

//: Mit 60:3 Stimmen bei 10 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Formulierte Gesetzesinitiative «Bildungsressourcen gerecht verteilen und für das Wesentliche einsetzen»

vom 8. November 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Die formulierte Gesetzesinitiative «Bildungsressourcen gerecht verteilen und für das Wesentliche einsetzen!» wird abgelehnt.*
2. *Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die formulierte Gesetzesinitiative «Bildungsressourcen gerecht verteilen und für das Wesentliche einsetzen!» abzulehnen.*

Nr. 2285

15. Sofortiger Stopp sämtlicher Zahlungen aus dem Swisslos-Fonds an die Swiss Indoors in Basel

2016/364; Protokoll: mko

Seit über 40 Jahren, so Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP), wird Swiss Indoors Basel in der Region ausgetragen. Es gehört zu den wichtigsten internationalen Hallentennis-Turnieren der Welt. Seit 1978 gibt es im Rahmen der Swiss Indoors die Aktion «Take that Ticket»: 3'000 Jugendliche im Alter von zwölf bis 20 Jahren erhalten die Möglichkeit, die Qualifikationsspiele für das Hauptturnier der Swiss Indoors gratis zu besuchen. Die Aktion «Take that Ticket» wird durch den Swisslos Sportfonds des Kantons mit jährlich 50'000 Franken unterstützt. Dies entspricht dem Maximalbetrag, der gemäss Richtlinien aus dem Swisslos Sportfonds an Veranstaltungen ausbezahlt werden kann. Neben den Swiss Indoors erhalten noch weitere Anlässe entweder den Maximalbeitrag von 50'000 Franken oder ähnlich hohe Beiträge zwischen 18'000 und 45'000 Franken (z.B. Badminton Swiss Open, Welt- und Europameisterschaften, CSI Basel, Bikefestival Basel). In den Jahren 2011-2017, nach dem erfolgten Rücktritt des Titelsponsors Davidoff aus Gesetzesgründen (Tabaksporing), erhielten die Swiss Indoors zur Überbrückung zusätzliche Beiträge aus dem Swisslos Sportfonds. Seit 2018 beschränken sich die Beiträge wieder auf die zweckgebundenen 50'000 Franken für die Aktion «Take that Ticket». Der Regierungsrat hält aber auch in Zukunft am jährlichen Betrag von 50'000 Franken fest und beantragt, das Postulat abzuschreiben. Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beriet die Vorlage an ihrer Sitzung vom 6. September 2018.

Die Kommission ist sich darüber einig, dass es sich bei den Swiss Indoors Basel um einen hochkommerziellen Anlass handelt. Die Preisgelder in der Gesamtsumme von 2,44 Millionen Franken seien Hinweis dafür. In den Richtlinien des Swisslos Sportfonds steht: «Keine Beiträge werden geleistet an Sportveranstaltungen und Organisationen mit rein kommerziellem Charakter». Eine Kommissionsmehrheit war deshalb der Meinung, es sei falsch, die Swiss Indoors weiterhin mit Beiträgen aus dem Swisslos Sportfonds zu unterstützen. Eine Kommissionsminderheit war hingegen der Ansicht, die Aktion «Take that Ticket» sollte einzeln betrachtet und nicht mit den kommerziellen Swiss Indoors als Ganzes vermischt werden. Die Ticketaktion ermöglicht es Kindern und Jugendlichen, einen Sportgrossanlass live mitzuerleben und sich so für den Tennissport zu begeistern. Dies ist im Sinne der Nachwuchsförderung. Auch regionale Tennisvereine profitieren davon. Es wurde auch der Vorschlag diskutiert, dass die Aktion auf das Hauptturnier ausgeweitet werden könnte und nicht nur auf die Qualifikationsspiele zu beschränken sei.

Die Verwaltung wies darauf hin, dass bei der Aktion keine Steuergelder eingesetzt werden. Das Sprechen von Swisslos-Geldern liegt in der Kompetenz des Regierungsrats. Dieser hält an der Unterstützung der Swiss Indoors, als grösster Veranstaltung dieser Art in der Region, fest.

Die Verwaltung wies zudem auf die Schwierigkeiten bei der Abgrenzung zwischen kommerziellen und nichtkommerziellen Veranstaltungen hin. In diesem Fall müsste bei sämtlichen anderen Sportveranstaltungen geschaut werden, wie kommerziell diese sind. Viele sind um ihr Budget besorgt und haben deshalb eine kommerzielle Orientierung.

Trotz dieser Gegenargumente empfiehlt die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission dem Landrat mit 8:3 Stimmen bei 1 Enthaltung, das Postulat 2016/364 stehen zu lassen.

– *Eintretensdebatte*

Paul Wenger (SVP) musste damals, nachdem sein Vorstoss zum ersten Mal im Landrat besprochen wurde, in der Zeitung lesen, was für ein böser Bube er doch sei. Offenbar sei man auch in der Teppichetage der Swiss Indoors nicht sonderlich gut auf ihn zu sprechen gewesen. Seine Meinung hat er nicht geändert. Am Freitag, 26. Oktober 2018 veröffentlichte die Basler Zeitung eine Seite über die Swiss Indoors, worin zu lesen ist: «Der Präsident sucht nach Antworten». Gottseidank tut er das. Es wird hier von einem fragilen Millionenbusiness berichtet, es wird festgehalten, dass das Budget mittlerweile die Grenze von CHF 20 Mio. erreicht. Bei den CHF 50'000 handelt es sich somit nur um einen Anteil von 0.25 Prozent. Würde man der Regierung bei irgendeinem ande-

ren Geschäft dieser Grössenordnung damit beauftragen, $\frac{1}{4}$ Prozent des Budgets zu sparen, würde sie selbstverständlich nach Lösungen suchen. Und das zu Recht.

Für den Votanten persönlich ist die Swiss Indoors ein Top-Millionenbusiness und ein kommerzieller Anlass. Das heisst nicht, dass die Aktion «Take that Ticket» kein sinnvolles Element ist. Er ist aber zusammen mit seiner Fraktion der Meinung, dass es falsch ist, die Gelder dem Swisslos Sportfonds dafür zu entnehmen. Es gibt in der Region verschiedene Turniere, die daraus ebenfalls Geld zugute hätten. Das Ziel des Vorstosses ist, dass insbesondere die Passage im Reglement bezüglich des «rein kommerziellen Charakters» nochmals überprüft wird, eine Auslegeordnung gemacht und dann entschieden wird: Was ist was. Der Votant kann sich nicht vorstellen, dass die Regierung, bei allen Verteidigungsmechanismen, die die Verwaltung in der Kommissionssitzung an den Tag legte, zum Schluss kommt, dass es sich bei den Swiss Indoors nicht um einen kommerziellen Anlass handelt. Im Kommissionsbericht steht: «Ein Zahlungsstopp an die Swiss Indoors aufgrund des kommerziellen Charakters des Anlasses könnte weitreichende Folgen haben» Von Herrn Brennwald würde der Votant gerne hören, um welche «weitreichenden Folgen» es sich dabei handeln könnte.

Die SVP-Fraktion wird bei aller Würdigung und Anerkennung des wichtigen Turniers das Postulat nicht abschreiben und verlangt eine detaillierte Auslegeordnung zum Thema «kommerzieller Charakter».

Christoph Hänggi (SP) informiert, dass die eben zitierten «weitreichenden Folgen» nicht die Swiss Indoors betreffen, sondern die anderen Sportveranstaltungen der Region. Es ging darum, dass es bei ihnen allenfalls ebenfalls zu Rückschritten kommen würde.

Roman Brunner (SP) sagt, dass es in der Kompetenz der Regierung sei, zu entscheiden, ob die Zahlungen geleistet werden. Es handelt sich hier um eine ähnliche Situation wie beim «Sport als Promotionsfach», als eine deutliche Mehrheit des Landrats etwas wollte, die Regierung jedoch dagegen war. Rein formal liesse sich das Postulat also abschreiben. Es ist erledigt.

Auf der anderen Seite sind die Swiss Indoors ein hochkommerzieller Anlass. Wer in der ersten Runde startet, erhält eine Startgage von rund 15'000 Euro. Der Gewinner, dieses Jahr erneut in der Person von Roger Federer, nimmt etwas weniger als eine halbe Million Euro mit. Das ganze Tennibudget ist somit unbestreitbar hochkommerziell.

Swiss Indoors generiert Steuereinnahmen und Wertschöpfung. Es ist aus Kantonssicht sicher sinnvoll, wenn der Anlass in irgendeiner Form unterstützt wird. Die Entnahme des Geldes aus dem Swisslos Sportfonds ist jedoch aus Sicht des Votanten falsch, da es sich um eine Zweckentfremdung handelt. Rein kommerzielle Anlässe sind von der Unterstützung durch den Fonds ausgeschlossen. Diese Unterstützungsleistungen können auch nicht als Investitionen mit einer hohen Rendite betrachtet werden. Dies ist nicht die Aufgabe des Sportfonds, eher der Standortförderung. Die SP-Fraktion lehnt deshalb die Abschreibung des Postulats ab und unterstützt den Auftrag einer Auslegeordnung, um aufzuzeigen, welche anderen Anlässe rein kommerziellen Charakter aufweisen und ebenfalls betroffen wären. Andererseits könnte die Regierung damit aufzeigen, mit welchen Mitteln die Unterstützung geleistet werden kann – und zwar mit Mitteln, die den Zweck haben, Standort- oder Wirtschaftsförderung zu betreiben.

Stefan Degen (FDP) sagt, dass die CHF 50'000 auch die Jugendaktion «Take that Ticket» enthalten. Sie kann auch ein Anreiz sein für die Jugendlichen, sich dem Breitensport zuzuwenden. Damit würde es sich im weitesten Sinne auch um eine Förderung desselben handeln. Die Grenze zwischen Profi- und Breitensport ist aber nicht überall so klar. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass derartige Beiträge in der Kompetenz des Regierungsrats bleiben sollten und man sich zu operativ einmischen würde. Sie ist für Abschreiben des Postulats und der Beibehaltung der Beträge.

Der Stopp der Überbrückungsgelder, so **Florence Brenzikofer** (Grüne), war im letzten Jahr nach dem Rückzug des Hauptsponsors überfällig. In der Kommission war man sich ebenso einig, dass es sich bei den Swiss Indoors um einen hochkommerziellen Anlass handelt. Dennoch zählt sich die Votantin zur Kommissionsminderheit. Sie, wie auch die Grüne/EVP-Fraktion, ist der Meinung, dass das Postulat abgeschrieben werden muss.

Bei den CHF 50'000 handelt es sich um einen Betrag aus dem Swisslos Sportfonds, nicht um Steuergelder. Das Sprechen des Betrags liegt ganz allein in der Verantwortung der Regierung. Die Aktion «Take that Ticket» ist zwar alt, aber sie bewährt sich immer noch. Davon profitieren im Übrigen nicht nur Tennisvereine, sondern auch Schulen. Dort wird für die Aktion heftig geworben und sie wird von Schülerinnen und Schülern, aber auch von anderen Sportvereinen, genutzt. Die Idee, die Aktion aufs Hauptturnier auszuweiten, ist sehr berechtigt. Man müsste hier einen Schritt weiter gehen und sich überlegen, was man den Jugendlichen noch zusätzlich bieten kann.

Weiter wurde in der Kommission zur Kenntnis genommen, dass auch Basel-Stadt denselben Betrag an den Grossanlass ausrichtet.

Aber nun achte man auf die zuvor zitierten «weitreichenden Folgen». Es gibt noch viele Anlässe, die den (oder annähernd den) Maximalbetrag erhalten. Dabei handelt es sich ebenfalls um kommerzielle Anlässe. Würde man das Postulat stehen lassen, würde man Tür und Tor öffnen, das Ganze einer Überprüfung zu unterziehen. Aber Achtung: Es sind auch Sportlager und Betreiber von Sportanlagen dabei. Vom Verantwortlichen des Sportamts liess man sich versichern, dass das Ziehen einer Grenze zwischen kommerziell und nicht kommerziell gar nicht so einfach ist. Sicher ist, dass noch ganz andere Sachen in den kommerziellen Bereich fallen würden. Möchte man das? Die Votantin meint: Nein. Der Weg, das Postulat stehen zu lassen, ist nicht der richtige. Man kann gerne eine Auslegeordnung vornehmen, wie das vorgeschlagen wurde. Dazu braucht es aber einen neuen Vorstoss.

Es ist klar, dass die Region von der Vielfalt der Sportanlässe profitiert. Dennoch ist klar, dass diese Entscheidungen in der Kompetenz der Regierung sind. Ihr (und dem Sportamtleiter) ist zuzutrauen, dass dies gut genug überprüft wird und Beträge richtig verteilt werden. Deshalb lässt sich das Postulat abschreiben.

Pascal Ryf (CVP) fand es eine unglaublich tolle Geste des Regierungsrats, der 2016 als Überbrückung CHF 300'000 an die Swiss Indoors gezahlt hatte, nachdem Davidoff als Hauptsponsor etwas früher ausgestiegen war. Damit leistete er einen ganz wesentlichen Beitrag für das grossartige Turnier. Im Jahr 2017 waren es immer noch CHF 200'000, davon flossen CHF 50'000 in das Projekt «Take that Ticket».

Der Tennis-Anlass hat eine grosse Ausstrahlung und wirkt über die Stadt Basel in die Region und in die ganze Schweiz hinein. Das Problem ist, dass die damals geleistete Finanzspritze mittlerweile keine Anschubfinanzierung mehr ist, sondern mehr eine Art Betriebsfinanzierung – man könnte fast von einem Leistungsauftrag sprechen. Die CVP/BDP-Fraktion vertritt klar die Meinung, dass der Swisslos Sportfonds nicht dazu gemacht ist, einen kommerziellen millionenschweren Anlass finanziell zu unterstützen. Florence Brenzikofer bemerkte richtig, dass es in der Kompetenz der Regierung ist. In der Tat sind auch andere Anlässe (wie Sportlager) davon betroffen, die allenfalls ebenfalls kommerziellen Charakter haben. Jedoch gibt es kein Sportlager, das Preisgelder von CHF 2.5 Mio. auszahlt, und auch keines mit einem Budget von CHF 20 Mio. Es geht hier also um ganz andere Dimensionen, weshalb es eben Sinn macht, genau hinzuschauen, zu prüfen und zu berichten. Die CVP/BDP-Fraktion ist der Meinung, dass dies in der Tat getan werden sollte.

Man kann natürlich argumentieren, dass hier «nur» CHF 50'000 fliessen, was immerhin ein gutes Zeichen nach aussen setzt. Das stimmt. Es sind aber CHF 50'000, die wiederum an einem anderen Ort fehlen – für die Breitensportförderung in der Region. Wohl handelt es sich nicht um Steuergelder. Letztlich werden diese Gelder aber generiert durch Abgaben, die irgendjemand bezahlt. Sie fallen nicht vom Himmel. Es macht deshalb Sinn, diese entsprechend sinnvoll einzusetzen.

Die CVP/BDP-Fraktion kann zwar damit leben, wenn der Vorstoss abgeschrieben wird. In dem Fall würde sie aber einen neuen Vorstoss einreichen, mit der Forderung, genau zu untersuchen, ob es Sinn und Zweck des Swisslos Sportfonds entspricht, wenn die Finanzierung z.B. mit einer Art Sponsoringvertrag weitergeführt wird. Deshalb wird die Fraktion das Postulat von Paul Wenger stehen lassen.

Balz Stückelberger (FDP) schickt voraus, dass er Präsident der Baselbieter Leistungssportförderung ist, einer regierungsrätlichen Kommission. Er wird die Regierung aber nicht nur deshalb unterstützen, sondern auch aus voller eigener Überzeugung. Swiss Indoors ist ein Top-Event mit internationaler Ausstrahlung, das in diesem Kanton stattfindet. Weiter ist festzustellen, dass der

einzigste Beitrag des Kantons an den Anlass sich darauf beschränkt, Kindern zu ermöglichen, die Luft der dort erbrachten Hochleistung zu schnuppern, wodurch sie vielleicht zum Breitensport, allenfalls zum Leistungssport motiviert werden. Und das kostet den Kanton CHF 50'000. Wenn sich der Kanton dies nicht mehr leisten möchte, wäre das wirklich nur peinlich und kleinlich. Peinlicher ist nur noch die Tatsache, dass hier über etwas geredet wird, das in der Kompetenz des Regierungsrats ist. Aus diesem Grund muss man zur Besinnung kommen und den Vorstoss abschreiben.

Marc Schinzel (CVP) teilt die Haltung seines Vorredners. Er befand sich damals in der Kommissionminderheit, die an den CHF 50'000 festhalten möchte. Zwar ist die Argumentation von Paul Wenger nachvollziehbar. Aber erstens ist in diesem Fall die Regierung zuständig und sie soll es auch bleiben. Zweitens ist unbestritten, dass es sich mit Swiss Indoors um eine kommerzielle Organisation handelt. Sie wird aber mit dem Geld gar nicht unterstützt; es handelt sich nicht mehr um einen Überbrückungsbeitrag, sondern um eine zweckgebundene Verwendung für die Aktion «Take that Ticket», die wiederum den Baselbieter Schülerinnen und Schülern zugutekommt. Der Votant war selber an der Eröffnung der diesjährigen Swiss Indoors. Es ist ein grossartiger Anlass, weshalb man dafür sorgen sollte, dass dies so bleibt. Wird der zweckgebundene Beitrag nicht mehr gesprochen, fällt das Angebot möglicherweise weg, weil es für die Swiss Indoors nur eine Randererscheinung darstellt. Somit wäre es angebracht, das Postulat abzuschreiben.

Paul Wenger (SVP) findet es etwas seltsam, wenn es Balz Stüchelberger peinlich ist, über CHF 50'000 zu diskutieren. Es ist in der Tat peinlich, wenn man bei einem 20-Millionen-Budget über diesen Betrag diskutiert. Man könnte ja dem durchaus geschätzten Sportorganisator Brennwald den Vorschlag machen, auf jedes Ticket 2 Franken für die Jugendförderung draufzuschlagen. Niemand, der ein Spiel sehen möchte, würde deshalb das Ticket nicht kaufen. Es wäre sogar ein Werbeeffekt und eine Geste des Organisators. Die Aktion «Take that Ticket» steht ja gar nicht zur Frage. Es geht nur um die Frage, woher die Gelder kommen. Bei einem solchen Budget liessen sich die CHF 50'000 auch aus dem ordentlichen Aufwand bestreiten.

Die SP-Fraktion ist laut **Miriam Locher** (SP) nicht per se gegen eine Unterstützung des Anlasses. Es ist das Kässeli, das für sie nicht stimmt.

Auf ein Aspekt sei noch hingewiesen: Geht es also nach der FDP, sollen CHF 50'000 drinliegen. Es handelt sich um dieselbe Seite, die CHF 8'000 in der Aidsprävention gestrichen hat – weil das eben nicht drinliegt. Und jetzt ist Geld plötzlich kein Thema mehr? Man sollte alles in Relation setzen, bevor man zu Argumenten greift.

Florence Brenzikofer (Grüne) weist Miriam Locher darauf hin, dass es sich eben nicht um dasselbe Kässeli handelt. Es handelt sich um Sportlos-Gelder, die via Abgaben zustande kommen. Es sind keine Steuergelder – und somit ist es eine andere Kasse. Zudem ist es in der Kompetenz der Regierung. Das Problem: Wird das Ganze nun überprüft, geraten noch viele andere kleinere Anlässe in der Region ins Visier. Möchte man das, bräuchte es einen anderen Vorstoss.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) weist darauf hin, dass es ja eigentlich nur um die Bestimmung in der Verordnung gehe, wo steht, dass die Mittel für rein kommerzielle Anlässe nicht verwendet werden dürfen. Der Votant mag sich erinnern, dass schon bei früherer Gelegenheit die Regierungsräte angegriffen wurden, weil sie für irgendwas Kleines Geld ausgegeben hatten. Christian Miesch steht wegen CHF 4'000 ebenfalls am Pranger. Das Problem ist, dass die Verwendung im Reglement festgeschrieben ist. Und wenn es so steht, darf man das Geld eben dafür nicht gebrauchen. In dem Fall müsste man entweder das Reglement ändern oder die CHF 50'000 anderswo abbuchen. So wie die Sache jetzt aussieht, verstösst jedoch die Regierung gegen die Verordnung.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) bedankt sich für die intensive Diskussion. Sie kann versichern, dass auch im Regierungsrat intensiv darüber diskutiert wurde, wie mit den CHF 50'000 umzugehen ist. Man sollte sich überlegen, welches Signal ausgesendet wird, wenn der Beitrag gestrichen würde. Swiss Indoors hat eine grosse Bedeutung für die Region und hinterlässt eine grosse Wertschöpfung. Die Turniere werden in 180 Länder ausgestrahlt. Auch das hat Wirkung.

Die CHF 50'000 sind ja aber zweckgebunden für die Jugendaktion reserviert, damit 3'000 Jugendliche die Qualifikationsspiele anschauen können. Immerhin war dieses Jahr jemand aus diesem Tableau im Final. «Take that Ticket» gibt es bereits seit 1978. Thomas Beugger, Leiter des Sportamts, bestätigte, dass diese Aktion Auswirkungen für den Breitensport hat, denn die Schülerinnen und Schüler müssen die Tickets beim Sportamt persönlich abholen. Dabei handelt es sich um vielfach um den ersten Kontakt, den sie mit dem Sportamt knüpfen. Das gibt auch Gelegenheit, dass sie sich für einen anderen Anlass anmelden, dass sie Sport machen und sich bewegen. Wie gehört wünscht der Landrat eine Auslegeordnung über die weiteren grossen Anlässe, die mit CHF 50'000 unterstützt werden. Es handelt sich dabei um das Badminton Swiss Open, die Hallenradsport-Weltmeisterschaften 2019, Badminton Weltmeisterschaften 2019 und die Kunstturn-Europameisterschaften 2019. Sie alle erhalten den Maximalbeitrag. Es gibt aber noch weitere grosse Anlässe, die mehr als CHF 10'000 erhalten, z.B. das CSI Basel, das Bikefestival Basel, das Weltklasse Curlingturnier der Männer und Frauen oder der Ruderevent Basel.

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Anforderungen für die Organisation derartiger internationaler Turniere so gross sind, dass es ohne Professionalisierung gar nicht geht. Hier ist die Grenze zwischen kommerziell und nicht-kommerziell fließend. Der Regierungsrat möchte aber die Verordnung überprüfen lassen und anschliessend vertieft darüber diskutieren, wie man die Grenze in Zukunft ziehen möchte.

Zum Schluss sei darauf hingewiesen, dass es sich um ein Postulat handelt. Es wurde geprüft und berichtet. Die Verordnung jedoch liegt in der Kompetenz des Regierungsrats, weswegen der Landrat gebeten wird, das Postulat nicht einfach stehen zu lassen. Ist man nicht zufrieden, sollte es abgeschrieben und ein anderes Postulat neu formuliert werden. Sonst macht das keinen Sinn.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 45:28 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat 2016/364 stehengelassen.

Nr. 2286

16. DaZ (Deutsch als Zweitsprache) verschlingt Millionen

2016/407; Protokoll: pw

Christoph Hänggi (SP), Präsident der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission, führt aus, das Postulat sei von Caroline Mall im Dezember 2016 eingereicht und vom Landrat im März 2017 überwiesen worden. Im Postulat wird gefordert, Erziehungsberechtigte und ihre Kinder zu verpflichten, der deutschen Sprache vor Schuleintritt mächtig zu werden.

Die Integration von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern wird aktuell gemäss § 5 des Bildungsgesetzes durch gezielte Massnahmen gefördert. Insbesondere werden Schülerinnen und Schüler mit ungenügenden oder fehlenden Deutschkenntnissen, unabhängig vom Zeitpunkt ihres Zuzugs ins deutsche Sprachgebiet, mit Deutsch als Zweitsprache (DaZ) gefördert. Der Anteil an Schülerinnen und Schülern der Primarstufe, welche DaZ-Unterricht erhalten, bewegt sich seit 2008 um 20 Prozent und entspricht dem Migrationsverlauf. Eine steigende Entwicklung war in den letzten Jahren nicht feststellbar und ist in den nächsten Jahren auch nicht zu erwarten. Im Jahr 2016 beliefen sich die Kosten für den DaZ-Unterricht auf rund CHF 14,6 Mio. Deutschkurse für Erwachsene werden von der Fachstelle Erwachsenenbildung der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP) unterstützt.

Angebote zur frühen Sprachförderung liegen in der Zuständigkeit der Gemeinden. Der Kanton Basel-Landschaft finanziert aber gemeinsam mit dem Bund, ebenfalls im Rahmen des KIP, die frühe Sprachförderung «Deutsch in Spielgruppen». Ein selektives Obligatorium zur frühen Sprachförderung, wie es der Kanton Basel-Stadt und andere Kantone kennen, gibt es im Kanton Basel-Landschaft nicht. Im Mai 2018 wurde die Motion 2018/72 von Regula Meschberger «Schaffung der Möglichkeit für Gemeinden, ein selektives Spielgruppenobligatorium einzuführen» überwiesen. Der

Regierungsrat wird entsprechend die gesetzlichen Grundlagen zur Einführung eines selektiven Obligatoriums erarbeiten. Der Regierungsrat beantragt nach diesem Prüfen und Berichten das Postulat abzuschreiben.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission hat die Vorlage an der Sitzung vom 23. August beraten. Zu Beginn wurde seitens der Verwaltung festgehalten, der Schuleintritt könne, entgegen der Hauptforderung der Postulantin, an keine Bedingungen geknüpft werden. Die Schulpflicht stelle nicht nur eine Pflicht, sondern auch ein Recht dar. Zudem leben nicht alle fremdsprachigen Kinder bereits vor Schuleintritt hier.

Die Beratung in der Kommission tangierte vor allem zwei Punkte: Erstens die Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden im Bereich der Sprachförderung sowie die damit verbundenen Kosten und zweitens die Frage nach dem sinnvollen Einbezug der Erziehungsberechtigten in den Spracherwerb der Kinder.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt trotz einer intensiven und längeren Diskussion dem Landrat deutlich mit 11:1 Stimmen, das Postulat abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Caroline Mall (SVP) dankt für die Ausführungen zum Postulat und erläutert, die Gegenstimme des Kommissionsantrags stamme von ihr. Weshalb soll das Postulat nicht abgeschrieben werden?

Weil derzeit zur unterstützenswerten Motion von Regula Meschberger «Schaffung der Möglichkeit für Gemeinden, ein selektives Spielgruppenobligatorium einzuführen» ein Vorlage erarbeitet wird. Weshalb wurde das Postulat eingereicht? Die Kosten für den DaZ-Unterricht belaufen sich in der Gemeinde Reinach auf CHF 750'000. Für den Kanton belaufen sich die Kosten auf CHF 15 Mio. Handlungsbedarf ist unbestritten vorhanden. Der eigentliche Wunsch ist, dass sich der Kanton Basel-Landschaft bei den Regelungen der Sprachförderung dem Kanton Basel-Stadt beziehungsweise anderen Kantonen mit ähnlichen Modellen anpasst. Die Begründung, im Kanton Basel-Landschaft sei dies aufgrund der 86 Gemeinden und der Gemeindeautonomie schwierig, kann die Rednerin zwar nachvollziehen, hat aber eine andere Meinung. Alle sind dafür verantwortlich, die Schulen nicht noch mehr zu belasten, sondern zu entlasten. Gute Deutschkenntnisse bereits vor Schuleintritt sind sowohl für die Kinder, die Familien, die Lehrpersonen als auch für die Schulen förderlich.

Die Gemeinden tragen die Kosten für den Kindergarten und die Primarstufe, der Kanton für die Sekundarstufe. Nichtsdestotrotz geht es im Grundsatz um eine Integrationsthematik. In diesem Bereich gibt es sicherlich noch kantonale Töpfe, einer von Isaac Reber, aus welchen die nötigen Beträge kommen könnten.

Weshalb soll das Postulat stehen gelassen werden? Es ist zu wenig, wenn nun im Rahmen der unterstützenswerten Motion von Regula Meschberger nur die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, damit die Gemeinden ein selektives Spielgruppenobligatorium einführen können. Die Rednerin ist grundsätzlich zwar eher ein Fan von „Kann-Formulierungen“, diesbezüglich sieht es aber anders aus. Die Kinder sollten, wenn die Deutschkenntnisse nicht ausreichen, eine Deutschförderung vor Schuleintritt besuchen – dies machen der Kanton Basel-Stadt und einige andere Kanton hervorragend. Das Postulat soll nicht abgeschrieben werden, damit der Wunsch, dass die Eltern miteinbezogen und eingeladen werden, sich die Sprache anzueignen, in die Bearbeitung des Vorstosses von Regula Meschberger einfließt und gemeinsam behandelt wird.

Miriam Locher (SP) hält fest, für die SP-Fraktion seien bekanntlich der DaZ-Unterricht, Bildung generell sowie das Recht auf Bildung sehr wichtige Themen. Diesbezüglich gab es schon viele Vorstösse seitens der SP, zuletzt der Vorstoss von Regula Meschberger. Auch die SP findet: Je früher Deutsch gelernt wird, desto besser. Auch ein Obligatorium, wenn es gesetzlich machbar ist, würde begrüsst werden. Das Postulat soll jedoch abgeschrieben werden, die Beantwortung ist erledigt. Das Thema wird jedoch, auch im Rahmen des Vorstosses von Regula Meschberger, weiterverfolgt.

Heinz Lerf (FDP) sagt, die FDP-Fraktion unterstütze die Abschreibung einstimmig. Es wird seitens des Kantons und der Gemeinden bereits viel gemacht und aufgewendet, um die Deutschkenntnisse gezielt und bestenfalls schon früh zu vermitteln. Gute Sprachkenntnisse sind in der Schule und

im Alltag unabdingbar. Schwierig ist die Forderung des Postulats, dass die Kinder bei Schuleintritt der deutschen Sprache mächtig sein sollten. Dies kann nicht in jedem Fall erfüllt werden, denn nicht alle Kinder und die Erziehungsberechtigten wohnen gleich lange hier. Mit der Einschulung der Kinder kann nicht gewartet werden.

Pascal Ryf (CVP) schliesst sich im Namen der CVP/BDP-Fraktion inhaltlich der Meinung von Caroline Mall an. Dennoch soll das Postulat abgeschrieben werden. Denn zum einen werden derzeit gesetzliche Grundlagen für ein selektives Obligatorium erarbeitet, zum anderen wurde eine Interpellation der CVP/BDP-Fraktion zum Thema Förderung der Landessprache beantwortet. Basel-Stadt macht tatsächlich bedeutend mehr für die Förderung der Integration der Eltern, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind. Auch der Kanton und die Gemeinden sollten diesbezüglich mehr unternehmen. Im Kommissionbericht heisst es, dass die DaZ-Zahlen nicht relevant zugezogen haben. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, welcher Referenzwert verwendet wird. Die Zahlen aus der BKSD zum Anteil an Schülerinnen und Schülern mit DaZ-Unterricht, welche der Redner aus der Beantwortung der Interpellation hat, zeigen jedoch einen markanten Anstieg von 3,3 % im Jahr 2012 auf 5,2 % im Jahr 2016. Der Bedarf an Sprachförderung ist da und Caroline Malls Idee absolut berechtigt. Trotzdem: Eine Antwort ist vorhanden und die Regierung arbeitet weiter. Das Postulat kann deshalb abgeschrieben werden.

Jürg Wiedemann (GU) fügt an, auch für die glp/GU-Fraktion sei dies ein wichtiges Thema. Ein Punkt muss berücksichtigt werden: Die Ausgaben für den DaZ-Unterricht sind nicht das einzige Kriterium. Es gibt zwei Modelle, um die Schülerinnen und Schüler mit unzureichenden Deutschkenntnissen zu integrieren. Zum einen gibt es das DaZ, bei welchen die Schülerinnen und Schüler zusätzliche Stunden besuchen, zum anderen gibt es auf Sekundarstufe die sogenannten Fremdsprachenklassen. Dort lernen die Kinder in erster Linie Deutsch. Das heisst, je mehr Fremdsprachenklassen es gibt, desto kleiner wird das Budget für DaZ und umgekehrt. Meistens besuchen die Kinder, welche neu in die Schweiz kommen, für ungefähr sechs Monate eine Fremdsprachenklasse. Danach können sie dem Unterricht folgen und können in die Regelklassen integriert werden. Dort erhalten sie begleitend DaZ-Unterricht. Dieses Modell funktioniert sehr gut und die Schülerinnen und Schüler können sehr gut an den Schulen integriert werden. Dies ist positiv hervorzuheben.

Der Redner unterstützt auch das Modell, dass die Kinder bereits vor Schuleintritt möglichst gut Deutsch lernen sollten. Es ist sehr wichtig, diesbezüglich Lösungen zu suchen. Diese sollten aber mit keinem Zwang verbunden sein. Denn es ist eine heikle Frage, wie weit man in diesem Zusammenhang in die Gemeindeautonomie eingreift. Die Gemeinden können jedoch motiviert werden, etwas zu machen und beispielsweise Spielgruppen anzubieten. So können auch zwei- oder dreijährige Kinder vor dem Kindergarten bereits gut integriert werden.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 71:6 Stimmen wird das Postulat 2016/407 abgeschrieben.

Nr. 2292

17. Neukonzeption Informatik-Ausbildung in der Region Nordwestschweiz

2017/64; Protokoll: pw

Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP) berichtet, das Postulat von Klaus Kirchmayr sei am 16. März 2017 vom Landrat überwiesen worden. Der Regierungsrat hält in seinem Bericht fest, dass sich die Informatik in der Wirtschaft zu einer Grundkompetenz und in den Wissenschaften zu einer Grundlagendisziplin entwickelt hat. Ein vertieftes Verständnis von Informatikthemen, das Beherrschen von Informatik-Methoden und eine solide Grundlagenausbildung in der Informatik

sind daher in allen Bereichen unverzichtbar. Eine Neukonzeption der Informatikausbildung wurde bereits mit dem Landratsbeschluss zur Umsetzung der IT-Strategie für den pädagogischen Bereich der Schulen im Jahr 2013 in die Wege geleitet. Auf allen Schulstufen wurde oder wird dazu ein Konzept ausgearbeitet. Anpassungen bei den Lerninhalten, bei der Weiterbildung der Lehrpersonen und bei der Ausstattung werden vorgenommen. An den Baselbieter Gymnasien wird Informatik als obligatorisches Schulfach voraussichtlich im Jahr 2021 eingeführt.

Auch bei der Berufsbildung besteht eine hohe Sensibilität für die Entwicklungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung und deren Auswirkungen auf die Anforderungen an die Ausbildung der Lernenden sowie der Lehrpersonen. Das Gleiche gilt für die FHNW und die Universität Basel. Beide Hochschulen bieten auf der Basis ihres jeweiligen Leistungsauftrags verschiedene Studiengänge für begabte Studierende an. Auch dort ist die Informatik einer der Schwerpunkte.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission hat die Vorlage an der Sitzung vom 6. September 2018 beraten. Die Kommission war sich mehrheitlich einig, dass die Ausbildung im Bereich Informatik auf den unterschiedlichen Stufen und Ebenen, wie im Bericht des Regierungsrats aufgezeigt, gut aufgegleist ist. Etliche Punkte, die Informatikausbildung betreffend, wurden im Rahmen der Diskussion zum Postulat «Mehr IT- und Naturwissenschafts-Schwerpunkte statt Sprachenlastigkeit im Maturitätsanerkennungsreglement (MAR)» an der gleichen Sitzung geklärt. Da dieses Postulat zu null abgeschrieben wurde, wird es nicht im Landrat thematisiert. Einige Informationen können jedoch dem dazugehörigen Bericht entnommen werden.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission empfiehlt dem Landrat, das Postulat 2017/64 mit 10:1 Stimmen bei 1 Enthaltung abzuschreiben.

– Eintretensdebatte

Georges Thuring (SVP) sagt, die SVP-Fraktion schliesse sich der Empfehlung der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an. Die Auslegeordnung, welche die Regierung in der Vorlage macht, ist sehr interessant. Es kann festgestellt werden, dass sich das Informatikthema bereits seit einigen Jahren auf dem Radar der Bildungspolitik befindet. Das ist nicht nur wichtig, sondern notwendig. Zweifelslos muss in Zukunft punkto Informatik noch mehr gemacht werden – die Zeit bleibt bekanntlich nicht stehen. In Bezug auf die stark von der Digitalisierung betroffene Berufswelt: Hier sind einerseits der Bund und andererseits die Branchen- sowie Berufsverbände gefordert, die Bildungspläne der Berufsbildung entsprechend weiterzuentwickeln. Das Postulat abzuschreiben bedeutet keineswegs, dass man sich nicht weiter mit dem Thema Informatik und Digitalisierung auseinandersetzen muss.

Roman Brunner (SP) äussert, auch die SP-Fraktion folge dem Kommissionsantrag. Dennoch einige Bemerkungen: In der Regierungsvorlage wird aufgezeigt, wo überall schon etwas in Bewegung ist. Dazu wurden von verschiedenen Stellen Informationen zum Stand der Dinge eingeholt. Der Stellenwert der Informatik ist unbestritten gross. Jedoch ist nicht alles gleichermassen greifbar. In der Vorlage wird gut erklärt, weshalb die Schaffung einer Informatikmittelschule (IMS) momentan nicht sinnvoll erscheint. Eine IMS würde die Berufsbildung konkurrieren. Die Betriebe haben heute schon Mühe, geeignete Lernende zu finden. Mit dem Projekt ICT-Scouts gibt es einen Ansatz, dem entgegenzuwirken. Der unbedingte Wille, etwas an der Konzeption der Informatikausbildung zu ändern beziehungsweise diese zu stärken, fehlt jedoch in der Regierungsvorlage. Es bringt daher nichts, trotz der minimalistischen Beantwortung, das Postulat stehen zu lassen.

Die FDP-Fraktion sei ebenfalls zum Schluss gekommen, so **Thomas Eugster** (FDP), der Empfehlung des Regierungsrats zu folgen und das Postulat abzuschreiben. Der Bericht zeigt, dass auf allen Stufen etwas läuft. Was kann auf Primar- und Sekundarstufe noch besser gemacht werden? Es gibt zwar schon vieles im ICT-Bereich, aber einiges ist zu wenig bekannt. Ein Beispiel sind hier die programmierbaren Roboter, die bei der BKSD ausgeliehen werden können. Es ist wichtig, bei den Jüngsten in den Schulen das Interesse am ICT-Bereich zu wecken. Die bereits vorhandenen Angebote könnten bei den Lehrpersonen besser und gezielter beworben werden.

Auch auf Stufe Hochschule ist ein Angebot vorhanden und zwar bei der Fachhochschule in Brugg, die Studierenden müssen es jedoch auch nutzen. Es ist nicht unbedingt ein Staatsauftrag, das

vorhandene Angebot noch grösser zu machen. Die Attraktivitätssteigerung des ICT-Bereichs findet vor allem in den Schulen statt.

Klaus Kirchmayr (Grüne) vertritt im Namen der Grüne/EVP-Fraktion eine andere Meinung als die Vorredner. Die Behandlung des Anliegens durch die Regierung sei nicht ausreichend. Die Gesellschaft befindet sich mitten in einem grossen Wandel. Digitalisierung heisst nicht, ein Handy bedienen zu können. Dies ist heute Standard. Digitalisierung heisst, sich über den Umgang mit grossen Datenmengen und Informationen auf globaler Ebene sowie deren Bedeutung bewusst zu sein. Diesbezüglich können die heutigen Kinder und Jugendlichen wenig. Der Handlungsbedarf ist gross und es braucht eine Gesamtkonzeption zum Thema. Eine solche existiert aber nicht. Zum vorherigen Hinweis, dass es Angebote gibt, die es lediglich zu nutzen gilt: Nur vier von etwa 250 Professuren beschäftigen sich mit Informatik, obwohl 70 % der Gelder für die Life Sciences ausgegeben werden. Die Life Sciences transformieren sich zurzeit massiv; man verfolge nur die Umpositionierungen bei Roche und Novartis von der Wirkstoffherstellung zur Bioinformatik. Auf Hochschulstufe wird diesbezüglich wenig bis nichts gemacht. Auf Stufe Gymnasium sieht es ein bisschen besser aus. Es gibt gute Einzelinitiativen beispielsweise an den Gymnasien Liestal und Oberwil. Es ist gut, dass Informatik ein obligatorisches Schulfach wird. Die entscheidenden Weichen werden jedoch auf der Primar- und Sekundarstufe gestellt. Nur Roboterbausätze anzubieten, reicht nicht aus. Der Umgang mit Daten und Informationen sowie die Weiterverarbeitung müssen selbstverständlicher Bestandteil der Schulbildung werden. Es fehlt an den Schulen nicht nur an Hardware, sondern vor allem auch an der Breite des Angebots, um der wirtschaftlichen Bedeutung der Informatik in der Region gerecht zu werden. Der Redner glaubt, die BKSD sowie die Regierung wären gut beraten, die Digitalisierung zu einem Schwerpunkt zu machen. Die Gesamtkonzeption fehlt und deshalb soll das Postulat nicht abgeschrieben werden.

Claudia Brodbeck (CVP) erläutert, die CVP/BDP-Fraktion sei ebenfalls für Abschreiben. Der Bildungskommission wurde detailliert berichtet, dass eine IT-Strategie formuliert ist und dass die Informatik als elementare Grundkompetenz im Bildungsraum Nordwestschweiz in sämtlichen Ausbildungsgängen gestärkt wird. Es besteht jedoch das Anliegen, dass die dazu notwendige Infrastruktur funktionsfähig zur Verfügung steht.

Oskar Kämpfer (SVP) ist grundsätzlich mit den von **Klaus Kirchmayr** (Grüne) formulierten Zielen einverstanden. Jedoch geht es hier um ein Postulat und nicht um eine konkrete Motion. Die Regierung hat das Mögliche geprüft. Bei der Universität und der Fachhochschule kann zurzeit, solange das Interesse an den Studiengängen nicht grösser wird, nichts geändert werden. Es bringt nichts, das Postulat stehen zu lassen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) widerspricht Oskar Kämpfers Analyse. Die Regierung habe nicht alles gemacht, was möglich gewesen wäre. Es wäre möglich gewesen, die Hauptziele einer Strategie aufzuzeigen und entweder entsprechende Vorlagen in Aussicht zu stellen oder die Ziele in einen Zusammenhang mit der Universitätsstrategie zu stellen. Stattdessen wurde aber im Wesentlichen nur berichtet, was derzeit passiert. Eine übergeordnete Sicht besteht in der Wahrnehmung des Redners nicht.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) wendet ein, der Regierungsrat habe sich, auch über das Postulat hinaus, Gedanken über den technologischen Wandel und die damit verbundenen Herausforderungen gemacht. Der Technologiewandel hat sehr viel mit Digitalisierung und mit Informatik zu tun. Am 14. November hat das Baselbieter Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsforum stattgefunden. Rund hundert der anwesenden Unternehmens-, Bildungs- und anderen Vertreterinnen und Vertreter haben eine Gewichtung von Handlungsfeldern unter dem Aspekt des technologischen Wandels vorgenommen. Bildung war das Handlungsfeld mit den meisten Punkten. Das heisst, hier muss systematisch investiert und umgedacht werden. Die Prozesse müssen schneller abgewickelt werden. Der Umgang mit dem technologischen Wandel beginnt sehr früh. Etwas überspitzt gesagt: Auffällige Kinder sollten vielleicht nicht mit Ritalin still gestellt werden, sondern man sollte ihnen die Möglichkeit geben, quer zu denken. Der digitale Wandel wird in der langfristigen Planung aufgenommen und vertieft. Sei dies im Zu-

sammenhang mit der Universitätsstrategie oder mit den Bildungsstufen. Aus wirtschaftlicher Sicht hat man hier zu lange Vorlaufzeiten – bis etwas umgesetzt wird, ist es teilweise in Bezug auf die technische Entwicklung bereits wieder überholt. In diesem Spannungsfeld muss man sich bewegen. Mit einer Abschreibung ist das Thema für die Regierung noch lange nicht vom Tisch.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 65:13 Stimmen wird das Postulat 2017/064 abgeschrieben.

Nr. 2287

18. Aufklärungsrate von Velodiebstählen erhöhen

2017/188; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 2288

19. Bund erklärt zwei E-Voting-Verfahren für sicher

2016/176; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 2293

20. Petition betreffend Anpassung des Konzessionsgebietes der Schweizer Salinen AG

2018/586; Protokoll: pw, bw, ps

Nr. 2294

21. Salzgewinnung im Kanton Basel-Landschaft – wie weiter?

2018/631; Protokoll: pw, bw, ps

Nr. 2295

22. Schweizer Salz auf die Tafel, nicht auf die Strasse!

2018/465; Protokoll: pw, bw, ps

Nr. 2296

23. Entziehung der Konzession für die Salzförderung im Gebiet Rütihard

2018/468; Protokoll: pw, bw, ps

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) klärt über das weitere Vorgehen auf. Die Geschäftsleitung hat beschlossen, die Geschäfte der Traktanden 20 bis 23, die sich alle mit der Salzgewinnung beschäftigen, verbunden zu beraten, wie in § 17a Absatz 2 Buchstabe j der Geschäftsordnung vorgesehen. Zuerst gibt es eine Debatte zu allen vier Traktanden. Danach wird einzeln über die Petition, das Postulat und die Motion abgestimmt.

Kommissionspräsident **Georges Thüring** (SVP) berichtet von der Beratung in der Petitionskommission. Die Geschäftsleitung des Landrats hat die Petition, die von rund 6'200 Personen unterzeichnet wurde, zur Vorberatung an die Petitionskommission überwiesen. Die Petition verlangt, das Gebiet «Rütihard» in MuttENZ für die Schweizer Salinen AG aus dem Konzessionsgebiet auszuschliessen und damit ein für die Agglomeration Basel wichtiges Naherholungsgebiet für die Bevölkerung sowie ein wichtiges Landwirtschaftsgebiet für die Bauern in MuttENZ zu erhalten. Der Petitionstext ist dem ausführlichen Kommissionbericht beigelegt.

Die Kommission hat sich im Rahmen zweier Kommissionsitzungen und einer Begehung eines Bohrfeldes in Möhlin sehr intensiv mit den Anliegen der Petentinnen und Petenten auseinandergesetzt. Zudem wurde auch eine Stellungnahme von der FKD verlangt, die für die Konzessionsverträge zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und den Salinen zuständig ist.

Der heutige Konzessionsvertrag läuft im Jahr 2025 aus. Die Salinen beantragen eine Verlängerung dieser Konzession, um die Salzversorgung in der Schweiz auch in Zukunft sicherstellen zu können. Die Rütihard ist gemäss Salinen von allen möglichen zukünftigen Abbaugebieten das am besten erforschte. Ab 2025 soll, nach weiteren zwei Sonderbohrungen sowie diversen Zusatzabklärungen, wie sie im Rahmen eines Baugesuchs und der Bohrbewilligungen vorgeschrieben sind, Salz auf der Rütihard im Solungsverfahren gefördert werden.

Die Petentinnen und Petenten befürchten, dass die geplante Erschliessung der Rütihard zur Salzgewinnung ein wichtiges Naherholungs- und Landwirtschaftsgebiet in MuttENZ zerstören könnte. In MuttENZ hat sich deswegen Widerstand gegen die Pläne der Saline formiert. Die Erstellung eines Bohrfeldes bringe Lärm mit sich und der Leitungsbau würde Kulturland zerstören. Es wird befürchtet, dass die Salzgewinnung sowohl für die Umwelt als auch für die Bevölkerung grosse Gefahren beinhalten könnte; wie beispielsweise die Versalzung von Grundwasser oder Geländeabsenkungen. Die bisherigen Studien würden nicht beweisen, dass auf der Rütihard eine sichere Salzgewinnung möglich sei. Auch Professor Huggenberger von der Universität Basel weist auf die Risiken hin. Deshalb soll, so die Petentinnen und Petenten, um die Rütihard von ungewissen Auswirkungen zu schützen, das Gebiet aus dem Konzessionsgebiet der Saline ausgeschlossen werden. Die Verantwortlichen der Salinen sowie der FKD legten in ihrer schriftlichen Stellungnahme und an den Anhörungen dar, dass sie gemäss interkantonalen Vereinbarung über den Salzverkauf in der Schweiz dafür verantwortlich seien, jederzeit und zu gleichen Konditionen Salz liefern zu können. Die Salinen sind zudem bei der Umsetzung von Bauprojekten, welche für die Salzgewinnung notwendig sind, dazu verpflichtet, negative Auswirkungen auf die Anwohnerinnen und Anwohner, auf Liegenschaften und auf die Natur zu vermeiden. Bei allfälligen Schäden müssten die Salinen entsprechende Entschädigungen leisten. Es bestehe also kein Interesse, in einem Gebiet Salz abzubauen, wo mit Problemen gerechnet werden kann. Ökologisches Handeln sei eine Voraussetzung dafür, um in der Schweiz die Salzversorgung langfristig sicherstellen zu können.

Man lege zudem grossen Wert auf den Dialog zwischen den Salinen und den Direktbetroffenen, den Eigentümerinnen und Eigentümern, den Pächtern, Anwohnern und Interessensvertretern. Auf die spezifischen Bedürfnisse soll so gut wie möglich eingegangen werden. Weiter wurde eine neue Stelle geschaffen, welche die Anliegen und Interessen der Öffentlichkeit bei den Schweizer Salinen AG vertritt und einen direkten Zugang zum Geschäftsführer hat.

Von den Vorabklärungen, ob sich ein Gebiet für die Salzgewinnung eignet, bis zum produktiven Salzabbau vergehen in der Regel mehr als zehn Jahre. Für die Rütihard liegen bereits heute viele der notwendigen Studien vor; in keinem alternativen Gebiet könnte die Salzgewinnung innert nützlicher Frist stattfinden. Die aktuell erschlossenen Salzvorräte werden ca. 2025 zu Ende sein. Ohne die Erschliessung der Rütihard würde der Saline in der Schweizerhalle zu wenig Sole zur Verfügung stehen. Ihre Existenz, Arbeitsplätze und wichtige Aufträge für regionale Firmen, aber auch die Salzversorgung in der Schweiz wären gefährdet. Bei der Ausschliessung der Rütihard aus dem Konzessionsgebiet wäre mit einschneidenden negativen Auswirkungen zu rechnen, welche weit aus gravierender wären als ein verantwortungsbewusster Salzabbau.

Die Petentinnen und Petenten können nicht nachvollziehen, dass die Saline keinen Plan B haben, falls auf der Rütihard aus irgendeinem Grund kein Salz gewonnen werden kann.

Da sich die Petition vor allem auf die für den Menschen sicht- und spürbaren Gefahren des Salzabbaus bezieht, besuchten einige Mitglieder der Petitionskommission ein Bohrfeld in Möhlin, um sich vor Ort ein Bild bezüglich des Lärms und des Landschaftseingriffs zu machen. Es wurde

festgestellt, dass sich die Emissionen in einem durchaus vertretbaren Rahmen bewegen. Pro Bohrung entsteht während etwa vier Wochen Lärm, in den nächsten Jahrzehnten wird das Salz jedoch geräuschlos, unterirdisch gefördert. Kurz nach der Inbetriebnahme einer Bohrstelle kann wieder Landwirtschaft betrieben werden. Auch sämtliche Freizeitaktivitäten sind in einem solchen Gebiet immer möglich. Es hat sich gezeigt, dass die Probleme, die sich im Zusammenhang mit der Salzförderung ergeben können, wohl eher im Untergrund liegen.

Um sich Wissen bezüglich Gefahren und Risikoabschätzung fürs Grundwasser anzueignen, hat die Kommission in einer weiteren Sitzung die Verantwortlichen vom Amt für Umwelt und Energie (AUE) sowie zwei Geologieprofessoren eingeladen. Für die Erschliessung eines Bohrfelds, wenn denn eine Konzession vorliegt, muss ein Baugesuch eingereicht werden. In diesem Zusammenhang findet eine Umweltverträglichkeitsprüfung statt. Das AUE legt konkrete Auflagen für den Bau und den Betrieb einer Bohrstelle fest. Eine separate Bewilligung mit spezifischen Auflagen ist zudem für jede einzelne Bohrung nötig. Sowohl die Bauarbeiten als auch der Betrieb und die Grundwasserqualität werden vom AUE überwacht.

Ein regional wichtiges Thema sind unterirdische Lösungsprozesse, wie sie im Kalkgestein und eben in Salzlagern vorkommen. Solche Prozesse führen auch aufgrund natürlicher Ursachen zu Absenkungen im Gelände. Das AUE und die Salinen schätzen das diesbezügliche Risiko durch die heutige, moderne Salzbohrung als kaum existent ein.

Professor Huggenberger sieht dies anders. Er betonte, dass eine Änderung der Wasserzirkulation zu Lösungsprozessen und damit verbundenen Problemen führen könnte. Der Untergrund in Muttenz sei sehr komplex. Entsprechend müssten weitere fundierte Abklärungen stattfinden, um einer Verlängerung der Konzession mit gutem Gewissen zustimmen zu können.

Die Mitglieder der Petitionskommission haben nach intensiver Beratung festgestellt, dass die oberflächlichen Auswirkungen der Salzbohrung, auf welche die Petition hauptsächlich Bezug nimmt, nicht als gravierend bezeichnet werden können. Es ist aber wichtig, dass der Kanton nur dann eine Bohrbewilligung erteilt, wenn ausreichende Abklärungen und wissenschaftliche Erkenntnisse ein sicheres Bohren garantieren. Die Abklärungen sollen die Salinen in Zusammenarbeit mit Umweltschutzverbänden und weiteren involvierten Kreisen vornehmen. Die in der Petition aufgezeigten Probleme und Fragen sollen auf jeden Fall eine wichtige Rolle in den Diskussionen zur Konzessionsverlängerung spielen.

Die Mitglieder der Petitionskommission beantragen dem Landrat einstimmig, von der vorliegenden Petition Kenntnis zu nehmen. Die Anliegen im Zusammenhang mit der Petition sollen zu gegebener Zeit in der parlamentarischen Beratung über den neuen Konzessionsvertrag durch die zuständige Fachkommission geprüft werden.

– *Eintretensdebatte*

Hans Rudolf Schafroth (SVP) bedankt sich bei allen Beteiligten für den ausführlichen Kommissionsbericht. Die Geschichte der Schweizer Salinen reiche über 450 Jahre zurück. Salz gehört zu den lebensnotwendigen Lebensmitteln und ist ein hervorragendes Konservierungsmittel. Der Salzeinsatz hat auch in der Industrie eine grosse Bedeutung und trägt zur Mobilitätssicherheit aller bei. Man denke an den bevorstehenden Winter und an das Chaos, welches durch spiegelglatte Strassen ausgelöst werden könnte. Alle Verkehrsteilnehmer wären gefährdet; auch die Fussgänger können sich bei Rutschgefahr schwere Verletzungen zuziehen. Salz ist auch ein wesentlicher Bestandteil der Wohlfahrt.

Die Petenten wollen erreichen, dass die Rütihard vom bis zum 2025 geltenden Konzessionsgebiet ausgeschlossen werden soll. In der Petitionskommission haben sämtliche Akteure – Petitionäre, die Sachverständigen des Kantons, Geologiespezialisten wie auch die Sachverständigen der Schweizer Saline AG – ihre Anliegen und Erklärungen anbringen können. Auch der abschliessende Besuch auf dem aktiven Bohrfeld in Möhlin war für die Mitglieder der Petitionskommission sehr aufschlussreich. Dabei konnte festgestellt werden, dass sowohl auf die Natur als auch auf die Bevölkerung grosse Rücksicht genommen wurde und wird. Auch die verantwortlichen Stellen des Kantons und der Schweizer Saline AG sind sich bewusst, dass sie in einem hochsensiblen Umfeld tätig sind. Und dies seit über 180 Jahren erfolgreich. Sie werden alles Mögliche unternehmen, dass auch in Zukunft der Weiterbetrieb der Salinen AG zum Wohl unserer Gesellschaft Bestand haben kann.

Sämtliche Details sind dem ausführlichen Kommissionsbericht zu entnehmen. Der Redner hofft, dass alle ihn gelesen und auch verstanden haben. Die SVP-Fraktion nimmt den Bericht der Petitionskommission wohlwollend zur Kenntnis.

Zu den Traktanden 21, 22 und 23: In der Interpellation «Salzgewinnung im Kanton Basel-Landschaft – wie weiter?» wurden gute Fragen gestellt, welche dann auch sehr kompetent beantwortet wurden. Die Beantwortung ist abschliessend, ausführlich und für die SVP-Fraktion schlüssig. Sie wird als Ergänzung zum Kommissionsbericht zur Kenntnis genommen.

Zum Postulat «Schweizer Salz auf die Tafel, nicht auf die Strasse!»: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Die SVP-Fraktion kommt zu einem anderen Schluss. Gerade das Werk Schweizerhalle der Schweizer Salinen AG produziert hauptsächlich hochwertiges Tafelsalz. Deshalb ist das geplante Abbaugelände Rütihard so wichtig. Das Werk Rheinfelden/Möhlin-Riburg produziert grösstenteils Industriesalz. Gemäss dieser Situation ist das Postulat überflüssig und deshalb abzulehnen. Die Forderung ist bereits erfüllt.

Zur Motion «Entziehung der Konzession für die Salzförderung im Gebiet Rütihard»: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Die SVP-Fraktion lehnt sowohl eine Motion als auch ein allfälliges Postulat ab. Bereits im Bericht der Petitionskommission und in der ausführlichen Beantwortung der Interpellation wurde die Situation objektiv erklärt. Zudem sind keine neuen Erkenntnisse zu erwarten.

Eigentlich handelt es sich bei diesen beiden Vorstössen um eine reine Trittbrettfahrerei, wurde doch bereits alles akribisch erklärt. Dies könnte man auch als Profilierungsneurose bezeichnen. Mit diesen beiden Vorstössen wird die Verwaltung zusätzlich und unnötig beschäftigt. Alle haben den Auftrag, mit Steuergeldern haushälterisch umzugehen. Solche Vorstösse führen zum Gegenteil. Die SVP-Fraktion lehnt die beiden Vorstösse grossmehrheitlich ab.

Sandra Strüby-Schaub (SP) erklärt, dass die SP-Fraktion von der Petition Kenntnis nehme. Bei der Vergabe der Konzession muss dem Anliegen der Petentinnen und Petenten unbedingt Rechnung getragen werden. Die SP möchte aber ausdrücklich festhalten, dass unbedingt abgeklärt werden muss, mit welchen Folgen im Untergrund gerechnet werden muss. Die Auswirkungen auf die Oberfläche werden als gering resp. als nicht sehr beeinträchtigend erachtet. Natürlich ist die Salzgewinnung für die Region von Bedeutung. Die Folgen und allfälligen Folgeschäden dürfen jedoch nicht ausser Betracht gelassen werden. Sorgfältige Abklärungen vor der Konzessionsvergabe sind unabdingbar. Die SP-Fraktion nimmt vom Kommissionsbericht Kenntnis. Die Vorstösse von Mirjam Würth werden unterstützt.

Rolf Blatter (FDP) beginnt mit den Einsatzmöglichkeiten von Salz. Es ist allen klar, dass Salz nicht nur täglich auf dem Teller zu finden ist, sondern auch auf Strassen und dass Einsatzmöglichkeiten in den Bereichen Industrie, Pharma und Medizin bestehen.

Die Schweizer Salinen AG gehört allen Kantonen inkl. dem Fürstentum Liechtenstein. Dieser Kreis hat beschlossen, dass mindestens bis Ende des laufenden Jahrhunderts mit Solungsverfahren zur Gewinnung von Seidensalz weiterzufahren ist. Im gleichen Zusammenhang gilt es zu erwähnen, dass das Salzvorbau in der Schweiz noch für mehrere Jahrhunderte reicht. Laufend ist das Unternehmen daran, andere Salzvorkommen zu evaluieren und geologisch, geotechnisch, sicherheitsmässig und logistisch zu untersuchen.

Weiter ist zu bemerken, dass das Unternehmen Schweizer Salinen AG etwa 200 Arbeitsplätze bietet. Wenn dem Unternehmen nun über die Motion Würth die Konzession entzogen würde, in der Rütihard bohren zu dürfen, wäre die Existenz des Unternehmens bedroht. Dies wäre ein ganz schlechtes Zeichen an die regionale Wirtschaft.

Bezüglich alternativen Standorten oder dem sogenannten Plan B: Selbstverständlich gibt es andere Salzvorkommen in der Schweiz. Aber die Vor- und Aufbereitung eines neuen Standorts dauert inkl. der Bewilligungsphase zwischen zehn und 15 Jahre. Wenn 2018 oder 2019 Rütihard ausgeschlossen und ein neuer Standort gesucht wird, dann führt dies zu einer Versorgungslücke.

Im Übrigen gibt es einen Auftrag der Eidgenossenschaft, Salz im Inland aus eigener Produktion herzustellen. Das sogenannte Salzregal. Dieser Auftrag könnte gar nicht mehr erfüllt werden. Eine Alternative, die in diesem Zusammenhang immer wieder erwähnt wird, ist das Importieren von Salz. Es gibt kein grösseres europäisches Land, das Salz importiert. Alle Länder, die über

Salzvorkommen verfügen, bauen dies in Eigenregie ab und stellen es zur Verfügung. Im Übrigen gibt es auf dem europäischen Salzmarkt eine Verknappung. Die Schweizer Rheinsalinen AG wird immer wieder aus dem Ausland angefragt, ob Salz nicht exportiert werden könne. Importieren ist also gar nicht so einfach. Dazu kommt, dass man bei Importen aus dem Ausland höchstwahrscheinlich auf Salz aus Meerwasserentsalzungsanlagen zurückgreifen muss. Dieses Salz hat ganz andere chemisch/technische Eigenschaften. Insbesondere hätte das negative Konsequenzen für den mit Abstand grössten Anwendungsbereich, nämlich die Strasse. Von 600'000 Tonnen Salz im Jahr gehen je nach meteorologischer Situation etwa die Hälfte, also 300'000 Tonnen, auf die Strasse. Rechnet man zu importierende 300'000 Tonnen Salz in Lastwagen à 20 Tonnen um, hätte dies zur Folge, dass während 200 Tagen 75 Lastwagen à 20 Tonnen in die Schweiz fahren. Wie ökologisch dies wäre, ist eine andere Diskussion. Dazu kommt, dass die Qualität von aus Meerwasser gewonnenem Salz anders ist. Es gibt andere Feuchtigkeitsbestände. Dies muss bei der Lagerung berücksichtigt werden. Salz aus Meerwasser kann gefrieren. Dies zu vermeiden ist aufwändig. Auch sind Verunreinigungen in Salz aus Meerwasser deutlich höher. Dies hätte eine Anreicherung von Fremdpartikeln in der Grössenordnung von 6'000 Tonnen/Jahr zur Folge, welche auch auf Strassen geleert würden. Gibt es kein eigenes Salz, müssten aus strategischen Gründen zusätzliche Lagerkapazitäten gebaut werden, um bei einer allfälligen Verknappung über eigene Reserven zu verfügen. Dies ist mit Kosten verbunden, nebst dem strategischen Nachteil, sich in die Abhängigkeit ausländischer Lieferanten begeben zu müssen.

Um bei der Strasse zu bleiben: Die Effizienz von Seidesalz, das aus der gesolten Quelle stammt, ist deutlich höher, als von Auftausalz, das aus Meersalz gewonnen wird. Seidesalz kann als Flüssigkeitsfilm auf die Strasse gespritzt werden. So braucht man pro Quadratmeter Strasse deutlich weniger Salz, als bei Streusalz aus der Produktion von Meerwasser.

Die Schweizer Saline AG ist laufend in Kontakt mit diversen Interessensgruppen wie Besitzer, Nachbarn, Fussgänger, Reiter, Vereine, Umweltschutzverbände, etc. und zeigte sich jeweils sehr kulant. Den Bedenken bzgl. Beeinträchtigungen in Sachen Lärm und optischem Erscheinungsbild wird insofern Rechnung getragen, als dass die ganzen Installationen unterirdisch platziert würden. So würde man pro Bohrfeld lediglich noch einen Gussdeckel sehen.

Der Redner nutzte die Gelegenheit, anlässlich einer Besichtigung der Saline in Riburg eine Schalldruckpegelmessung mit seinem Natel durchzuführen. Einzelne Bohrfelder haben eine Fläche von 15x15m. Die ganze Rütihard ist 2 Kilometer lang und 400 Meter breit. Das Bohrfeld ist eingerahmt mit Schallschutzwänden. Der Votant mass mit seinem Natel zehn Meter vor dem Bohrturm knapp 70 dB. Dies entspricht dem Schalldruckpegel eines Natels. Hinter der Schallschutzwand konnten noch 58 dB gemessen werden, was einer normalen Konversation entspricht.

Die Petitionskommission liess sich von den Fakten überzeugen und kam zum Schluss, dass die Horrorszenarien, welche an die Wand gemalt wurden, nicht eintreten werden. Die FDP-Fraktion nimmt aus diesen Gründen die Empfehlung der Petitionskommission zur Kenntnis. Zu den Vorstössen wird nochmals kurz Stellung genommen. Die Motion Würth wird von der FDP-Fraktion, auch in der Form eines Postulats, grossmehrheitlich abgelehnt.

Stephan Ackermann (Grüne) möchte den Fokus auch auf andere Fragestellungen legen. Beispielsweise auf die Problematik der Verknüpfung zwischen der Schweizer Salinen AG und dem Kanton Basel-Landschaft resp. der FKD. Es besteht eine enge Zusammenarbeit und somit auch eine Abhängigkeit. Wer erteilt die Konzessionen? Hier besteht ein klarer Interessenskonflikt. Das ist eine schlechte Ausgangslage.

Der Plan B schockiert den Redner. Wenn man sich überlegt, dass sozusagen die nationale Sicherheit von der Erteilung der Konzession abhängig ist, ist die Strategie des Unternehmens zu kritisieren. Der Votant hofft, dass ein wirklicher Plan B existiert. Wenn nicht, dann sind da die falschen Personen am Werk und es müsste unbedingt eingegriffen werden. Diesbezüglich ist es von Vorteil, hat der Kanton einen direkten Draht zur Schweizer Salinen AG, um allfällige Wechsel einleiten zu können.

Es besteht ein klarer Konflikt zwischen Naherholung und Salzgewinnung. Diese Themen werden unterschiedlich gewichtet. Der Redner sieht ein, dass die Lärmbelastung nach einem Jahr nicht mehr vorhanden sein wird. Die Salzgewinnung findet im Untergrund statt. Da ist aber der Hund begraben. Es ist festzustellen, dass Geologen nicht immer die gleiche Meinung haben. Es liegt

eine ausführliche geologische Studie bezüglich Rütihard vor, die eine sichere Salzgewinnung garantiert. Andererseits hat man auch Folgendes Schwarz auf Weiss: «Sollten sich Änderungen in den Grundwasserströmungen ergeben und das Trinkwasser in der Folge versalzen, wäre dies für die Versorgung der Muttenzer Bevölkerung fatal.» Was macht man nun also mit diesen Aussagen? Der Votant hat Verständnis für die mehr als 6'000 Muttenzer, welche die Petition unterschrieben haben.

Die Thematik ist im Zusammenhang zwischen Wirtschaftlichkeit und Ökologie zu betrachten. Es ist verständlich, möchte die Schweizer Salinen AG im Gebiet Rütihard Salz abbauen. Der ökologische Aspekt ist jedoch auch zu beachten und man muss sich überlegen, wer schlussendlich das ökologische Risiko trägt. Solange die Gefahr besteht, dass etwas in Bezug auf das Trinkwasser oder Bodenabsenkungen schief geht, dürfen keine Experimente gemacht werden. Wer trägt diesbezüglich neben den Direktbetroffenen das Risiko? Wer deckt die finanziellen Risiken ab? Geht dies einzig auf Kosten der Schweizer Salinen AG?

Der Votant findet sehr gut, dass vor der Erteilung der Bohrbewilligung nochmals alles angeschaut und eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss. Es ist wichtig, dass dies von unabhängigen Experten erledigt wird. Können Experten seitens Saline oder Kanton als unabhängig betrachtet werden? Braucht man mindestens zwei Meinungen? Jetzt gibt es bereits zwei Experten, die zu unterschiedlichen Schlüssen gekommen sind.

Zentral ist, dass das Trinkwasser nicht gefährdet sein darf. Vonseiten Saline müssen Garantien und unterzeichnete Verpflichtungen vorliegen, die es erlauben, die Saline auch zur Rechenschaft zu ziehen. Bisher haftet ausschliesslich die Schweizer Salinen AG für alle Schäden, die dem Kanton oder Dritten durch die Ausübung der Konzessionsrechte, insbesondere Bohrung, Auslaubung und Senkung, entstehen. Von Trinkwasser steht in den vorhandenen Unterlagen nichts.

Der Votant begrüsst die zentrale Forderung der Petitionskommission. Die Abarbeitung und Klärung dieser Punkte vor der allfälligen Erteilung einer Konzession wird von der Grüne/EVP-Fraktion voll und ganz unterstützt.

Noch ein kleiner Nachtrag in Bezug auf den Salzkonsum: Salz ist Leben. Sowohl auf der Strasse, wie auch auf dem Teller. Es muss jedoch darauf geachtet werden, in welchem Verhältnis wir uns Salz zu Gemüte führen. Sowohl beim Essen, wie auch auf der Strasse. Salz ist ein Gut, mit dem sorgfältig umgegangen werden muss. Man muss sich überlegen, wie viele Tonnen jährlich auf die Strassen gestreut werden sollen. Es gibt technische Alternativen, beispielsweise wässrige Lösungen. Das Postulat geht genau in diese Richtung und wird auf jeden Fall unterstützt. Die Motion wird nach dem bisherigen Wissensstand ebenfalls von der Grüne/EVP-Fraktion unterstützt.

Markus Dudler (CVP) ist über die Voten der Vorredner erstaunt. Gerade was das Erholungsgebiet Rütihard betrifft, kam die Petitionskommission einstimmig zu einem anderen Schluss. Die Kommission stellte die Frage nach dem Fleisch am Knochen der Petition. Die zweite Frage war, wo der Knochen überhaupt zu finden sei. Die Petenten antworteten, dass die Knochen an der Oberfläche zu finden seien. Themen wie Einschränkungen der Landwirtschaft, des Naherholungsgebiets, Lärm, Landschaftsschutz, etc. wurden genannt. Diese Knochen konnten jedoch auch anlässlich einer Ortsbesichtigung in Möhlin nicht gefunden werden. Die Schweizer Salinen AG selbst hat darauf hingewiesen, dass die Knochen allenfalls beim Salzabbau im Untergrund zu finden seien. Bei der genauen Analyse der Techniken im Untergrund fand die Kommission jedoch nur bedingt Fleisch.

Die CVP/BDP-Fraktion folgt deshalb dem Antrag der Petitionskommission im Wissen, dass die im Untergrund gefundenen Knochen noch anlässlich der Konzessionsvorlage, dem Baugesuch und der Bohrbewilligung genauer untersucht werden. Eine unabhängige Expertise wird als zwingend erachtet, auch wenn die Schweizer Saline AG als langjähriger und vertrauenswürdiger Partner gilt. Aus den erwähnten Gründen und zur Sicherstellung des Standorts Schweizerhalle lehnt die CVP/BDP-Fraktion die Motion von Mirjam Würth entschieden ab. Auch die Umwandlung der Motion in ein Postulat wird als falsches Zeichen erachtet.

Zum Postulat von Mirjam Würth: Die CVP/BDP-Fraktion möchte sicherstellen, dass jede Schweizer Gemeinde zu den gleichen Konditionen Auftausalz besorgen kann. Generell ist zu erwähnen, dass das Streuen von Salz im Winter extrem CO₂- und energieintensiv ist. Das ist nicht optimal. Der Einsatz muss demnach möglichst gezielt und optimiert stattfinden. Zumindest der Einsatz von

Sole ist in der Region sehr sinnvoll. Gerade für die Speisesalzproduktion ist der Standort Schweizerhalle entscheidend für die Schweizer Saline AG. Das Abbaugelände Rütihard ist dabei ein wichtiges Puzzleteil. Aus diesen Gründen kann die CVP/BDP-Fraktion mit dem Postulat leben, da es nicht generell um die Thematik Salzabbau geht, sondern um die Mikrokunststoffbelastung des Salzes aus dem Meer.

Daniel Altermatt (glp) fand die bisherigen Vorträge über Salzabbau, Salzverwendung und Abhängigkeit von Salz schön. Das Thema ist komplex und muss aus gesamtheitlicher Perspektive betrachtet werden. Für die Glp/GU-Fraktion ist es selbstverständlich, dass die Abbaumethoden auf Basis weiterer Abklärungen im neuen Konzessionsvertrag nochmals angeschaut und allenfalls entsprechende Vorgaben gemacht werden. Genauso selbstverständlich ist, dass dies Teil eines grösseren Projekts in der ganzen Schweiz ist. Zusammenarbeit ist gefordert und es kann nicht ein Einzelstück herausgeschnitten werden. Das ist St. Florianpolitik und geht nicht.

Salz ist lebenswichtig. Das möchte man möglichst im eigenen Land abbauen, um die Kontrolle darüber zu haben. Jedoch sind nicht sämtliche Verwendungen von Salz überlebenswichtig. Insofern ist es auch richtig, sich Gedanken über das Mengenproblem zu machen. Was braucht man wirklich, was nicht unbedingt und was kann man aus anderer Quelle beziehen? Kurz gesagt: Das Postulat wird als wichtig angesehen, macht man sich doch da Gedanken zur Verwendung. Die Motion macht hingegen keinen Sinn, möchte sie doch ein einzelnes Gebiet rausnehmen. Die glp/GU-Fraktion unterstützt die Überweisung nicht. Der Petitionskommission ist ein Kränzlein zu winden. Sie hat sich Mühe gegeben und einen ausführlichen Bericht verfasst. Die Beantwortung der Interpellation durch den Regierungsrat ergänzt den Kommissionsbericht. Die glp/GU-Fraktion nimmt Kenntnis von der Petition, lehnt die Motion ab und überweist das Postulat.

Mirjam Würth (SP) zu ihren beiden Vorstössen: Diese entstanden im Zusammenhang mit der Bewegung in Muttenz, als es darum ging, dass sich Betroffene für ihren Lebensraum zu wehren begonnen hatten. Es geht aber um eine grössere Frage. Salz ist eine unheimlich wertvolle Ressource. Salz ist die Lebensgrundlage aller. Das Thema, wie mit Salz umgegangen wird, ist zentral. Die Rednerin lässt eine Grafik auflegen, die aufzeigt, dass die Salzmenge auf den Strassen seit 1992 zweieinhalb Mal grösser geworden ist. Dies unter dem Eindruck der globalen Erwärmung und dem seither eingesetzten generellen Wachstum des Umweltbewusstseins. Lange gab es die Strategie, Gemeindestrassen nicht mehr schwarz zu räumen. Diverse Gemeinden liessen sich als Energiestädte zertifizieren. Einer der Massnahmen ist, dass man insgesamt ökologischer arbeitet. Vor diesem Hintergrund ist der zentrale Punkt der Rednerin die Verwendung des Salzes und wie lange die endlichen Ressourcen reichen. Grundsätzlich ist sie der Ansicht, es brauche viel weniger Salz. Wie viel Salz soll auf die Strasse und in welcher Form? Es ist seit mindestens 20 Jahren allseits bekannt, dass das Ausbringen von Salz in Form von Sole, also flüssig, zu höherer Effizienz führt. Die beiden Vorstösse dienen dazu, sich über das Mengengerüst Gedanken zu machen. Die provokative Forderung, das Gelände Rütihard rauszunehmen hat dazu geführt, dass in der Gemeinde Muttenz ein Meinungsbildungsprozess stattfindet, der zu einem Standpunkt führt. Gleichzeitig ist auch der Kanton Basel-Landschaft versucht, einen Standpunkt zu fassen. So interpretiert die Rednerin den Willen des Regierungsrats, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Die Motion wurde als ultima ratio eingereicht. Die Umwandlung in ein Postulat ist richtig und wird von der Motionärin befürwortet. Der gestiegene Salzverbrauch auf den Strassen wird mit dem erhöhten Sicherheitsbedürfnis begründet. Auf der anderen Seite konnte in den letzten vierhundert Jahren mit weniger Salz viel strengere Winter überstanden werden. Wo Kinder früher schlitteln konnten, werden die Strassen heute schwarz gesalzen. Das ist schade. Aus ökologischen Überlegungen ist der hohe Salzverbrauch auf den Strassen auch problematisch. Heute ist eines der wichtigsten Kriterien für einen Baum, der neben einer Strasse gepflanzt wird, wie salzresistent dieser ist. Dabei sollten doch andere Kriterien entscheidend sein, wie ob der Baum hierhergehört, hier wächst und dem Klimawandel standhält. Den unendlich hohen Salzverbrauch auf den Strassen stellt die Votantin aus ökologischen Gründen in Frage. In diesem Sinne sind die beiden Vorstösse zu verstehen. An Rolf Blatter: Anstatt mit Lastwagen könnte das Salz auch per Zug oder Schiff geliefert werden.

Simon Oberbeck (CVP) nimmt zur Beantwortung seiner Interpellation Stellung. Der Redner dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Antwort. Diese zu lesen hätte das eine oder andere Referat der Vorrednerinnen und Vorredner überflüssig gemacht und Sitzungszeit gespart. Das Ziel der Interpellation war, die emotionale Diskussion zu versachlichen. Im Kern geht es um eine Verteufelung von Salz. Man redet nicht von Fracking, irgendwelchen Gasbohrungen oder Ölbohrungen. Man redet von Salzbohrungen. Salz ist einer der wenigen Rohstoffe der Schweiz. Darauf kann man stolz sein. Import kann bei Salz keine Lösung sein. Was macht man bei starkem Schneefall? Soll man dann auf einen Salzproduzenten in Marokko setzen? Dass dieser die Schweiz bevorzugen, ist Wunschdenken. Es ist wichtig, Salz in der Schweiz zu produzieren. Wenn ein Gebiet vorhanden ist, das in einer 50-jährigen Planung als nächstes erschlossen werden soll, dann müssen die ökologischen Aspekte abgeklärt werden. Grundsätzlich muss man der Sache aber positiv gegenüberstehen. Ein Stopp aller Diskussionen ist nicht richtig. Die emotionale Debatte muss versachlicht werden, sodass am Schluss eine saubere Entscheidung über die Neukonzessionierung gefällt werden kann. Es gilt vorwärts zu schauen, sachlich zu bleiben und die Emotionen beiseite zu lassen.

Urs Kaufmann (SP) meint, Simon Oberbeck habe die bürgerliche Meinung gut auf den Punkt gebracht. Es wird eine positive Grundhaltung gefordert und auf die tollen Berichte verwiesen, die aufzeigen, dass eigentlich schon alles abgeklärt wurde. Der Kanton solle also zügig vorwärtsmachen und die Konzession möglichst schnell erteilen, da sonst eine Versorgungslücke drohe. Man müsste nicht mehr genau hinschauen. Aus Sicht des Redners ist das dezidiert falsch! Die Prüfungen müssen ergebnisoffen stattfinden und es müssen alle Experten angehört werden. Es gibt diverse kritische Stimmen. Die vorgefasste Meinung, die Konzession erteilen zu müssen, ist falsch. Das ist ein völlig falsches Signal. Die Voten von Hans Rudolf Schafroth und Rolf Blatter erschrecken. Erst auf der Basis, dass alle kritischen Stimmen angehört wurden, kann über die Erteilung der Konzession entschieden werden. Der Redner hofft ebenfalls, dass die Vorabklärungen der Schweizer Saline AG genügend gut waren und sich all dies bestätigen im Rahmen der ergebnisoffenen Prüfungen bestätigen wird. Die SP-Fraktion ist dezidiert dagegen, nun aber blauäugig die bisherigen Abklärungen hinzunehmen und zu entscheiden. Es wäre verheerend, würde man in ferner Zukunft Bodensenkungen oder Probleme mit dem Trinkwasser haben.

Christine Frey (FDP) meldet sich zu diesem Thema, weil sie damals Petition und Postulat mitunterzeichnet habe. Zu diesem Zeitpunkt waren der Rednerin die geplanten Salzbohrungen grundsätzlich ein Dorn im Auge. Die Votantin gibt zu, dass ihr damaliger Wissenstand keine sachliche, sondern eine rein emotionale Beurteilung der Sachlage zur Folge hatte. Klaus Kirchmayr hat das geschickt ausgenutzt, als er der Sprecherin die beiden Unterschriftenbogen am entsprechenden Landratsmorgen um 10:13 Uhr vorgelegt hatte. *[Heiterkeit]*

Unterdessen hat sich die Votantin mit dem Thema auseinandergesetzt, was zu einer revidierten Meinung geführt hat. Es stellte sich die Frage, ob es Alternativen zu unserem Salz gibt und in welchem Mass das Naherholungsgebiet tatsächlich tangiert würde. Um beurteilen zu können, ob auch Salz aus dem Ausland für den Winterdienst geeignet ist, muss aber zwingend die Qualität der Alternativen beurteilt werden. Ist die Qualität nicht gleich hoch, wie das hiesige Salz, muss die Salzgewinnung auf der Rütihard neu beurteilt werden. Es steht ausser Zweifel, dass die Strassen so schnell wie möglich von Schnee und Eis befreit werden müssen. Aus wirtschaftlichen Gründen ist dies unerlässlich. Als Alternative kämen entweder Meer- oder Steinsalz in Frage. Beide Produkte weisen aber wesentliche Nachteile gegenüber dem Schweizer Siedesalz auf in punkto Menge, Verschmutzung der Strassen und Logistik oder auch Verfügbarkeit.

Im Postulat geht es um die Frage, ob unser gewonnenes Salz im Spaghettiwasser oder auf unseren Strassen landen soll. Die erwähnten Nachteile in der Anwendung von Stein- oder Meersalz lassen klar den Schluss zu, dass eine Abkehr vom heutigen System weder angezeigt, noch begründbar ist. Im Gegenteil, sie würde zu einer Verschlechterung eines gut funktionierenden Versorgungssystems führen.

Zum Thema Naherholungsgebiet hat sich die Votantin mittlerweile davon überzeugen lassen, dass die Rütihard nur marginal beeinträchtigt würde und die Saline bereit ist, grösstmögliche Rücksicht zu nehmen und mit den Umweltorganisationen zusammenarbeiten wird. Aus diesen Gründen än-

derte die Rednerin ihre Meinung. Das Postulat wird weiterhin unterstützt, weil eine öffentliche Diskussion wichtig ist, aber der Petition entzieht sie ihre Unterstützung.

Noch kurz zur Frage, wieviel Salz auf die Strasse soll. Es muss so wenig wie möglich und so viel wie nötig verwendet werden, um die Benutzung der Strassen sicherzustellen. Noch kurz für unser Vorstellungsvermögen, wieviel Salz pro m² verwendet wird im Strassenunterhalt: Wer einen eigenen Garagenplatz hat und mit einem Kessel und Schaufel grosszügig Salz verteilt, kann davon ausgehen, dass er etwa 95 % zu viel verwendet. Im Strassenunterhalt wird dies professionell gehandhabt nach dem genannten Motto so wenig wie möglich und so viel wie nötig.

Klaus Kirchmayr (Grüne) konzentriert sich auf drei bislang noch nicht genannte Argumente.

1. Es ist nicht das erste Mal, dass der Landrat vor dieser Konzessionsfrage steht. Bereits vor zehn Jahren war dies der Fall und die Frage wurde damals ausführlich behandelt. Ein wichtiges Thema in der damaligen Diskussion, vor allem in der Finanzkommission, war, wie die langfristigen Perspektiven aussehen. Es wurde ausführlich und glaubwürdig versichert, dass es in der Region noch für 400 Jahre Salz gebe. Jetzt soll es nur noch möglich sein, in der Rütihard zu bohren. Das geht nicht auf und zeigt, dass nicht ergebnisoffen und vorausschauend überlegt wurde, wo es nicht nur ökonomisch und logistisch Sinn macht zu bohren, sondern wo allenfalls Menschen vom Thema emotional betroffen sind. Es gibt mehr als genug Salz. Für alle die es nicht wissen: Auf dem grössten Salzvorkommen sitzen wir gerade. Die Salzschiefer ist unter dem Dorfkern von Liestal am mächtigsten, nämlich 70 Meter dick. Da könnte man am meisten abbauen.
2. Es besteht in diesem Fall ein kleineres Corporate Governance Problem. Der Finanzdirektor ist in diesem Thema Mitspieler und Schiedsrichter. In der Vergangenheit zeigte sich, dass es wichtig ist, mit dieser Rolle sehr sorgfältig umzugehen.
3. Dieser Punkt erstaunte den Redner in der heutigen Debatte sehr. 6'000 Menschen haben die Petition unterschrieben. Das sollte bei Parlamentariern etwas auslösen. Gerade vor kurzem ging es in Zwingen um etwas ähnliches, um eine Trinkwasserquelle. Auch da gab es Petitionen. Menschen reagieren emotional. Der Apell nach Sachlichkeit und Abkehr vom emotionalen Aspekt erstaunt. Das ist blauäugig. Das Thema ist, bleibt und wird immer emotional sein. Politik wird schlussendlich von und für Menschen gemacht. Diese Menschen haben in der Demokratie Rechte und wehren sich. In diesem Sinne freut sich der Redner bereits heute auf die Volksabstimmung.

Thomas Noack (SP) ist selber Geologe und kennt seine Berufskollegen gut. Die beiden äussern unterschiedliche Meinungen. Ganz wichtig ist, dass nie absolute Sicherheit gegeben werden kann. Eine bestimmte Unsicherheit in Bezug auf Konsequenzen, Bodensenkungen und Grundwasser wird es immer geben. Die Problematik ist, dass lediglich ein Standort angeschaut wird. Das Risiko für diesen Standort kann abgewogen werden. Kommt man zum Schluss, dass es Salzabbau in der Region braucht, müssten die Risiken verschiedener Standorte gegeneinander abgewogen werden. Die Schweizer Saline AG hat diverse weitere Probebohrungen in der Region durchgeführt. Die Auswertung der Untersuchungsergebnisse der anderen Standorte liegt jedoch nicht vor. Die Evaluation der Rütihard gegenüber anderen Standorten ist jedoch die zentrale Frage im Zusammenhang mit der Konzessionserteilung.

Felix Keller (CVP) weist darauf hin, dass in der Region seit 1836 Salz abgebaut werde. In der laufenden Diskussion entsteht das Gefühl, man entscheide zum ersten Mal über die Erteilung einer Konzession. Seit 180 Jahren weiss die Rheinsaline wie man bohrt und Salz gewinnt. In den ersten 50 Jahren mussten im Baselbiet dank des Salzabbaus keine Steuern gezahlt werden. Das waren goldene Zeiten.

Zum Vorschlag, Salz zu importieren. Das Salz ist zu 10 % verunreinigt. Geht man von Rolf Blatters Rechenbeispiel aus und importiert 300'000 Tonnen Salz pro Jahr, dann sind 30'000 Tonnen Verunreinigungen. Dies entspricht etwa 1'200 Lastwagenfüllungen mit Dreck, der auf die Strassen gekippt würde. Das will man nicht. Insofern kann man froh sein, verfügt man über Salz vor Ort, das für den Winterdienst verwendet werden kann. Der Redner geht davon aus, dass auch mit Salz haushälterisch umgegangen wird. Primär geht es darum, auch die Sicherheit im ÖV zu gewährleisten, dass also die Strassen hauptsächlich gesalzen werden, wo Busse verkehren. Thomas Noack hat es bereits erwähnt: Es gibt keinen Geologen, der sagt, es bestehe keinerlei Risiko. Geologen

sagen immer: «Es könnte sein, dass...» Entsprechend sind die Berichte verfasst. Die Geologen machen Sondierbohrungen. Was aber einen Meter links oder rechts davon zu finden ist, kann kein Geologe sagen. Ein Restrisiko bleibt immer. Dessen ist sich die Schweizer Saline AG aufgrund ihrer 180-jährigen Erfahrung sicherlich bewusst.

Simon Oberbeck (CVP) ist weder grün hinter den Ohren, noch blauäugig. Liesse man sich in der Politik einfach von Emotionen leiten, dann könnte man sich einfach von Strömungen leiten lassen, kapitulieren und Fakten negieren. Das ist sicherlich nicht die Verantwortung von Politikern und des Landrats.

Der Redner betont, dass er nicht gesagt habe, dass einfach gebohrt werden soll. Aber: Die Petition ist eine Fundamentalopposition. Da kann man nicht mehr über Gut oder Schlecht diskutieren. Die Petentinnen und Petenten sagen deutlich, dass die Rütihard so bleiben muss, wie sie jetzt ist. Das ist eine emotionale Sichtweise; die Fakten sind unwichtig, resp. man verwendet einfach die, welche genehm sind. Im Landrat sollen Fakten entscheidend sein.

Oskar Kämpfer (SVP) erinnert, dass die Rheinsalinen nicht nur dem Kanton Basel-Landschaft gehören. Die anderen Kantone und das Fürstentum Liechtenstein werden sich auch noch ein kleines Mitspracherecht ausbedingen.

Selbstverständlich weckt ein solcher Entscheid Emotionen. Dies soll er auch. Der Redner freut sich auf die Auseinandersetzung, welche dann demokratisch entschieden wird. Aber es müssen Fakten vorhanden sein, damit die Personen, welche abstimmen, sich entsprechend informieren können. An Urs Kaufmann: Es ist unverständlich, dass die Professionalität der Verwaltung in Frage gestellt wird. Neben Strassen und Spaghettiwasser gibt es noch einen weiteren Abnehmer für Salz: Die Industrie. Diese braucht Salz in genau dieser Qualität und zwar noch lange. Die Industrie macht ihren Standortbestimmungsentscheid von der heutigen Diskussion im Landrat abhängig. Der Votant erinnert an einen Antrag im Landrat zu einer Kläranlage. Aufgrund dessen verbreitete sich grosse Unsicherheit unter den betroffenen Personen, was sie dazu veranlasste, ein Jahr lang keine Investitionen zu tätigen. In Abwandlung von Rechten und Pflichten ist auf den Nutzen und die Pflichten zu verweisen. Das Schweizer Volk hatte bislang grossen Nutzen von der eigenen Salzgewinnung. Die Frage danach, wo Salz am einfachsten gewonnen werden kann, muss ökologisch und ökonomisch betrachtet werden. Das leuchtet ein. Wenn man jetzt sagt, man solle unter Liestal zu bohren beginnen, würde die emotionale Komponente wohl noch stärker zum Tragen kommen. Der Stimmbürger braucht vernünftige Entscheidungsgrundlagen.

Hans Rudolf Schafroth (SVP) nimmt zu den Geländeabsenkungen Stellung: Diese werden mit dem Salzabbau in Verbindung gebracht, erfolgen jedoch auch auf natürlich Art und Weise. Zwischen Rheinfeldern und Möhlin senkte sich die Landstrasse ab. Darunter wurde nie Salz abgebaut. Es handelte sich um eine natürliche Absenkung. Die Übernahme von Garantien und allfällige Kostenfolgen der Schweizer Saline AG aufzubürden ist anmassend.

Mirjam Würth (SP) geht es einfach darum, dass 30 - 50 % des Salzes, das in der Saline gewonnen wird, bei uns auf der Strasse landet. Die Rednerin möchte dieses Salz nicht aus Italien oder Marokko importieren. Es geht darum, weniger Salz zu verbrauchen. Die Strassen zu räumen, welche für den ÖV wichtig sind, ist verständlich. Es ist aber nicht einzusehen, warum in allen Gemeinden alle Strassen schwarz geräumt werden. Der zweieinhalbfache Anstieg des Salzverbrauchs in den letzten 30 Jahren, trotz milderer Winter, gestiegenem Umweltbewusstsein und Verpflichtungen der Gemeinden, sich ökologischer zu verhalten, ist auch nicht verständlich.

Bezüglich Emotionen und Fakten erinnert die Rednerin an die Abstimmung über Quellen im Laufental. Es ging um einen Deponiestandort. Die Abstimmung ging verloren, weil die Emotionen zu stark waren. Im Zusammenhang mit Salz kann etwas Ähnliches geschehen. Auch hier sind Menschen emotional betroffen. Man muss nicht so schnell abbauen. Es muss geschaut werden, wo und wie viel Salz verbraucht wird. Damit verringert sich die Gefahr einer Versorgungslücke um mindestens die Hälfte.

Rolf Blatter (FDP) möchte auf einige Aussagen der Vorredner replizieren. Es sei nicht erforderlich, dass sämtliche Bundes, Kantons- und Gemeindestrassen schwarz geräumt werden müssten,

wurde gesagt. Dies ist ohnehin nicht der Fall. Viele Gemeinden verwenden nur Splitter oder räumen gar nicht.

Ein Einsatzgebiet für Salz ist auch die Pharmazie und Medizin, neben der Industrie, dem Aufbausalz, der Nahrung. Beispielsweise die Kochsalzlösung, die gewisse Patienten benötigen, kommt ebenfalls von den Schweizer Salinen AG.

Die Salinen müssen dort bohren, wo Salz vorhanden ist. Sie können nicht dort bohren, wo gerade Leitungen vorhanden sind, die in die Salinen hinunterführen.

Weiter wurde gesagt, es existiere kein Plan B. Auch das stimmt nicht. Die Salinen arbeiten seit ihrer Existenz an der Evaluation von Gebieten mit Salzvorkommen. Es gibt einen Plan, der bis zum Ende des Jahrhunderts reicht. Darin ist enthalten, welche Gebiete nach Rütihard kommen. Irgendwann endet man im Bereich der Ajoie im Kanton Jura. Aber die geologische, technische und sicherheitsmässige Vorbereitung eines neuen Salzgebiets kann nicht von heute auf morgen erfolgen, sondern braucht Zeit. Die Erfahrung aus der Vergangenheit zeigt, dass die Vorabklärungen, Bewilligungen und im einen oder anderen Fall noch Einspracheverfahren 10 – 15 Jahre dauern. Deshalb besteht auch die Gefahr einer Versorgungslücke.

Wird weniger gesalzen, sind die Strassen schlechter befahrbar, und ergo gibt es weniger Verkehr. Das kann eine Strategie sein, aber sie funktioniert auch nicht. Der Redner hält fest, dass die FDP-Fraktion die Motion, auch umgewandelt in ein Postulat, in keiner Art und Weise unterstützt.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) dankt für die fundierte Diskussion. Er versteht, dass Emotionen mitspielen, ist jedoch dezidiert der Meinung, dass Fakten den Massstab bilden müssen. Das Thema soll nicht mit einer positiven oder negativen Grundhaltung angegangen werden, sondern mit einer objektiven. Der Regierungsrat hat den ersten Tatbeweis geliefert: Die Ausführungen zur Petition waren sehr umfangreich, ebenso wurde die Interpellation detailliert beantwortet.

Nicht vergessen werden darf, dass das Salzregal in der Verfassung steht und dem Kanton Basel-Landschaft gehört. Dieser ist neben Bex im Kanton Waadt Salzstandort. 26 Kantone sind bei den Schweizer Rheinsalinen dabei, und auch Basel-Landschaft ist durch ein Regierungsmitglied vertreten, wie die übrigen Kantone. Über Governance zu diskutieren, erscheint dem Redner hier nicht zielführend.

Die FKD ist zuständig für die Konzession, jedoch nicht alleine – am Schluss entscheidet der Landrat und kann sagen, ob es richtig oder falsch gelaufen ist. Somit kann eine politische Gewichtung stattfinden. Innerhalb des Kantons gibt es eine saubere Trennung zwischen FKD und BUD. Die BUD ist zuständig für das Bewilligungsverfahren, die FKD für das Konzessionsverfahren. Es wurde aufgezeigt, wie die Verfahren ablaufen. Das Konzessionsverfahren ist im Gange. Das Interesse gilt der Aufbereitung der Fakten. Diese sind auch immer subjektiv angehaucht. Es werden zahlreiche Gutachten eingeholt werden. Es stellt sich die Frage, ob dies bereits im Konzessions- oder erst im Baubewilligungsverfahren erfolgen muss. Die Umweltverträglichkeitsprüfung gehört zum Baubewilligungsverfahren und nicht ins Konzessionsverfahren. Bei allen politischen Zielen muss das Richtige am richtigen Ort erfolgen. Der Regierungsrat wird ergebnisoffen und kritisch daran herangehen. Dies ist auch der Grund dafür, dass die Motion als Postulat entgegengenommen wird. Der Regierungsrat will nicht den Anschein erwecken, dass er bereits eine Meinung gefasst hat. Die Fragen werden entweder im Rahmen des Konzessions- oder des Baubewilligungsverfahrens geprüft.

Die Unabhängigkeit der Experten wurde diskutiert. Viele haben an der Uni Basel studiert, und ein Professor hat sich bereits in der Zeitung geäussert. Es wird relativ schwierig werden, eine absolut unabhängige Expertenmeinung zu finden, weshalb es wichtig erscheint, welche Meinung sich die Politik bildet.

Das Gespräch mit der Bürger- und der Einwohnergemeinde Muttenz, mit den Petentinnen und Petenten und dem Gemeinderat Muttenz wird gesucht. Es wird ein Gefäss geben, um die Thematik zusammen mit den Rheinsalinen anzugehen. Die Frage ist, welches die Aufgabe des Kantons in der Runde ist. Er ist gewillt, seine Verantwortung wahrzunehmen und vermittelnd mitzuwirken. Die Schweiz schaut auf den Kanton Basel-Landschaft, da sie mit Salz versorgt werden will. Zum Plan B: Bei den Salinen Schweizerhalle geht es um 4,5 Mio. Tonnen Salz – da ist so schnell kein Plan B verfügbar.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Schlussabstimmungen*

Traktandum 20:

://: Mit 74:0 Stimmen stimmt der Landrat dem Antrag der Petitionskommission zu.

Landratsbeschluss

zur Petition betreffend Anpassung des Konzessionsgebietes der Schweizer Salinen AG

Vom 8. November 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Von der Petition betreffend Anpassung des Konzessionsgebietes der Schweizer Salinen AG wird Kenntnis genommen.*
2. *Die verschiedenen Anliegen im Zusammenhang mit der Petition sollen zu gegebener Zeit im Rahmen der parlamentarischen Beratungen über den neuen Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und den Schweizer Salinen AG über die Rechte an den Salzlagerstätten im Kanton Basel-Landschaft (Konzessionsvertrag) in der zuständigen Fachkommission bzw. den zuständigen Fachkommissionen geprüft werden.*

Traktandum 21:

://: Die Interpellation 2018/631 ist erledigt.

Traktandum 22:

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) sagt, die Regierung beantrage, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Dies wird bestritten.

://: Mit 43:31 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat 2018/465 überwiesen.

Traktandum 23:

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) sagt, die Regierung beantrage, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Dies wird bestritten.

://: Mit 34:43 Stimmen wird der Vorstoss 2018/468, auch nach Umwandlung in ein Postulat, abgelehnt.

Nr. 2297

- 24. Bericht über die Einhaltung der kantonalen Leistungsvereinbarung über den Vollzug der flankierenden Massnahmen im Bereich der kantonal allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträge (GAV) im Ausbaugewerbe und über die wirksame Verwendung der eingesetzten Mittel in den Berichtsjahren 2014, 2015 und 2016**
2017/351; Protokoll: ps

Kommissionsvizepräsident **Sven Inäbnit** (FDP) führt aus, dass nach dem Inkrafttreten des Arbeitsmarktaufsichtsgesetzes (AMAG) im Jahr 2014 die Zentrale Paritätische Kontrollstelle (ZPK) mit Lohnbuch- und Poststellenkontrollen die Einhaltung der GAV-Bestimmungen im Ausbaugewerbe bei in- und ausländischen Entsendebetrieben prüfe. Dazu erhielt die ZPK einen Leistungs-

auftrag des Kantons. Die Schwesterorganisation, die Zentrale Arbeitsmarktkontrolle (ZAK), ist für die Schwarzarbeitskontrolle zuständig. Die ZPK hatte als Verein keine eigenen Ressourcen für die Erfüllung der Aufgaben, sondern kaufte diese bei der AMS Arbeitsmarkt-Services AG ein. Die Vorlage berichtet über die Erfüllung des Leistungsauftrags der ZPK in den Jahren 2014 – 2016. Der Regierungsrat beantragt Kenntnisnahme des Berichts. Für die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission war der Bericht keine einfache Materie. Es zeigte sich, dass die unterschiedlichen Auslegungen des AMAG zu erheblichen Differenzen in der Beurteilung des Leistungsauftrags zwischen dem KIGA und der ZPK führte. Eine Zielvorgabe gemäss Leistungsauftrag war, 330 Betriebskontrollen im Jahr durchzuführen. 2014 wurden 328 Kontrollen ausgewiesen, für 2015 278 und für 2016 nur 109. Daran entzündete sich die Kontroverse, was als Kontrolle zu zählen ist. Die ZPK argumentierte, dass gemäss AMAG alle Kontrollen im gesamten Geltungsbereich des GAV zu zählen sind, während das KIGA der Meinung war, dass nur diejenigen Kontrollen zählen, die auf kantonal allgemeinverbindlich erklärten GAV basieren. Dies führte auch zu einer Kontroverse über die Finanzierung der Kontrollen. In mehreren Gesprächen zwischen Kanton und ZPK kristallisierte sich heraus, dass das AMAG mehrere Auslegungen zulässt. Es wurde entschieden, ab 2017 einen neuen Leistungsauftrag mit dem Verein Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe (AMKB) abzuschliessen, welcher keinen Interpretationsspielraum mehr zulässt. Es wurden weitere Leistungen eingebaut. Der Regierungsrat will mit dem Bericht einen Schlussstrich unter die unrühmliche Kontroverse um einen mehrdeutigen Gesetzesartikel ziehen. Das Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten. Sie diskutierte mit beiden Parteien, schaute sich die unterschiedlichen Auslegungen an und versuchte, den Streit um die Finanzierung nachzuvollziehen. Nach wie vor ungeklärt ist die Frage, was der Kanton nach dem Ende des laufenden Leistungsauftrags, ab 2020, finanzieren soll. Die Kommission hat einen zusätzlichen Punkt in den Landratsbeschluss aufgenommen: Der Kanton soll evaluieren, welche Auswirkungen es hat, wenn nur die Kontrollen lediglich kantonal allgemeinverbindlicher GAV finanziert werden.

Ein weiterer Diskussionspunkt waren die Synergiemöglichkeiten, wenn die Schwarzmarkt- und GAV-Kontrollen zusammengelegt werden. Es darf jedoch keine Vermischung der Kontrollen geben, da Finanzierungsvorgaben des Bundes bestehen. Die Kommission diskutierte weiter darüber, dass die Verstossquote bei inländischen Betrieben fast dreimal höher ist als bei Entsendebetrieben. Die Kommission fragte sich, ob mit unterschiedlichen Ellen gemessen werde. Die Erklärung war, dass die Entsendebetriebe nur kurze Zeit im Land sind und niemals so tief geprüft werden kann wie bei inländischen Unternehmen. Deshalb ist die Wahrscheinlichkeit deutlich kleiner, überhaupt eine Unstimmigkeit zu entdecken.

Die Erwägungen führten in der VGK dazu, den Bericht mit 11:1 Stimmen und einer Enthaltung zur Kenntnis zu nehmen. Die Kommission beantragt dem Landrat, dem modifizierten Landratsbeschluss zuzustimmen.

– *Eintretensdebatte*

Markus Graf (SVP) hält fest, es geschehen Fehler, wenn Leute arbeiten. Die Vorgänger des Landrats haben dem Geschäft mit x:0 Stimmen zugestimmt. Das Parlament bemerkte nicht, wie unklar die damalige Leistungsvereinbarung formuliert war. Darauf wird medial herumgeritten, was der Bekämpfung der Schwarzarbeit jedoch nichts bringt. Einige Parteien schwächen die Leute, die sie schützen sollten, nämlich diejenigen auf der Baustelle. Die Kontrolleure brauchen weniger bürokratische Hindernisse. Die SVP-Fraktion hofft, dass nun alle involvierten Parteien ihre Schlüsse aus den Fehlern gezogen haben und nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

Adil Koller (SP) hält fest, die SP-Fraktion könne den Bericht zur Kenntnis nehmen. Für eine Kommission ist es schwierig, wenn plötzlich ein Medienbericht Fragen aufwirft, die die Kommission nicht beantworten kann, weil sie nicht über die entsprechenden Kenntnisse verfügt. Die Gesetzgebung muss revidiert werden, damit sie klar ist und am Ziel der Bekämpfung der Schwarzarbeit nicht gerüttelt werden kann. Es gibt eine Doppelfinanzierung durch den Bund und die Kantone, weil das AMAG so schwammig formuliert ist. Die Zielvorgaben wurden zum Teil nicht beachtet oder erfüllt. Das muss sich ändern. Der Redner ist froh, dass es eine Totalrevision der betreffenden Gesetze gibt.

Klaus Kirchmayr (Grüne) sagt, auch die Fraktion Grüne/EVP nehme den Bericht zur Kenntnis. Die Fraktion ist froh über die Erkenntnis des Regierungsrats, dass die gesetzlichen Grundlagen verbessert werden müssen. Es ist auch der Zeitpunkt, um nach vorne zu schauen und einen Schlusstrich zu ziehen, auch mit dem Wissen, dass das Parlament in der Vergangenheit nicht die beste Leistung erbracht hat. Es ist richtig, die Berichte zur Kenntnis zu nehmen und es das nächste Mal besser zu machen.

Nach **Rolf Richterich** (FDP) geht es nicht darum, ob es richtig gemacht wurde oder nicht. Die Frage ist, ob das Gesetz funktioniert. Der Redner hat an einer Fachmesse in Lyon die Rückmeldung erhalten, dass zwei deutsche Anbieter nicht mehr in die Schweiz kommen, weil die Konsequenzen zu krass sind. Das ist der Gradmesser: Wurde erreicht, was beabsichtigt wurde? Ob es zu 100 % rund läuft oder nicht, ist eine andere Frage. Das Gesetz über Bord zu werfen und anders aufzugleisen hält der Redner für den falschen Ansatz. Es ist schwierig, das Ganze besser zu machen. Für die Unternehmen zählt, dass es funktioniert, und nicht der politische Diskurs, ob alles richtig abläuft oder nicht. Das Resultat ist entscheidend.

Marc Scherrer (CVP) erklärt, die CVP/BDP-Fraktion werde den Bericht einstimmig zur Kenntnis nehmen. Es war wichtig, dass die vorberatende Kommission nochmals über das Ganze diskutiert hat, insbesondere über den Punkt, in dem man sich nicht einig war: ob nur kantonale GAV-Kontrollen oder auch solche von bundesrechtlichen GAV zählen. Es wurde festgehalten, dass es beide betrifft. Die Differenzen wurden geklärt.

Daniel Altermatt (glp) sagt, die Fraktion glp/Grüne-Unabhängige erachte den Bericht als die Beschreibung eines Lehrstücks in politischer Zusammenarbeit. Es entstand der Eindruck, dass eine Zusammenarbeit zu einem guten Ergebnis führt. Deshalb stimmte der Landrat zu. Später fragte er sich, weshalb für etwas, das vorher CHF 210'000 kostete, plötzlich CHF 650'000 nötig sind – und dafür nur ein Drittel des Vorherigen geleistet wird. Es ist richtig, einen Strich darunter zu ziehen. Das Gesetz muss jedoch revidiert werden, damit mit weniger Aufwand der gleiche Ertrag erzielt werden kann.

: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung (Landratsbeschluss gemäss Kommission)*

Titel und Ingress, Ziffern 1- 2

Keine Wortbegehren

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

: Mit 79:0 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Bericht über die Einhaltung der kantonalen Leistungsvereinbarung über den Vollzug der flankierenden Massnahmen im Bereich der kantonal allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträge (GAV) im Ausbaugewerbe und über die wirksame Verwendung der eingesetzten Mittel in den Berichtsjahren 2014, 2015 und 2016

vom 8. November 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der Landrat nimmt den Bericht des Regierungsrates zur Kenntnis.*

2. *Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen seiner Evaluation die Konsequenzen aufzuzeigen, wenn der Kanton seine jährlichen Beiträge an den Vollzug der Gesamtarbeitsverträge auf jene GAV beschränkt, die durch den Kanton allgemeinverbindlich erklärt werden.*

Nr. 2298

25. Bericht über die Einhaltung der kantonalen Leistungsvereinbarung über den Vollzug der Gesetzgebung betreffend Schwarzarbeit im Baugewerbe durch die Zentrale Arbeitsmarkt-Kontrolle, ZAK und über die wirksame Verwendung der eingesetzten Mittel im Berichtsjahr 2016

2017/350; Protokoll: ps

Es gehe nun um die Schwesterorganisation der Zentralen Paritätischen Kontrollstelle (ZPK), die ZAK, führt Kommissionsvizepräsident **Sven Inäbnit** (FDP) aus. Der ZAK liegt das Gesetz betreffend Schwarzarbeit (GSA) zugrunde. Der Kanton übt auch hier die Aufsicht aus, einschliesslich einer jährlichen Berichterstattung des Regierungsrats an den Landrat. Es geht um die Berichterstattung über das Jahr 2016. Der Regierungsrat beantragt Kenntnisnahme des Berichts.

Einige Eckpunkte aus dem Bericht: Die Ressourcen zur Auftragserfüllung wurden bei der AMS Arbeitsmarkt-Services AG eingekauft. 216 Betriebs- und 338 Personenkontrollen wurden ausgewiesen. Das übertrifft die Vorgabe von mindestens 300 Kontrollen deutlich. In 44 Fällen wurden die Unterlagen für weitere Abklärungen an die Spezialbehörde überwiesen und allfällige Sanktionen ergriffen. Das KIGA hat die ZAK mit 40 Stichproben überprüft und beanstandete lediglich einen Fall. Die Prüfung des Kantons schliesst auch die effiziente Mittelverwendung mit ein. Diesbezüglich kam der Kanton mit Quervergleichen zum Schluss, dass diese noch effizienter sein könnte. Deshalb wurde eine neue Leistungsvereinbarung mit dem Verein Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe (AMKB) abgeschlossen.

In der Kommission war Eintreten unbestritten. Der vorliegende Bericht bezieht sich nur auf die Zahlen und Geschehnisse aus dem Jahr 2016. Die VGK begann in Februar mit der Beratung, schloss diese jedoch erst im September ab, aufgrund verschiedener Abklärungen und anderer Geschäfte. Aufgrund der deutlichen Verbesserung der Kontrollzahlen gegenüber denjenigen im Vorjahr war die Kenntnisnahme im Kern unbestritten. Kritik wurde am schwer durchschaubaren Konstrukt der ZAK geübt und die Hoffnung ausgesprochen, dass mit dem neuen Leistungsauftrag die Vorbehalte behoben werden können.

Zum Inhalt: Die Transparenz der Einnahmen und Ausgaben im Berichtsjahr wurde bemängelt; die Einnahmen stimmen nicht mit den deklarierten Kontrollen überein. Die Erklärung war, dass sich die Fälle über eine längere Zeit hinwegziehen, weshalb sie nicht in einem Jahr konsolidiert abgerechnet und periodengerecht abgegrenzt werden können. Die Fälle sind zum Teil komplex, deshalb sind mehrere Behörden involviert. Eine saubere Abgrenzung würde einen relativ grossen Aufwand bedingen, und ein Vergleich über mehrere Jahre ist nur sehr begrenzt möglich. Für einzelne Kommissionsmitglieder war diese Begründung nicht ausreichend, aber schliesslich wurde sie zur Kenntnis genommen.

Die Höhe der Einnahmen war ebenfalls ein Thema. Einem Aufwand von CHF 650'000 standen lediglich Einkünfte aus Kontrollen von etwa CHF 62'000 gegenüber. Die Frage war, ob die Kontrollen zu billig oder die Durchführung zu teuer sei. Die Diskussion ergab, dass sich der Kanton sehr wohl bewusst ist, dass die Kontrollen nicht kostendeckend sind. Aber einfachere Kontrollen in einer Art Selbstdeklaration will man nicht, weil die präventive Wirkung im Vordergrund steht. Die Kontrollen sind aufwändig, wegen dem Subunternehmertum und der Komplexität der Baustellen, aber dies ist der Preis für die präventive Wirkung zur Verhinderung der Schwarzarbeit und zur Herstellung fairer Bedingungen für Schweizer Betriebe. Anscheinend ist über die Region hinaus bekannt, dass die Region Basel ein streng kontrolliertes «Pflaster» ist.

Im 2016 lag der Fokus der ZAK auf der Erreichung der vorgegebenen Kontrollziele und nicht auf der Transparenz bei den Einnahmen und Ausgaben. Die VGK kam zum Schluss, dass der Leis-

tungsauftrag erfüllt ist und empfiehlt dem Landrat mit 11:1 Stimmen bei einer Enthaltung, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

– *Eintretensdebatte*

Markus Graf (SVP) sagt, die SVP-Fraktion zeige sich zufrieden darüber, dass rund 10 % mehr Betriebskontrollen durchgeführt wurden, als dies die Leistungsvereinbarung verlangt. Alle involvierten Personen haben einen grossen Teil dazu beigetragen, dass sich die Schattenwirtschaft in der Region nicht weiter ausbreitet und der Volkswirtschaft einen grossen Schaden zufügt. Die SVP-Fraktion spricht sich einstimmig für Kenntnisnahme des Berichts aus.

Adil Koller (SP) hält fest, auch die SP-Fraktion nehme den Bericht zur Kenntnis. Die Fraktion ist froh, dass es eine Totalrevision des Gesetzes gibt.

Rolf Richterich (FDP) erklärt, die FDP-Fraktion nehme den Bericht ebenfalls zur Kenntnis. Das Geld ist hier gut investiert. Zum Votum von Daniel Altermatt zum vorherigen Traktandum: Vielleicht sind die Kosten auch höher, weil früher nichts getan wurde.

Klaus Kirchmayr (Grüne) sagt, auch seine Fraktion nehme den Bericht zur Kenntnis.

Marc Scherrer (CVP) gibt bekannt, dass auch seine Fraktion den Bericht einstimmig zur Kenntnis nehme.

Regina Werthmüller (parteilos) sagt, auch die Fraktion GLP/Grüne-Unabhängige nehme den Bericht zur Kenntnis. Die Fraktion ist froh darüber, dass das Ganze abgeschlossen und aus den Fehlern gelernt wurde. Nun gibt es eine Gesetzesrevision, und es wird vorwärts geschaut.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 68:0 Stimmen bei 1 Enthaltung nimmt der Landrat vom Jahresbericht der Zentralen Arbeitsmarkt-Kontrolle (ZAK) 2016 Kenntnis.

Nr. 2299

26. Teilrevision des Gesetzes zur Förderung der Wirtschaft (Wirtschaftsförderungsgesetz)

2018/204; Protokoll: ps, ble, mko

Kommissionsvizepräsident **Sven Inäbnit** (FDP) erläutert, dass wichtige Entwicklungen politischer, wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und regulatorischer Natur zu einer Anpassung des vor über zehn Jahren totalrevidierten Gesetzes geführt hätten. Die Grundsätze und Ziele des Gesetzes werden präzisiert. Weiter schlägt der Regierungsrat die Aufhebung des Instruments Wirtschaftsförderungsfonds vor; neu sollen die entsprechenden Mittel im ordentlichen Finanzhaushalt eingestellt werden. Drittens soll aus ordnungspolitischen Gründen auf das Mittel der einzelbetrieblichen Förderungsmassnahmen und Bürgschaften verzichtet werden; anstatt einer direkten staatlichen Subvention soll sich der Staat auf die Schaffung guter Rahmenbedingungen für Unternehmen konzentrieren. Vorgesehen sind eine Stärkung der zentralen Anlaufstelle Standortförderung und der Ersatz der bisherigen Wirtschaftsförderungskommission durch eine neue Standortförderungskommission, die als Sounding Board ohne operative Funktion ausgestaltet sein soll.

Das Eintreten auf die Vorlage war zwar unbestritten, aber ein Unbehagen war deutlich spürbar, was sich auch in der Beratung zeigte. Insbesondere zur Streichung des Wirtschaftsförderungsfonds und zur Ablösung der Wirtschaftsförderungskommission gingen die Meinungen in der VGK auseinander. Das war allerdings aufgrund der Vernehmlassungsantworten zu erwarten. Diese hätten

ten, so einige VGK-Mitglieder, viel zu wenig Eingang in die definitive Vorlage gefunden.

Zu einigen Diskussionspunkten: Der Regierungsrat beabsichtigte die Streichung der Massnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dies wurde von der Kommission mit 6:5 Stimmen rückgängig gemacht. Die Verpflichtung des Kantons, dass Massnahmen definiert werden, bleibt im revidierten Gesetz.

Am umstrittensten war die Aufhebung des bisherigen Wirtschaftsförderungsfonds. Das neue Finanzhaushaltsgesetz erlaubt keine Fonds mehr. Die Mittel sollen im ordentlichen Budget eingestellt werden. In der VGK wurde ein Antrag auf Schaffung einer so genannten Spezialfinanzierung gestellt, die mehr Flexibilität bringen sollte. Die Befürchtung war, dass ansonsten nicht genügend zweckgebundene Mittel vorhanden seien, wenn es nötig wäre. Während der Antrag in der ersten Lesung eine Mehrheit fand, wurde er in der zweiten Lesung (doch) abgelehnt. Es wurde argumentiert, dass auch bei einer Spezialfinanzierung eine Rechtsgrundlage, ein Budgetposten und eine Ausgabenbewilligung erforderlich sind. Zudem würde der Landrat bei einem Härtefall ohnehin zusätzliche Mittel sprechen. Als Beispiel wurde auf die kurzfristig bewilligte Unterstützung der Landwirte beim Frostwetter 2018 hingewiesen. Somit wurde keine Spezialfinanzierung in das Gesetz aufgenommen.

Zu Diskussionen führte die geplante Aufhebung der einzelbetrieblichen Förderung. Argumente dafür waren, dass diese in den letzten Jahren sehr selten genutzt worden war und in der heutigen Zeit wettbewerbsverzerrend sei. Die VGK möchte aber ein gewisses ordnungspolitisches, jedoch unbedenkliches Interventionsmittel in Krisenfällen haben, um volkswirtschaftlichen Schaden abwenden zu können. In der Beratung stellte sich heraus, dass mit §1 in Verbindung mit §3 Abs. 2 eine Möglichkeit für flankierende Massnahmen bestehen bleibt, was der Kommission schliesslich ausreichend erschien.

Die neue Standortförderungskommission als neues Sounding Board fand in der VGK keine Zustimmung. Die Kommission wünschte eine konkretere Aufgabenumschreibung und ergänzte die Aufgaben in §9. Auch die geänderte Zusammensetzung der Kommission gab zu reden, insbesondere in Bezug auf die Vertretung der Wirtschafts- und Arbeitnehmerseite. Ein Antrag auf Stärkung der Arbeitnehmerseite unterlag in der VGK. Die neue Funktion der Kommission sei nicht mehr, paritätisch über Mittel etc. zu entscheiden, sondern eine andere. Es brauche keine paritätische Vertretung mehr, sondern Fachkompetenz. Die Zusammensetzung der Kommission wurde ergänzt um einen Sitz für den Vorsteher der VGD und den Dienststellenleiter, die allerdings über kein Stimmrecht verfügen.

Schliesslich zeigte sich in der Schlussabstimmung, dass die Begeisterung für die Gesetzesrevision nicht so gross war. Die VGK beantragt dem Landrat mit 6:4 Stimmen bei 2 Enthaltungen, dem Landratsbeschluss mit dem Gesetz, wie es von der Kommission geändert wurde, zuzustimmen.

– *Eintretensdebatte*

Markus Graf (SVP) meint, dass man mit dem neuen Gesetz eine Verschlinkung erreichen und somit Doppelspurigkeiten mit anderen Gesetzgebungen vermeiden kann, begrüsse die SVP-Fraktion ausdrücklich. Auch der Einbezug der Gemeinden wird begrüsst, denn nur so können Arealentwicklungen und Umnutzungsplanungen rasch und effizient realisiert werden. Am meisten zu reden gab die geplante Auflösung des Wirtschaftsförderungsfonds. Die Fraktion steht klar hinter dem neuen Gesetz und unterstützt auch die Auflösung des bestehenden Fonds. Mit dem neuen Finanzhaushaltsgesetz (FHG) und dem damit verknüpften Aufgaben- und Finanzplan (AFP) hat der Kanton Basel-Landschaft eine zukunftsweisende Grundlage geschaffen. Ablehnend steht die SVP dem in der Kommission eingebrachten Vorschlag für eine Spezialfinanzierung entgegen. Dem Kässeli fehlt es an Transparenz und dies wiederum verfälscht die Staatsrechnung. Und das Geld fehlt dann eventuell an einem anderen Ort.

Das neue Gesetz sollte aber nur den Anfang machen. Gerade in Bezug auf die Rahmenbedingungen hat der Kanton einen grossen Nachholbedarf. Die SVP denkt dabei vor allem an die Verkehrsproblematik in der Region, die nicht gerade die beste Werbung ist. Aus diesem Grund begrüsst die SVP-Fraktion sehr, dass sich mit der geplanten Ringautobahn der Raum Basel auch neben dem neuen Wirtschaftsförderungsgesetz in die richtige Richtung bewegt. Die SVP unterstützt das Gesetz voll und ganz, wird alle eventuellen Anträge ablehnen und steht ganz hinter dem Kommissionsbericht.

Adil Koller (SP) ist froh, einmal nicht gleicher Meinung zu sein wie sein Vorredner. Die SP-Fraktion unterstütze das Gesetz und es sei gut, dass das Gesetz von der VGK verbessert werden konnte. Die regierungsrätliche Version entsprach gar nicht dem, was die Fraktion wollte. Auch bei der Vernehmlassung waren diverse Parteien, Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretungen überhaupt nicht einverstanden damit. Denn die Kommission sollte abgeschafft werden, der Fonds ebenfalls und auch die einzelbetrieblichen Massnahmen. Nun hat die VGK das Gesetz verbessert. Die Kommission gibt es weiterhin, und man liess sich davon überzeugen, dass die einzelbetrieblichen Massnahmen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen weiterhin in gewissem Rahmen möglich sind. Nun fehlt eigentlich nur noch die Spezialfinanzierung, mit welcher auf nicht vorhersehbare Fälle eingegangen werden kann. Dafür wird es, wie man gehört hat, unter § 5 Spezialfinanzierung einen entsprechenden Antrag geben. Diesem, sowie einer Erweiterung der Aufgaben im Bereich der Spezialfinanzierung, kann die SP-Fraktion unterstützen.

Christoph Buser (FDP) stellt fest, dass Wirtschaftsförderung im kantonalen Parlament schon lange ein Thema ist. Ein paar grundsätzliche Überlegungen zum Wirtschaftsförderungsgesetz sind angebracht. Nach wie vor ist festzustellen, dass die «grossen Geschichten» rund um den Kanton BL herum passieren. Man hat dies auch am Morgen in der Fraktion diskutiert und kam zu dem Schluss, dass es nicht daran liegt, dass die Unternehmungen nicht in die Region kommen wollen. Vielmehr gibt es rund um den Kanton Basel-Landschaft «Ventile», die es Ansiedlungswilligen ermöglichen, auszuweichen; es sind meist Gebiete im Fricktal, im Kanton Solothurn oder in Basel-Stadt.

Das Gesetz als Instrument sagt noch nichts über die Arbeit der Wirtschaftsförderung insgesamt aus. Es sind Verbundstellen innerhalb des Kantons beteiligt, aber auch private Players gehören dazu, wie etwa Basel Area mit einem grossen Leistungsauftrag zur Unterstützung der Wirtschaftsförderung; es gibt auch andere. Insbesondere soll hier auf das Instrument des Wirtschaftsförderungsgesetzes eingegangen werden und darauf, was dieses als Beitrag leisten kann.

Wenn nun der Hauptzahn, nämlich die heute zur Verfügung stehenden Finanzmittel, gezogen wird, so stellt sich die Frage, ob es überhaupt noch ein Wirtschaftsförderungsgesetz braucht. Wenn dies alles im Regierungsprogramm und im Rahmen des VGD-Budgets stattfinden soll, könnte man sagen, es braucht keine solche gesetzliche Grundlage, sondern es ist Sache der Direktion. Das will aber der Sprecher und – hoffentlich – auch das Parlament nicht. Die Mittel, um die weissen Flecken im Kanton noch zu füllen, sollten für die Wirtschaftsförderung erhalten bleiben.

Der Krisenartikel war seinerzeit der Anstoss – Stichwort Firestone. Man wollte sich die Möglichkeit verschaffen, substanzielle Verhandlungen mit internationalen Unternehmen führen zu können, sollten diese Firmen Entscheide unangenehmer Art für den Kanton BL fällen. Es wurde aufgezeigt, dass dies mit dem neuen Gesetz möglich ist; der Krisenartikel wurde bereits von seinem Vorredner angesprochen.

Auch die Kommission fand schon Erwähnung. Sie kam in der ursprünglichen Fassung ohne jegliche Aufgaben daher, bestehend aus ein paar Unternehmern, einer Arbeitnehmervertretung und den Gemeinden. Hier hat man eine Verbesserung erreicht. Zumindest für die Diskussionen in der VGK ist es wichtig, ein Fachgremium zu haben, das regelmässig Input liefert, und es erleichtert die Arbeit.

Last but not least geht es um die finanziellen Mittel. Ursprünglich war der Automatismus enthalten, dass vom Kantonalbankgewinn quasi Geld in den Wirtschaftsförderungsfonds einfliesst. Mit Beschluss des FHG ist dies grundsätzlich nicht mehr vorgesehen. Trotzdem muss gesagt sein, dass es auch im Bereich der Wirtschaftsförderung Unvorhergesehenes gibt und es nicht zuletzt deswegen einen Handlungsspielraum braucht, um reagieren zu können. So grosse Fische wie Biogen kommen selten durch, aber es gibt auch kleinere Fische. Und immer wieder kommt es auf zwei Dinge an: Ist der Kanton BL bereit, entsprechende Areale zur Verfügung zu stellen? Und hat man im Wettbewerb mit anderen Standorten, die teilweise mit Incentives (Anreizen) um die Unternehmungen werben, Möglichkeiten? Der Redner findet, mit dem Fonds hätte man diese Möglichkeiten oder könnte zumindest das Signal aussenden, dass man sie hätte. Inwiefern sie genutzt werden, ist Sache der Regierung. Aber es geht um allfällige Erschliessungsoptimierungen etc. Der Kanton Solothurn hat im Fall Biogen relativ rasch sehr viel Geld in die Hand genommen, um Kommunikations- und andere Büros einzurichten.

Auch die Bestandespflege ist wesentlich und wird im einen oder anderen Fall entscheidend sein. Kann man eine Firma bei der Entwicklung unterstützen, wenn sie sich vielleicht räumlich verändern will? Im Fricktal werden die Teppiche diesbezüglich sehr weit ausgerollt. Es braucht mehr als die nur in der Kompetenz der Regierung liegende Million, die notabene immer noch irgendwo anders «abgeschränkt» werden muss. Der Fonds hat eine wichtige Rolle gegenüber möglichen Firmen, die umsiedeln oder sich neu ansiedeln wollen.

Warum läuft die Wirtschaftsförderung heute nicht so, wie sie gemäss FDP-Fraktion laufen sollte? Heute überträgt man einen sehr breiten Katalog an Forderungen an den Wirtschaftsförderer. Thomas Kübler muss ein bisschen die eierlegende Wollmilchsau spielen. Einerseits ist er für sämtliche politischen Vorstösse und Berichterstattungen zuständig, er hat Einsitz in diversen politischen Kommissionen mit Vor- und Nachbereitungsaufgaben und im Verwaltungsrat des EAP. Daneben soll er noch Wirtschaftsförderung betreiben. Er ist nicht der erste, der an der Menge der Aufgaben scheitert. Er macht den bestmöglichen Job. Aber sein Vorgänger, Marc-André Giger wie auch sein Vor-Vorgänger Thomas de Courten könnten wohl ein Lied von der Menge der Aufgaben singen, die so gross ist, dass man sich nirgends richtig reinknien kann.

Der Kanton muss endlich Prioritäten setzen und vor allem sagen, was nicht gemacht wird. So kann der privaten Initiative Raum gelassen werden. Und diese gibt es. Als Wirtschaftskammerdirektor werden dem Redner immer wieder gute Ideen und Unterstützungsgesuche für Initiativen angetragen – rund um die Themen Familie und Beruf, Ü50, Digitalisierung, Fachkräftemangel, Berufsbildung. All diese Themen sind wichtig, aber man kann sie nicht auch noch Herrn Kübler und seiner Mannschaft auf den Tisch schmeissen. Mit dem Fonds kann man eine Richtung vorgeben, z.B. dass man für die nächsten drei Jahre Initiativen rund um die Ü50- Arbeitsmarkthematik sucht; im Call for Paper-Verfahren; die guten Ideen sollen vorgebracht werden. Und daraus werden die zwei besten ausgewählt. Es sollte nicht – wie in den letzten Jahren durch die tripartite Kommission (Arbeitnehmer/-geber sowie Verwaltungsangestellte) – aus dem Fonds mit den Vergaben «gebrösmelt» werden. Bis anhin wurde von vielem etwas, aber nichts so richtig gemacht. Und das ist die Chance für eine neu zusammengesetzte Kommission. Man gibt vor, welchen Teil der Kanton macht, und der Rest soll mit Public Private Partnerschaften abgedeckt werden. So könnten die Fondsgelder viel wirksamer eingesetzt werden.

Den Fonds braucht es, weil man nicht weiss, was in einem halben Jahr ist. Daher kann man es auch nicht ins Budget nehmen. Würde man nun in der bevorstehenden Budgetdebatte CHF 4 Mio. für Unvorhergesehenes beantragen, so steht dies am Schluss in Konkurrenz zu anderen konkreten Projekten. Und dann wird dieses Geld als erstes gestrichen, weil es von letzteren genug gibt. Das ist aber eine kurzfristige Betrachtung, denn spätestens, wenn die gute Gelegenheit vorbeikommt, wird man bedauern, dass es nicht gemacht wurde. Möglicherweise übersteigt die Summe einmal eine Million, dann ist der Handlungsspielraum des Regierungsrates sehr beschränkt. Dann läuft das Ganze über das Parlament, es gibt Anhörungen usw. Der Fonds soll als Errungenschaft aufrechterhalten bleiben. Der Redner hat entsprechende Anträge unter § 5 vorbereitet. Dem Gesetz soll nicht der letzte Zahn gezogen werden, sondern man soll mithelfen, die Wirtschaftsförderung künftig wirksamer zu gestalten, so dass sie entsprechende Erfolge aufweisen kann.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) und die Grüne/EVP-Fraktion sehen ihre Forderungen aus der Vernehmlassung weitestgehend erfüllt. Die klareren Formulierungen betreffend Finanzierung, Aufgaben und Entscheidungsprozesse der kantonalen Wirtschaftsförderung begrüsst man ebenso wie die engere Einbindung der Wirtschaftsförderung in die kantonale Verwaltung und die klare Verantwortung der Regierung für die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Basel. Die Streichung des Fonds ist positiv zu werten. Seitens Grüne/EVP wurde Verbesserungspotential im Zweckartikel geortet. Diese Zielsetzung ist teilweise erfüllt man freut sich über die Präzisierung und den Passus betreffend Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Attraktivitätssteigerung der dualen Berufsbildung.

Zum Fonds und zur Spezialfinanzierung hat man sich bereits in der Vernehmlassung ablehnend geäußert. Einen Fonds, in welchem Geld auf Vorrat parkiert wird, will man nicht. Die Mittel für die Standortförderungsmaßnahmen sollen – wie alle anderen Ausgaben – im ordentlichen Budget (AFP) des Kantons eingestellt werden. Sie unterliegen den Regelungen des totalrevidierten Finanzhaushaltsgesetzes. Es wird sich für die Nutzniesser des Geldes nichts ändern, da ja aufgrund

der höheren Ausgabenbewilligungskompetenz des Regierungsrates (bisher CHF 500'000 für einmalige Ausgaben, neu CHF 1 Mio.) praktisch alle der bisher über den Wirtschaftsförderungsfonds finanzierten Vorhaben auch weiterhin in die Kompetenz der Direktion respektive des Regierungsrates fallen werden.

Für Ausgabenbewilligungen über CHF 1 Mio. ist nach Wegfall des Fonds neu der Landrat zuständig. Dies erachtet man als angemessen. Die Fraktion Grüne/EVP wird dem Gesetz in der von der Kommission vorgelegten Fassung zustimmen.

Marc Scherrer (CVP) hat sich von Seiten der CVP/BDP-Fraktion in der Vernehmlassung noch sehr kritisch zur Vorlage geäußert. Nun wurde aber in der VGK sehr gute Arbeit geleistet, so dass das Gesetz in fast allen Punkten, mit Ausnahme der §§ 5 und 9 dem entspricht, was von den Fraktionen in der Kommission ausgearbeitet wurde. Drei Punkte können kritisch betrachtet werden. Einer davon ist die Anpassung der Wirtschaftsförderungskommission. Man kam aber zum Schluss, dass diese neu Standortförderungskommission heissen wird, was folgerichtig ist. Der Schwerpunkt wird damit verlagert von einer Ausgabenkompetenz hin zu einer Beurteilungskompetenz. Es wird also mehr eine Art Sounding Board sein, und es sind mehr Arbeitgeber in der Kommission vertreten, was folgerichtig ist. Dem kann man mit gutem Gewissen zustimmen. Der zweite Punkt ist die Abschaffung der einzelbetrieblichen Fördermassnahmen. Darüber hat man lange diskutiert und man kam zum Schluss, dass es Sinn macht. Mit einem gewissen wirtschaftsliberalen Gedankengut muss man sagen, dass in wenigen Fällen die gesprochenen Beträge nicht vertretbar waren. Die jetzige Lösung ist folgerichtig. Im Krisenfall wäre es nach wie vor möglich, beispielsweise Auffanggesellschaften usw. zu finanzieren oder zu unterstützen. Auch wenn es um Steuererleichterungen geht, hat man diese Kompetenzen immer noch.

Die Auflösung des Fonds war ein heisses Eisen. In erster und zweiter Lesung wurde in der Kommission unterschiedlich entschieden. Eine Fraktionsminderheit (4:5) spricht sich dafür aus, den Fonds aufrechtzuerhalten. Es ist eine Errungenschaft, mit der man gute Erfahrungen gemacht hat. Es ist nicht gut, die Wirtschaftsförderungsmassnahmen zu «verpolitisieren», und die Gelder sollen gesichert sein.

Zur Aussage von Christoph Buser, dass dies im FHG nicht vorgesehen war, ist jein zu sagen. Eine solche Spezialfinanzierung ist nicht ausserhalb des gesetzlichen Rahmens, sondern innerhalb des FHG möglich. Dies hat die VGK abklären lassen. Dazu werden konkrete Anträge folgen zu den Paragraphen 5 und 9. Eine Fraktionsminderheit der CVP/BDP wird diesen zustimmen, die Mehrheit nicht.

Daniel Altermatt (glp) meint, man nehme stolz zur Kenntnis, dass es nun seit zehn Jahren die Wirtschaftsförderung gebe, 708 Arbeitsplätze geschaffen wurden – und dies bei einem Aufwand von knapp CHF 25 Mio. Der Berg hat eine Maus geboren. Folgerichtig hat die Regierung zur Korrektur angesetzt. Für die glp/GU-Fraktion ist die Vorlage, wie sie jetzt aussieht, gut: Sie ist gestrafft, es ist alles vorhanden, was es braucht. Aus Sicht der glp/GU-Fraktion könnte man alles streichen. Würde man das ganze Gesetz streichen, es hätte keine Konsequenzen. Aber diese Meinung ist sicher nicht mehrheitsfähig.

Was man aber sicher nicht braucht, ist wieder so ein Fonds, was letztlich eine Selbstbedienung ist, eine Spezialfinanzierung, die wieder irgendwo nebenher laufen soll und unter interessanten Kriterien genutzt wird. Die aktuelle Spielanlage ist richtig.

Oskar Kämpfer (SVP) findet es nie einfach, wenn man gegen eine Allianz von FDP und SP ansprechen muss. Er versucht es trotzdem. Zusammenfassend ist zu sagen, dass das Gesetz eine sehr gute Aufnahme findet – mit Ausnahme des Spezialfonds. Als Unternehmer würde sogar der Redner bei einem Fonds, der die Geschwindigkeit der Geldsprechung nicht beeinflusst, zuerst nachfragen, was sich der Landrat in der Vergangenheit für Voraussetzungen betreffend Finanzregelungen gegeben hat. Das FHG ist dort bindend, und entgegen Marc Scherrers Aussage hat man genau bei der Zustimmung zum FHG gesagt, man wolle nicht mehr solche Spezialfinanzierungen. Daher müsste konsequenterweise darüber diskutiert werden, ob die andere Regelung, über die heute gesprochen wird, möglich ist, oder ob sie die Wirtschaftsförderung erschwert.

Der Redner ist überzeugt, dass die Strukturen der Wirtschaftsförderung verbessert werden müs-

sen. Insofern ist er hundertprozentig auf der Linie von Christoph Buser. Nur glaubt Oskar Kämpfer nicht, dass mit dem Fonds die Reaktionsgeschwindigkeit beschleunigt wird. Denn praktisch ging kein einziger Entscheid, der in der Vergangenheit Geld gefordert hat, über die eine Million Franken hinaus, die jetzt neu – und das ist vielleicht noch nicht verinnerlicht – in der Kompetenz des Regierungsrates sind. Geschwindigkeit ist die Nummer 1 bei Investitionen. Und es ist entscheidend, ob der Regierungsrat innerhalb eines Jahres oder innerhalb weniger Monate reagieren kann. Die Geschwindigkeit ist nicht abhängig von diesem Geld, und genau deshalb braucht es den Fonds nicht.

Klaus Kirchmayr (Grüne) meldet sich primär als Finanzpolitiker und als einer der Mitarbeiter am Finanzhaushaltsgesetz. Die Äusserungen seines Vorredners bringen die Problematik auf den Punkt. Und es fragt sich, ob die Fraktionen der FDP und SP unter die Eichhörnchen gegangen sind: Man nimmt mal CHF 5 Mio., vergräbt sie irgendwo, und wenn man sie denn ausgeben muss, sucht man sie. Und dann – ausser im Fall, dass der Betrag CHF 1 Mio. überschreitet –, ist der Prozess nicht etwa gleich schnell, sondern langsamer. Nicht nur würde damit die Transparenz der kantonalen Finanzen, eines der obersten Ziele der FHG-Revision, geschwächt, sondern es würde damit ein zusätzlicher bürokratischer Schritt eingebaut für 99% der Fälle. Es kann doch nicht ernsthaft die Meinung sein, mit dem Fonds die Wirtschaftsförderung zusätzlich zu bürokratisieren und zu schwächen. Der Redner bittet um Ablehnung des Antrags. In der Vergangenheit hat man entsprechend schlechte Erfahrungen gemacht.

Die Debatte zeigt für Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP), dass sich die Kommission sehr intensiv mit der Gesetzesänderung auseinandergesetzt hat. Es wurde an mehreren Sitzungen über Vor- und Nachteile debattiert und letztlich hat man die Änderung als notwendig erachtet, gerade angesichts der veränderten finanzhaushaltrechtlichen Grundlagen. Wenn jetzt wieder ein Fonds aufs Tapet kommt, so ist festzuhalten, dass das Finanzrecht gar keine Fonds nach altem Recht mehr zulässt, auf welche man rasch zugreifen könnte. Bei einer Spezialfinanzierung braucht es – wie bei jeder Ausgabe – eine Rechtsgrundlage, einen Budgetposten und eine Ausgabenbewilligung. Wie zuvor erwähnt, wäre eine solche Spezialfinanzierung finanztechnisch theoretisch denkbar, sie bedeutet im Einzelnen jedoch eine Verlängerung des Prozesses. Regierungsrat Anton Lauber wird sich im Anschluss noch zum finanzpolitischen Aspekt äussern. Denn letztlich geht es um das Gut der transparenten Finanzflüsse und um das Instrumentarium zur verstärkten finanziellen Steuerung.

Es wurde mittlerweile zum Ritual, die Dienststelle der Standortförderung von Seiten Landrat zu «bashen». Der Grund mag darin liegen, dass die Standortförderung wahrgenommen wird, sie ist exponiert und fungiert ein wenig wie ein Blitzableiter, in den hin und wieder ein Blitz einschlägt. Dafür trifft dieser dann nicht die Unternehmen. Damit muss man wohl leben. Nun ist zu sagen, dass die Standortförderung sehr viel Hintergrundarbeit leistet. Spricht man mit den Unternehmungen, bei welchen es um eine Umsiedlung, eine Arealsuche oder um eine Verbesserung der Standortbedingungen gegangen ist, so wird sich ein durchwegs positives Bild ergeben.

Man hat auch erkannt, dass es die Standortförderung braucht, um innerhalb des Kantons zwischen den Dienststellen zu vermitteln. Es besteht aber noch Verbesserungspotenzial. Die Standortförderung macht keinen schlechten Job. Regierungsrat Thomas Weber bedankt sich für die Bereitschaft des Rats, auf die Vorlage einzutreten und schliesst sich dem Antrag der Kommission an.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) äussert sich in seiner Funktion als Finanzdirektor: Ein Fonds besteht aus Drittmitteln, die mit Auflagen in den Fonds gegeben werden. Hier geht es aber nicht mehr um einen Fonds. Das Gesetz sieht so genannte Spezialfinanzierungen vor. Die Revision des Finanzhaushaltsgesetzes hatte eine verstärkte finanzielle Steuerung zum Ziel. Wie der Fonds, wird auch die Spezialfinanzierung die Einflussmöglichkeiten des Landrates und des Regierungsrates reduzieren, wenn Volumen und Verwendungszweck darin gesetzlich verankert worden sind. Es sind gemäss Finanzhaushaltsgesetz zweckgebundene Mittel. Besonders ist, dass die Spezialfinanzierungen im Eigenkapital verbucht werden, woraus man sich dann bedienen kann. Das Eigenkapital ist aber in sich geschützt – weil es einen gesetzlichen Rahmen hat – und der Landrat kann nicht mehr darauf zurückgreifen. Das Geld ist sozusagen «nebenan» reserviert. Das ist die Intention, die heute im Landrat zu hören war. Man hätte diese Kasse gerne im Eigenkapital absolut

reserviert, ohne dass der Landrat oder die Regierung später darauf zurückgreifen könnten. Dazu ist zu sagen, dass dieses Instrument gemäss Gesetzgebung die Budgethoheit des Landrates reduziert. Wichtig ist aber auch, dass es nach wie vor eine Rechtsgrundlage für die Ausgabe braucht, einen Budgetkredit und eine Ausgabebewilligung. An den Abläufen ändert sich dabei nichts.

Fraglich ist jedoch, ob das Ziel des sparsamen Mitteleinsatzes noch gewährleistet ist. Und: Setzt man damit nicht vielleicht ein falsches Präjudiz bei der Gewährung von Möglichkeiten, Lösungen über Spezialfinanzierungen zu suchen? Aus Sicht des Finanzchefs ist klar das Interesse vorhanden, für sich irgendwo eine Geldposition in Aussicht stellen zu können, auf die man ein ausschliessliches Zugriffsrecht besitzt. Aber genau dies ist eben unter dem Aspekt der verstärkten finanziellen Steuerung so nicht vorgesehen. Ein Fonds oder eine Spezialfinanzierung soll die absolute Ausnahme bleiben.

Wenn man nun meint, auf diese Weise könne im Rahmen einer mittelfristigen Perspektive nie Geld zur Verfügung gestellt werden, so stimmt das nicht. Im Finanzhaushaltsgesetz ist auch dafür vorgesorgt. Es gibt nämlich eine mehrjährige Rahmenausgabenbewilligung, welche nicht zuletzt wegen der BUD eingeführt wurde. Gemäss § 40 FHG können Mittel zur Verfügung gestellt werden, die eine höhere Planungssicherheit geben – und das ist absolut gerecht für die Wirtschaftsförderung – dort gibt es auch eine Reserve für Unplanbares. Mit der Rahmenausgabenbewilligung ist auch strategisches Denken möglich. Die Direktion und Dienststellen werden gestärkt. Es ist eine administrativ sehr einfach handhabbare Lösung, weil die Direktionen und Dienststellen direkt entscheiden können; sie müssen nicht immer wieder einen Regierungsentscheid einholen.

Der Finanzdirektor rät zu höchster Zurückhaltung bei Spezialfinanzierungen, welche in der Regel Begehrlichkeiten nach anderen Spezialfinanzierungen auslösen.

://: Eintreten ist unbestritten

– *Detailberatung Wirtschaftsförderungsgesetz*

Titel und Ingress

Keine Wortbegehren

/

Titel

Keine Wortbegehren

§§1-4

Keine Wortbegehren

§ 5

Christoph Buser (FDP) bedankt sich für die «gut abgestimmten» Ausführungen des Finanzdirektors und stellt folgenden Antrag:

¹ Zur Finanzierung nicht planbarer, kurzfristig beantragter oder ermittelter Projekte besteht eine Spezialfinanzierung «Standortförderung»

² Diese wird aus den verbleibenden Mitteln des Wirtschaftsförderungsfonds durch eine einmalige Einlage aus dem Finanzhaushalt des Kantons auf CHF 5 Mio. aufgestockt.

³ Die Spezialfinanzierung kann darüber hinaus bis zu einer maximalen Obergrenze von CHF 6 Mio. geäuft werden

⁴ Sie darf eine Untergrenze von CHF 2 Mio. nicht unterschreiten.

⁵ Der Regierungsrat erlässt ein Reglement über die Verwendung der Mittel aus der Spezialfinanzierung.

Es stellt sich nun die Frage, ob man sich Spielraum geben wolle oder nicht. Der Fonds existiert bereits heute. Der Redner ist aber nicht glücklich über die heutige, kaum fokussierte Vergabepra-

xis. Es gibt wenige Vorgaben, so dass einmal CHF15'000 hier und dann derselbe oder ein ähnlicher Betrag an eine andere Stelle vergeben werde. Mit einem Reglement im Sinne der Bestimmungen unter Absatz 5 erhofft sich der Redner eine Verbesserung dieses Zustandes. Im Übrigen erstaunt es etwas, wenn betreffend Ambitionen in Bezug auf die Wirtschaftsförderung von der Regierungsbank erklärt wird, man müsse gegen innen arbeiten. In anderen Kantonen geht es ziemlich anders ab. Letztlich ist es aber wie an der Börse. Sollen Private zum Mitmachen motiviert werden, so müssen sie wissen, dass eine Verlässlichkeit im Mitteleinsatz vorhanden ist. Wenn es hier um den sparsamen Mitteleinsatz geht, so verabschieden sich Private. Wenn nur das Sparen im Vordergrund steht, so ist die Wirtschaftsförderung am falschen Platz. Es wurden sonst noch Ausreden bereitgestellt. Just am vergangenen Dienstag hat die Regierung einen Entscheid gefällt, der entgegen der Empfehlung der Wirtschaftsförderungskommission eine Organisation mit CHF 20'000 unterstützt. Damit kann man die Welt nicht verändern. Wichtig ist in erster Linie zu definieren, wofür das Geld eingesetzt werden soll und sicherzustellen, dass das Geld vorhanden ist. Der Redner hat schon Budgetdebatten erlebt, bei denen nichts mehr sakrosankt war, und es ist kaum zu erwarten, dass heute CHF 3 Mio. für Unvorhergesehenes bereitgestellt werden. Heute sind noch rund CHF 4 Mio. im Fonds. Klar ist, dass es letztlich eine Umgehung des sehr restriktiven FHG wäre, aber die Spezialfinanzierung ist vorgesehen. Am Schluss wird sich die Frage stellen, ob sich die Puristen aus der Finanzdirektion oder die Praktiker aus der Wirtschaft durchsetzen. Dem Landrat sei dringend empfohlen, die Spezialfinanzierung, wie sie heute existiert, stehen zu lassen.

Daniel Altermatt (glp) sagt, unter Spezialfinanzierung fallen normalerweise Wasser, Abwasser, Entsorgung. Nun stellt sich die Frage, ob man die Wirtschaftsförderung der Entsorgung gleichstellen will. Die Spezialfinanzierung ist in der Regel gebührenfinanziert oder hat ansonsten klar definierte Einnahmen. Hier würde es aber einfach darum gehen, Mittel nur aus dem Kanton auf die Seite zu stellen und erst dann festzulegen, wofür, wieviel drin sein darf und bis wann. Der Redner beantragt Ablehnung des Antrags.

Klaus Kirchmayr (Grüne) macht geltend, dass eine Zustimmung eine direkte Buchung zulasten der Erfolgsrechnung (Cash Out) wäre und eine entsprechende Reduktion des Kantonsresultates bedeutet. Würde man die Zahlung via mittelfristige Ausgabenbewilligung gestalten – wie es der Finanzdirektor ausführte – also im ordentlichen, gemäss FHG vorgesehenen Prozess, so würde man das Geld nur verwenden, wenn es gebraucht wird. Und in der überwiegenden Anzahl der Fälle wäre dies schneller abgewickelt als andersherum. Der Redner appelliert ans Landratskollegium, den ordentlichen Prozess zu respektieren, die Erfolgsrechnung für das nächste Jahr zu schonen und nicht einfach CHF 5 Mio. ins Eigenkapital zulasten der Erfolgsrechnung zu buchen. Es ist nicht zielführend und verschlechtert in der Folge das Resultat des Kantons.

Markus Graf (SVP) erinnert daran, dass das Wirtschaftsförderungsgesetz 1980 in Kraft getreten sei. Seit stolzen 38 Jahren funktioniert es mit einem Fonds, von dem Christoph Buser gesagt hat, er sei nicht glücklich damit – nach 38 Jahren immer noch nicht. Es ist nicht einzusehen, warum man den Fonds weiter erhalten sollte.

So funktioniere Politik genau: möglichst viel Geld flüssig machen, damit man es anders ausgeben kann, setzt **Rolf Richterich** (FDP) Klaus Kirchmayr entgegen. Mit dem Fonds gibt man noch keinen Franken aus, sondern es wird einfach Geld bereitgestellt, damit man – wenn nötig – schnell reagieren kann. Und es ist etwas ganz anderes als das Konsumieren dieses Geldes, damit die Erfolgsrechnung geschönt werden kann. Das ist überhaupt nicht nachhaltig. Das Geld kann hier parkiert und für die Wirtschaft eingesetzt werden, dafür ist es vorgesehen, und dann hat man es am richtigen Ort.

Jürg Vogt (FDP) sagt, es gehe hier um Wirtschaftsförderung. In Bezug auf das Gesetz ist man sich einig. Und nun ist man mit dem Fonds nicht glücklich. Aber es geht in erster Linie um das Gesetz, und das Gesetz ist gut. Aber beim Wirtschaften ist man nicht glaubwürdig, wenn man «hinten rechts» nichts hat. So viel Vertrauen sollte man haben: Der Regierungsrat kann mit dem Fonds umgehen und so auch kurzfristig handeln.

Marc Schinzel (FDP) hat Verständnis für die Sorgen um den schnellen Mittelabfluss von Seiten Regierung. Mit der Spezialfinanzierung will man aber den Kanton stärken, damit wieder mehr Geld reinkommt; es geht also um Optimierung. Und auch um Arbeitsplätze. Man will eben gerade weg kommen von der Eichhörnchen-Mentalität. Die Eichhörnchen sind nämlich die, welche das «Tausendernötli» links und rechts verteilen. Und wenn man dann einmal eine Million aufbringen müsste, um eine Chance nutzen zu können, wird es eben kompliziert. Jetzt muss man vorsorgen, damit dann schnell gehandelt und die Opportunität genutzt werden kann, wenn sie sich ergibt. Das ist zugunsten des Kantons; es sind keine Mittelabflüsse, sondern es kommen Mittel dazu.

Hanspeter Weibel (SVP) stellt klar, der Antrag habe nichts mit Wirtschaftsförderung zu tun, sondern damit, wie Wirtschaftsförderung in Zukunft finanziert wird. Beim FHG ging man vom Grundsatz aus, sich von den Spezialfinanzierungen zu verabschieden. Die Ausgabenkompetenz des Regierungsrates wurde deutlich erhöht, und damit ist man bei der Geschwindigkeit. Nun hat man ja zum FHG gesagt, also muss man konsequenterweise die Spezialfinanzierung ablehnen.

Marc Scherrer (CVP) versteht nicht ganz, was Klaus Kirchmayr genau mit dem bürokratischen Prozess meint und mit der Aussage, es gehe länger usw. Man ist sich bewusst, dass die Entnahme aus der Spezialfinanzierung den Restriktionen des FHG unterstellt ist. Man braucht eine Ausgabenbewilligung, eine Rechtsgrundlage und einen Budgetposten; anders geht es nicht. Der Betrag wird, wie vom Finanzdirektor ausgeführt, als Posten für Unvorhergesehenes für die Wirtschaftsförderung, im Eigenkapital eingebucht. Es geht lediglich darum, den Fonds, den es nicht mehr geben darf, in eine Spezialfinanzierung zu überführen. Das hat weder mit dem Cash Flow noch mit sonst etwas zu tun. Das transferierte Geld kann gebraucht werden. Jeder erstsemestrige BWL-Student hat diese Buchungssätze x-mal gemacht. Das ist relativ gut verständlich. Das Geld ist für die Wirtschaftsförderungsmassnahmen zu reservieren und zu brauchen.

Andrea Heger (EVP) stellt voran, sie habe nie BWL studiert, und ihr gehe es auch nicht um irgendwelche Buchungs- und Umbuchungsdetails, sondern um Grundsätzliches. Letzte Woche noch habe die CVP/BPD-Fraktion Gleichbehandlung verlangt in Bezug auf Bildungsthemen und sich gegen ein Quorum gewehrt, und nun verlange auch die Landrätin Gleichbehandlung und keinen Spezialfonds, der speziell für die Wirtschaft gelte. Wenn man dort das Geld gleich «abheben» kann und in anderen Bereichen nicht, so kommt am Schluss jeder mit seinem eigenen Steckenpferd und verlangt eine Spezialfinanzierung für dies und jenes, um kurzfristige Geldtransaktionen vornehmen zu können. Das geht nicht. Wenn dem Landrat die Notwendigkeit aufgezeigt werden kann, ja. Es sollen alle Bereiche gleich behandelt werden.

Es ist ja auch Hanspeter Weibel bekannt, so **Rolf Richterich** (FDP), wie hoch die einmalige Ausgabelimite des Regierungsrats ist – nämlich eine Million Franken. Was macht man heutzutage noch mit einer Million? In dem Fall müsste man über diesen Betrag diskutieren.

An Andrea Heger: In dieser Sache geht es um Geschwindigkeit. Wenn man fischen möchte, muss man mit dem Köder bereit sein. Ohne ihn beißt kein Fisch an. Möchte man also Erfolg haben, muss man schnellstens einen aufspießen. Wenn der Landrat über alles mitbestimmen können möchte, was in der Wirtschaftsförderung passiert, dann kann man das Gesetz gleich einstampfen, weil dann nichts passiert. Denn bis das Geschäft hier besprochen wurde, ist der Fisch schon längst weggeschwommen. Möchte man also reagieren, muss man der Regierung Geld und Kompetenzen geben. Eine Million ist zu wenig. Der Fonds hat sich eigentlich bewährt. Hätte man richtig reagiert, hätte man damals sogar Biogen an Land ziehen können. In der Wirtschaft geht alles über die Geschwindigkeit. Es ist nicht der Grosse, der den Kleinen frisst, sondern der Schnelle den Langsamen. Der Kanton muss deshalb so schnell sein wie die Wirtschaft, was aber nur geht, wenn man dazu bereit ist.

Hanspeter Weibel (SVP) konstatiert eine deutliche Erhöhung der Geschwindigkeit und der Argumentation, da man nun von den Eichhörnchen bei den Fischen gelandet ist. Er kann ja noch verstehen, dass für Kollege Richterich eine Million ein Klacks ist. Wenn es um mehr als eine Million geht, liegt die Kompetenz aber nun mal beim Landrat. Das ist absolut korrekt und richtig und hat nichts mit Geschwindigkeit zu tun. Für die Wirtschaftsförderung braucht es in erster Linie Rah-

menbedingungen, die funktionieren, und keine Feuerwehrrübungen. Diese kommen in der Wirtschaftsförderung immer nur dann, wenn es brennt.

Jürg Vogt (FDP) fragt sich, was Wirtschaftsförderung tatsächlich ist? Es geht um Arbeitsplätze und Wohlstand. Wenn es das nicht mehr gibt – was dann? Dann braucht es alles andere nicht mehr. Das bisschen Geld braucht es nun mal. Man möchte hier doch immerhin gross anrichten, und nicht nur Kasperlitheater spielen.

Regina Werthmüller (parteilos) geht metaphorisch noch einen Schritt weiter und bringt die Schlange ins Spiel. Anscheinend stehen die Leute, die hier investieren möchten, Schlange. Wer hat sich denn in den letzten 38 Jahren hier tatsächlich niedergelassen? Für wen musste man das Geld warmhalten? Hatte man Biogen wirklich nur des zu «kleinen» Förderfonds wegen nicht gewonnen? Muss der Fonds unbedingt aufrechterhalten werden, damit man, wenn in zwei Jahren einer daherkommt, die Mittel zur Verfügung hat? In dem Fall macht man doch lieber Wirtschaftsförderung zugunsten der hier ansässigen Firmen, die gute Arbeitsplätze bieten und innovativ sind, als den Fonds zu äufnen und das Geld liegen zu lassen – in der Hoffnung, dass vielleicht mal einer kommt. Falls einer kommt. Möchte man wirklich auf den reichen Amerikaner warten, dem der Standort vielleicht gar nicht so wichtig ist und der sich sowohl in Frankreich als auch in Therwil niederlassen könnte?

Oskar Kämpfer (SVP) sieht, dass es auch jemandem wie Jürg Vogt nicht ganz leicht fällt zu verstehen, was Wirtschaftsförderung ist. Das Thema ist eben vielschichtig. Es geht durchaus auch darum, dass die Therwiler Firma ihren Geschäftssitz in die Region verlegt. Keines dieser Dinger wurde aber jemals mit dem Geld aus der Wirtschaftsförderung hierher gelockt, sondern mit einer hohen Verarbeitungsgeschwindigkeit. Sie wurden erst unterstützt, nachdem sie schon hier waren. Alle reden über das Geld. Es geht aber um die Strukturen, die verbessert werden müssen, um viel schneller auf die Bedürfnisse der Wirtschaft eingehen zu können. Das ist Wirtschaftsförderung: Wenn eine Frage oder ein Problem auftaucht, die morgen beantwortet oder erledigt sind. Daneben braucht es die Strukturen, um die bestehenden Firmen zu betreuen und ihre Bedürfnisse aufzunehmen. Erst kommt das Geld ins Spiel. Ein zusätzlicher Topf ist für die Wirtschaftsförderung nicht zentral.

Marc Schinzel (FDP) kommt auf das Votum von Regina Werthmüller zurück. Es geht darum, das eine zu tun – und das andere nicht zu lassen. Die FDP wären die letzte Partei, die sagen würde, man solle jene, die hier sind, nicht pflegen und bei Laune halten. Völlig einverstanden. Worum es hier geht, steht dem aber in keiner Art und Weise entgegen. Wie Marc Scherrer bereits betont hatte, geht es darum, dass das Geld bereitgehalten wird und vorgesehen ist für den Fall, dass man es braucht. Der von Rolf Richterich eingeführte Fisch wartet nicht, bis das Geld bei ihm ankommt. Er macht keine Pause und schnappt nach Luft. Wie macht man es denn heute? Man sitzt an einem Froschteich und wirft Brösmeli ins Wasser, mit denen man die Kaulquappen füttert. Wenn es gut geht, hat man am Schluss einen Frosch gefangen. Den dicken Fisch aber erwischt man damit nicht.

Mit der vorgeschlagenen Lösung könnte man nun aber das Geld genau dorthin transferieren, wo man es haben möchte, und auf die Opportunität warten. Und diese kommt nur einmal. Nachher ist sie vorbei.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) befürchtet, dass so zoologisch, wie die Debatte verläuft, den letzten – also ihn – die Hunde beißen werden. Angenommen, der (im Übrigen finanzrechtskonforme) Antrag der FDP würde genehmigt. In dem Fall wäre die Spezialfinanzierung mit maximal CHF 6 Mio. gefüllt, im Minimum mit CHF 2 Mio. Man nehme das Beispiel Biogen. Die amerikanische Unternehmung braucht 270'000 Quadratmeter – mit anderen Worten: die gesamte auf Salina Raurica noch verfügbare Fläche. Selbst wenn man sie mit 5 oder 6 Millionen Franken hätte überzeugen können, stattdessen auf drei Stockwerken zu bauen, wäre das Sprechen dieses Betrags gar nicht in der Kompetenz der Regierung gewesen. Ihre Ausgabenkompetenz ist und bleibt eine Million Franken. Auch mit einer Spezialfinanzierung muss der Landrat erst seinen Segen geben. Oder auch wenn jemand, der Interesse an einer Niederlassung zeigt, für einen Kreisel CHF 1.2

Mio. benötigt, würde dieser die Grenze überschreiten und müsste vom Landrat gutgeheissen werden. Dann würde in diesem Plenum über Sinn und Unsinn diskutiert werden, darüber, ob es sich um Wirtschaftsförderung handelt oder nicht etc. Gelöst wäre damit gar nichts.

Der Schlüsselbegriff ist tatsächlich jener der mittelfristigen Rahmenausgabenbewilligung. Auf S. 4/6 im Kommissionsbericht wird ausgeführt, dass der einzige Vorteil der Spezialfinanzierung es wäre, dass der eingestellte Betrag dem ordentlichen Budgetprozess entzogen wäre. Dies wäre aber auch mit einer mittelfristigen Ausgabenbewilligung über CHF 4 Mio. der Fall.

Der Antrag ist gut gemeint und in der Zielsetzung ist man sich einig. Es lassen sich aber nicht einer Firma einfach mal schnell ein paar Millionen rüberschieben, weil damit wie gesagt die Kompetenzen überschritten werden. Deshalb bringt die Spezialfinanzierung am Ende nichts. Sinn macht die langfristige Ausgabenbewilligung, wenn der Landrat strategisch sagen kann, wie viel ihm die ganze Wirtschafts- und Standortförderung wert ist, wie diese im Verhältnis zu anderen Staatsaufgaben priorisiert werden soll und wie die Inputs der Standortförderungskommission berücksichtigt werden. Das ist der grosse Mehrwert des Gesetzes.

Christoph Buser (FDP) muss dem Regierungsrat bezüglich dieses Mechano leider widersprechen. Letztlich ist es so, dass wenn im Budget nur CHF 2 Mio. eingestellt sind, der Fonds auch mit CHF 5 Mio. gefüllt sein kann – man wird nicht mehr ausgeben können als das, was dem Landrat beantragt wird. Auch der Vergleich mit Biogen geht in eine falsche Richtung. Es soll ja nicht der Eindruck entstehen, dass man dem (von Regina Werthmüller eingeführten) reichen Amerikaner CHF 5 Mio. in die Hand drückt. Das ist ja qua Aufgabenbereich ausgeschlossen. Es geht mehr um Fragen der Arealentwicklungen, wo der Kanton wirklich Nachholbedarf hat; es geht auch um Projekte, die im Kanton noch nicht verwirklicht sind, wozu aber per Gesetz Ansprüche geltend gemacht werden könnten. Z.B. betrifft das die Themen Beruf und Familie oder die Ü50-Thematik. Ein Teil des «Fonds» könnte dafür zur Verfügung stehen.

Die Kommission war sich während der ganzen Diskussion stets bewusst, dass mit einem solchen «Fonds» eigentlich das Finanzhaushaltsgesetz (FHG) umgangen wird. Die Aussage der Minderheit der Kommission ist aber, dass es diesen Handlungsspielraum braucht, weil in der Wirtschaftsförderung die mittelfristige Planbarkeit nicht gegeben ist. Es kann von einem Tag auf den anderen etwas Neues auftauchen. Für den Fall hätte der Landrat eine «carte blanche». Eine Standortförderungskommission würde einen entsprechenden Rapport an die VGD schreiben, die Regierung wiederum gelangt an die Kommission, diese an den Landrat. Sollte sich das System nicht bewähren, lässt sich wieder darüber diskutieren. Es gibt zwar heute schon einen solchen Fonds, der aber – wie Markus Graf bereits bemerkt hatte – in einer Art und Weise bewirtschaftet wird, die es nicht bringt. Das heisst aber nicht, dass man es gleich vergessen, sondern dass man es besser machen soll.

Wenn es den «Fonds» nicht mehr gibt, darf man sich fragen, wozu es überhaupt ein Wirtschaftsförderungsgesetz braucht. Dann ist nämlich alles andere irgendwo anders geregelt. Man darf dem Gesetz nicht den letzten Zahn ziehen. Denn in den letzten Jahren hat der Kanton tatsächlich den Kürzeren gezogen, während rings um ihn herum in Sachen Wirtschaftsförderung viel passiert ist. Der Votant hat den Wirtschaftsförderer so verstanden, dass er viel Handlungsspielraum haben möchte. Die Kommission – zumindest in seiner Wahrnehmung – wollte nicht der Regierung nur CHF 2 Mio. geben in der Hoffnung, dass man dann irgendwann auf den Fonds zurückgreifen kann. Man wollte, dass es den grösstmöglichen Handlungsspielraum gibt, sprich: der Stand sollte hoch sein, bei 5 oder 4 Millionen Franken. Und dann soll man nicht behaupten, die Fondsgelder stünden nicht zur Verfügung. Das ist ja der Wert der ganzen Einrichtung. Jede grössere Unternehmung hat in ihrer Bilanz spezifizierte Mittel reserviert, was auch Klaus Kirchmayr wissen sollte. Bei der Spezialfinanzierung handelt es sich um genau das. Und diese Spezialmassnahme ist nötig, denn in der Wirtschaftsförderung ist die Unvorhersehbarkeit sehr gross.

Das Problem ist, verdeutlicht Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP), dass es die von Christoph Buser gewünschte «carte blanche» für die Regierung nicht geben kann. Eine Spezialfinanzierung ist noch keine Ausgabenbewilligung. Die einzelne Ausgabe, die eine Million überschreitet, muss immer erst vom Landrat beschlossen werden, weil die Kompetenz, sie zu sprechen, auf dieser Stufe verankert ist.

://: Der Antrag der FDP-Fraktion wird mit 55:23 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

§§ 6-11

Keine Wortmeldung.

II.-IV.

Keine Wortmeldung.

://: Die erste Lesung ist abgeschlossen.

Nr. 2300

27. Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB): Information über die Rechnung 2017 (Partnerschaftliches Geschäft)

2018/424; Protokoll: mko

Kommissionsvizepräsident **Rolf Blatter** (FDP) wird einige Punkte aus dem Kommissionsbericht herausgreifen. Das UKBB-Geschäft basiert auf einem Staatsvertrag zwischen Basel-Stadt und Baselland. Die IGPK nimmt Kenntnis des Jahres- und Revisionsberichts, erstattet den beiden Parlamenten Bericht und wird am Ende auch beantragen, dass die Parlamente in Stadt und Land den Bericht ebenfalls zur Kenntnis nehmen. Die Sitzung fand am 23. Mai 2018 statt.

Ein Hinweis betrifft die Patientenzahlen, die sich ganz leicht verändert haben. Bei den ambulanten Patienten gab es einen kleinen Rücklauf, bei den stationären Fällen eine Zunahme. Insgesamt wies das letzte Jahr rund 97'000 Besuche in den verschiedenen Kliniken und der Notfallstation auf. Im UKBB gibt es zwei Baustellen: Das eine ist ein Dauerbrenner, ist doch die Leitung permanent am Streiten mit eidgenössischen Bundesämtern bezüglich der Tarifierung der Leistung der Kindermedizin. Für sie gelten dieselben Ansätze wie für die Erwachsenenmedizin, obwohl die Behandlung von Kindern deutlich mehr Zeit braucht für vergleichbare medizinische Leistungen. Dies hat Konsequenzen für die Erfolgsrechnung, die im Jahr 2017 mit einem leicht negativen Ergebnis in der Grössenordnung von CHF 2.7 Mio. abschloss.

Die zweite Baustelle betrifft eine veritable Baustelle, nämlich das Parkhaus unterhalb des Tschudi-Parks. Seit Betrieb des Kinderspitals ist klar, dass die Parkplätze dort nicht ausreichen. Besucher müssen ins USB-Parking und mit den kleinen Patienten einen längeren Fussweg über eine dichtbefahrene Strasse machen. Das funktioniert schlecht, weshalb nun das Parking-Projekt einigermaßen fortgeschritten ist. Für das Spitalparking gegenüber dem UKBB-Haupteingang gibt es ein Vorprojekt. Das Parkhaus soll im Jahr 2022 in Betrieb gehen.

Die Revisionsstelle PWC nahm die Jahresrechnung ab und empfiehlt, diese anzunehmen. Im Übrigen steht turnusgemäss ein Wechsel der Revisionsstelle an. Nach acht Jahren verlor PWC das Mandat. Ab 2018 wird Ernst & Young die Revision durchführen.

Die IGPK nahm den Bericht auf dem Zirkularweg zur Kenntnis und beantragt, den Geschäftsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

– *Eintretensdebatte*

Für **Regina Werthmüller** (parteilos) handelt es sich in der Tat um einen wichtigen Bericht. An den jährlichen IGPK-Sitzungen wird man regelmässig mit der schwierigen Tarifsituation konfrontiert, die der Spitalleitung das Leben nicht gerade einfach macht. Trotz guter Führung des Spitals gibt es deshalb immer wieder Krisen, weil bei den Abgeltungen nicht berücksichtigt wird, dass man es hier mit Kindern zu tun hat. Es wird mit 20 Minuten für die Behandlung eines Kinds gerechnet. Man kann sich vorstellen, wenn ein Kind verängstigt ist und heult, es kein einfaches Unterfangen ist für einen Arzt oder eine Pflegeperson, ihm schon nur einen Tropfen Blut abzunehmen. Es ist klar, dass dafür mehr Zeit aufgewendet werden muss und dass dies bei einer gerechten, kostende-

ckenden Tarifierung berücksichtigt werden muss. Es ist zu diesem Thema auch eine Standesinitiative unterwegs, die eine kostendeckende Finanzierung der Leistungen an Kinderspitälern anstrebt. In den Medien konnte man lesen, dass zum Parkhaus beim Tschudi-Park Einsprachen erhoben wurden. Die Parksituation ist für Kinder, die in den Notfall eingeliefert werden, wirklich schlimm. Es ist zu hoffen, dass sich die Lösung dieses Problems nicht weiter verzögert.

Die glp/GU-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis und hofft, dass die beiden Regierungsräte darauf hinwirken können, dass die Kindermedizin künftig sachgerecht und kostendeckend abgerechnet werden kann.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 55:0 Stimmen wird der Bericht der IGPK UKBB zur Information des Regierungsrates über die Rechnung 2017 des Universitäts-Kinderspitals beider Basel zur Kenntnis genommen.

Nr. 2301

28. Standesinitiative Service public erhalten: Keine Schliessung von Poststellen!
2017/303; Protokoll: mko

Kommissionsvizepräsident **Sven Inäbnit** (FDP) führt aus, dass der Landrat letzten Dezember die Motion von Adil Koller überwiesen und damit die Forderung unterstützt hatte, der Kanton solle die Standesinitiative mit dem Titel «Service public erhalten: Keine Schliessung von Poststellen!» in Bern einreichen. Diese wurde zuvor in den Kantonen Tessin und Wallis eingereicht und deckt sich inhaltlich mit einer von Nationalrätin Susanne Leutenegger Oberholzer formulierten Motion über ein Moratorium bei Schliessungen von Poststellen.

Die Standesinitiative umfasst fünf Forderungen: 1. Der Bundesrat wird aufgefordert, ein Moratorium bei der Schliessung von Poststellen zu veranlassen, bis eine konzeptionelle Netzplanung vorliegt. 2. Die eidgenössische Postkommission soll im Rahmen des Verfahrens bei Schliessung oder Verlegung einer Poststelle nicht nur eine Empfehlung abgeben dürfen, sondern einen anfechtbaren formellen Beschluss fassen können. 3. Die Bürgerinnen und Bürger sollen berechtigt sein, eine Eingabe gegen die Schliessung einer Poststelle an die Postkommission zu richten. 4. Sowohl Umfang als auch Qualität des Dienstleistungsangebots der Postagenturen sollen erhöht und das Ausbildungsniveau und die Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden verbessert werden. 5. Es soll eine Diskussion über die Angemessenheit insbesondere der 90-Prozent-Regel geführt werden. Die Regel besagt, dass 90 Prozent der Bevölkerung eine Poststelle oder Agentur innerhalb von 20 Minuten zu Fuss oder mit dem ÖV erreichen können müssen.

Der Regierungsrat kommt in seinem Bericht zum Schluss, dass eine Einreichung der (Standesinitiative in Bundesbern kaum eine Chance hätte, weil sie vom Ständerat bereits abgelehnt wurde. Zudem nehme die an den Bundesrat überwiesene Motion von Nationalrätin Leutenegger Oberholzer das Anliegen bereits auf. Deshalb beantragt der Regierungsrat, die Standesinitiative abzulehnen und die Motion 2017/303 abzuschreiben.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Hauptthema der Diskussion war die aktuelle Poststellensituation im Kanton Baselland. Die VGK nahm zur Kenntnis, dass das klassische Postgeschäft zurückgeht und im Moment nebst 21 normalen Poststellen bereits 27

Agenturlösungen im Kanton bestehen. In der nächsten Zeit sollen weitere 6 Poststellen in Agenturen umgewandelt werden. Dies betrifft die Gemeinden Bottmingen, Grellingen, Hölstein, Läufelfingen, Thürnen und Zwingen. Die Post versicherte, dass keine ersatzlosen Schliessungen geplant sind, sondern eine Umlagerung in Agenturen.

Eine neue Situation ergab sich dadurch, dass der Bundesrat Juni 2018 eine Revision der Postverordnung in die verkürzte Vernehmlassung geschickt hat. Das Ziel der Revision ist die vermehrte Berücksichtigung regionaler Bedürfnisse bei der Postgrundversorgung und eine bessere Erreichbarkeit von Poststellen bzw. Agenturen. Damit folgte der Bundesrat schliesslich den Forderungen der bereits eingereichten Standesinitiativen weitgehend.

Die Revision sieht vor, die 90-Prozent-Regel auch auf Kantonsebene gültig zu erklären, den Dialog zwischen Kanton und Post (unter Einbezug der Gemeinden) zu fördern, in urbanen Gebieten eine klare Schwelle zu setzen, ab wie vielen Einwohnern es einen bedienten Zugangspunkt zum Postnetz braucht (15'000), dass sechs Monate vor einer geplanten Schliessung die Gemeinden angehört werden müssen, und dass dies alles periodisch geprüft wird.

Bis auf das Moratorium und die Möglichkeit einer Eingabe bei der Schliessung von Poststellen ist (auch laut VGD) die Forderung der Standesinitiative weitgehend erfüllt. In der Kommission wurde diese Entwicklung mit Wohlwollen zur Kenntnis genommen. Grundsätzliche Kritik wurde hingegen an der Regierungsratsvorlage geübt, denn auf die Überweisung der Motion folgte, formell gesehen, ein Bericht auf ein Postulat. Überwiesen wurde jedoch eine Motion, die verlangt hatte, die Standesinitiative einzureichen und nicht nur zu prüfen. Es kam dem Regierungsrat zu Hilfe, dass der Bundesrat die Postverordnung in die Revision geschickt hatte und damit einen grossen Teil der Forderung aufgriff. Deshalb fand eine knappe Mehrheit der Kommission, dass die Standesinitiative obsolet sei. Die VGK beantragt deshalb dem Landrat mit 6:5 Stimmen bei einer Enthaltung, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen, die Standesinitiative abzulehnen und die Motion abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Beatrix Bürgin (SVP) nimmt vorweg, dass die SVP-Fraktion die Motion abschreiben und der Standesinitiative zustimmen werde. Der digitale Wandel bewirkt einen starken Rückgang der Kundenfrequenz in den Poststellen. Aus unternehmerischer Sicht macht es keinen Sinn, schlecht frequentierte Poststellen zwingend am Leben zu halten. Die Post schliesst keine Poststellen, die rentabel sind. Sie ist ein Logistikunternehmen und auch sie muss sich in die Zukunft entwickeln, damit alle und überall in vernünftiger Qualität Zugang zu den Dienstleistungen haben. Es ist richtig, dass die Post ihre Angebote überprüft und anpasst. Es werden keine Poststellen ersatzlos gestrichen, sondern es werden daraus Agenturen. Wichtig ist der SVP bei den Postagenturen, dass die Kunden weiterhin von einem breiten Postangebot profitieren können, und das können sie, denn Bareinzahlungen sind an der Haustüre möglich; es ergeben sich sogar attraktivere Öffnungszeiten, denn die Agenturen werden in Dienstleistungsbetrieben wie Bäckereien, Drogerien, Dorfläden usw. untergebracht, die teils über Mittag geöffnet haben. Dort lassen sich Pakete aufgeben, Briefmarken beziehen etc. Eine Agentur ist also ein vollwertiger Ersatz für eine Poststelle. Die Fraktion ist zuversichtlich, dass die Veränderungen im Postwesen letztlich im Interesse der Bevölkerung geschehen.

Adil Koller (SP) findet, dass die Standesinitiative für den ganzen Prozess wichtig war. Sie wurde überparteilich eingereicht, denn die Poststellen gehen zu, ohne dass die Menschen etwas dagegen tun oder sagen können. Deshalb ist es wichtig und richtig, wenn nun entsprechende Verordnungsänderungen in Angriff genommen werden. Schwierig ist nicht, dass der Regierungsrat die Standesinitiative ablehnt, was er schon von Anfang an getan hatte. Das Problem ist, dass er damals die Motion entgegen nehmen musste, weil sie vom Landrat überwiesen wurde, und eigentlich entsprechend den Forderungen der Motion als Auftrag einen Brief hätte entwerfen müssen, der der Vorlage hätte anhängt werden sollen. Der Landrat hätte darüber einen Beschluss gefasst, worauf die Standesinitiative eingereicht worden wäre. Der Motionär hat sehr Mühe damit, dass der Regierungsrat nicht diesen Weg beschritten hat und die Motion als Postulat behandelt hat. Das ist nicht korrekt gegenüber dem Landrat. Die Gründe, die in der Vorlage des Regierungsrats erwähnt wurden (als die Postverordnung noch nicht in Vernehmlassung war), waren weitgehend erfunden,

weil sie bereits vorher bekannt waren – nämlich die Ablehnung des Bundesrats der entsprechenden Motion von Nationalrätin Susanne Leutenegger-Oberholzer, ebenso die Ablehnung der Ständeratskommissionen der Standesinitiativen aus den Kantonen Tessin und Wallis. Das war alles bekannt, als der Landrat die Motion überwiesen hatte und taugt deshalb nicht als Grund für eine Ablehnung.

Der Regierungsrat hatte aber Glück, insofern die Postverordnung in Vernehmlassung ging – nach der Publikation seiner Vorlage. Darin werden wichtige Themen aufgegriffen, die anzugehen sind: das Thema Erreichbarkeit und das Thema Zugang zu den Poststellen. Dies ist auch in diesem Kanton relevant. Im Birstal müsste es nämlich nach aktueller Gesetzgebung nur noch eine Poststelle geben. Steht diese in Münchenstein, haben jene in Reinach, Aesch oder Pfeffingen Pech gehabt. Das kann es nicht sein.

Nicht alle Punkte aus der Standesinitiative werden in der veränderten Postverordnung aufgenommen. Der Votant ist froh, dass der Regierungsrat den Auftrag des Landrats schliesslich doch noch aufgenommen hat und dasjenige, was die Standesinitiative fordert, in seine Vernehmlassungsantwort übernommen hat. Dafür sei herzlich gedankt. Es wäre aber gut, man würde in Zukunft Motionen als Motionen behandeln, und Postulate als Postulate. Dann sind die Zuständigkeiten gewahrt. Die SP-Fraktion wird der Abschreibung der Motion zustimmen.

Christoph Buser (FDP) kann sich auf die Ausführungen des Kommissionssprechers und der Sprecherin der SVP beziehen. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die grundsätzliche Stossrichtung der Post stimmt und die Ersatzlösungen für die Streichung einer Poststelle adäquat sind. Dem Entscheid der Kommissionsmehrheit wird gefolgt.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) verdeutlicht, wie wichtig es die Grüne/EVP-Fraktion findet, dass das Angebot des Service public erhalten bleibt. Die Entwicklung zu Agenturen scheint unaufhaltbar. Der Rückgang beim klassischen Postgeschäft gerade im Bereich Briefe und Einzahlungen ist eine Realität. Es ist trotzdem sehr wichtig, dass die sogenannte 90%-Regel sichergestellt ist und somit 90% aller Bewohnerinnen und Bewohner der Schweiz das Angebot der Post innert nützlicher Frist zu Fuss oder per ÖV erreichen können.

Die Fraktion unterstützt sehr, dass keine ersatzlose Schliessungen mehr geplant sind, kritisiert aber die Inaktivität der Regierung in Bezug auf die Umsetzung der Motion. Dadurch, dass der Bundesrat eine entsprechende Revision der Postverordnung in die Vernehmlassung geschickt hat, sind inhaltlich die Forderungen der Standesinitiativen weitgehend erfüllt. Eine Mehrheit folgt dem unveränderten Landratsbeschluss und wird die Motion zähneknirschend abschreiben.

Marc Scherrer (CVP) sagt, dass die CVP/BDP-Fraktion die Standesinitiative ebenfalls ablehnen und die Motion abschreiben werde. Damals im Landrat sprach sich die Fraktion noch für die Motion aus, weil die Empörung und die Verunsicherung in der Bevölkerung gross ist und man nicht wusste, wie die Aktivitäten der Post weitergehen, insbesondere im unteren Kantonsteil. Vielleicht nahm die Post dieses Signal entsprechend ernst und regte aus diesem Grund eine Änderung der Verordnung an. Auf jeden Fall sei Adil Koller gedankt dafür, seinen Vorstoss eingereicht zu haben. Es hat sich etwas bewegt.

Die Postverordnung nimmt die Punkte auf, die der CVP/BDP-Fraktion wichtig sind. Die Erreichbarkeitsvorgaben oder die Zusammenarbeit mit den Gemeindebehörden sind besonders wichtige Punkte. Eine Bemerkung noch mit Blick auf die Wirtschaftsförderung: Letzte Woche fiel dem Votanten ein Heft der Post in die Hände, in dem ein Bericht über die Eröffnung einer Postagentur zu lesen war. Der Inhaber des KMU-Betriebs, der neu als Agentur fungiert, beschrieb darin, wie wichtig diese Lösung für ihn sei, weil dadurch sein Geschäft mehr frequentiert werde. Insofern handelt es sich bei der Verlagerung der Poststellen zu den Postagenturen auf eine gewisse Weise auch um eine Wirtschaftsförderungsmassnahme. Deshalb lässt sich mit gutem Gewissen sagen, dass dies Sinn macht. Es macht Sinn, in Kompetenz und Service zu investieren, statt in Beton. Somit lassen sich die Poststellen mit gutem Gewissen zurückfahren.

Regina Werthmüller (parteilos) findet, dass die Motion von Adil Koller und die Standesinitiativen von Wallis und Tessin nötig waren, damit eine Gegensteuer zu den Veränderungen erfolgte. Nun

wurden Forderungen umgesetzt und Anpassungen vorgenommen. Auch die glp/GU-Fraktion ist mehrheitlich dafür, dem Landratsbeschluss zu folgen.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) verdeutlicht, dass dem Regierungsrat die gute Zugänglichkeit zu Postdienstleistungen wichtig ist. Man stand deshalb seit der Ankündigung der Post stets in gutem Kontakt mit dem Unternehmen. In der Tat ist seither auf Bundesebene einiges gegangen, weshalb die Motion abgeschrieben werden kann.

Was das Formale angeht, ist die Regierung durchaus lernfähig und der Votant nimmt die zuvor geäußerte Kritik mit Aussicht auf Besserung entgegen. Wenn eine Motion verlangt, eine Standesinitiative zu erarbeiten, wird man dem künftig entsprechend nachkommen. Der Landrat ist dann immer noch frei zu entscheiden, ob dieses Schreiben einzureichen sei oder nicht.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 76:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Standesinitiative «Service public erhalten: Keine Schliessung von Poststellen!»

vom 8. November 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Standesinitiative «Service public erhalten: Keine Schliessung von Poststellen!» wird abgelehnt.
2. Die Motion 2017/303 wird abgeschrieben.

Nr. 2280

29. Fragestunde der Landratssitzung vom 8. November 2018

2018/844; Protokoll: ble

1. Erika Eichenberger: überhöhte Gebühren für Raummieten

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) freut sich für die Vereine, dass nun eine Überprüfung der Raummietkosten stattfindet. Sie stellt folgende Zusatzfrage zu Frage 2: *Könnte die Änderung eventuell schon auf Ende Jahr in Aussicht gestellt werden?*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) antwortet stellvertretend für die Baudirektorin, es sei kaum davon auszugehen, dass dies möglich ist. In der schriftlichen Antwort heisst es, die Umsetzung soll «zeitnah im nächsten Jahr erfolgen». Bei der aktuellen Überarbeitung der Benützungs- und Gebührenordnung müssen unterschiedliche Aspekte berücksichtigt werden. Es handelt sich um viele unterschiedliche Räume. Einerseits sind bei einigen Mietern nur beschränkte Mittel vorhanden, andererseits soll keine Wettbewerbsverzerrung stattfinden. Es braucht eine angemessene

ne, sämtlichen Interessen Rechnung tragende Gebührenordnung. Es ist voraussichtlich damit zu rechnen, dass die Umsetzung in der ersten Jahreshälfte 2019 erfolgt.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

Nr. 2289

30. Gibt es noch weitere «schmutzige» Überraschungen in unseren Wäldern?

2018/331; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 2302

31. Zur Deponie von Inertstoffen

2018/667; Protokoll: mko

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) wünscht die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) bedankt sich für die sehr sorgfältige und ausführliche Beantwortung ihrer Fragen. Auf zwei Punkte möchte sie vertiefter eingehen, nämlich auf die Deponien des Typs A und jene des Typs B.

Zum Typ A: Hier geht es um grosse Mengen an garantiert unbedenklichem Aushubmaterial, das heute grösstenteils in Kiesanlagen nach Frankreich und Gruben im Bernbiet und auf weitere Deponien exportiert wird. Die Berechnungen im Richtplan gehen vom «Worst case» aus und sichern im KRIP das grösstmögliche zu erreichende Ablagevolumen. Das Aufrechnen und Bereitstellen des grösstmöglichen Volumens schafft falsche Anreize. Es bräuchte dringend Anreize, um dieses tief zu halten, wobei sicher die Taskforce gute Antworten liefern müsste. Es bräuchte zwingend eine Priorisierung der verschiedenen Lösungen, die die bestehenden Export- Lösungen mit einschliessen, sowie weitere Anstrengungen zur Förderung der Rekultivierung oder der Wiederverwertung auf anderen Baustellen, etwa durch eine Börse analog der Bauteilbörse oder eine Angebotsplattform. Weiter braucht es wie in anderen Kantonen eine lenkende Gebührenpraxis. Das ist zwingend. All die möglichen Anstrengungen sind bei der Planung zu antizipieren.

Die Grünen sind dezidiert gegen die Ablagerung von Aushubmaterial auf Kulturland – wie das z.B. im Eisental in Diegten geplant ist – und gegen das Auffüllen von ökologisch wertvollen Tälern, wenn dies durch ein kluges Konzept verhindert werden kann.

Zum Typ B: Dabei handelt es sich um Inertstoffe von Baustellen, die leicht verschmutzt sind. Hier gibt es ein Dilemma. Die gute Nachricht: Es gibt Richtlinien und eine Abfallverordnung. Diese besagen, dass die Deponien im Kanton die Entsorgungssicherheit des Baselbiets und des Wirtschaftsraums Basel gewährleisten müssen. Die Abfallverordnung schafft die rechtliche Grundlage, dass die Vollzugsbehörden ein Einzugsgebiet für Deponien sowie die Einschränkung der grundsätzlich zugelassenen Abfälle verfügen können.

Die schlechte Nachricht: Der Kanton macht von seinen Möglichkeiten noch gar keinen Gebrauch. Und die Deponien sind wahre Goldesel. Die Betreiber haben also kein Interesse daran, weniger Material abzulagern, im Gegenteil.

Im Juli dieses Jahres wollte es die Interpellantin wissen und stellte persönliche Beobachtungen bei der Einfahrt zur Deponie Höli (Liestal) an. Im Minutentakt kamen die Lastwagen angebrummt.

750'000 Tonnen pro Jahr. Jeder 5. LKW hatte ein fremdes Nummernschild. Es kamen Aargauer, Solothurner, Jurassier, ein Berner und sogar ein Thurgauer. Die Beantwortung der Fragen bestätigt, dass der Kanton Basel-Landschaft ein bedeutender Importeur von Abfällen des Typs B aus

Nachbarkantonen ist.

Die Auswertung der Daten zeigt, dass die Anlieferungen von Abfällen von ausserhalb des Wirtschaftsraums Basel zumindest in den letzten drei Jahren kontinuierlich zugenommen haben. Im Jahr 2017 stammten in der Deponie Höli gut 20 % der angelieferten Mengen bzw. rund 145'000 Tonnen Abfälle von ausserhalb des Wirtschaftsraums Basel. Für den Kanton resp. die Stadt Liestal ist das ein echtes Problem. Die Inertstoffdeponie Höli war ursprünglich auf 40 Jahre ausgelegt. Jetzt wird sie bereits nach 10 bis 12 Jahren aufgefüllt sein, weshalb die Höli AG eine Erweiterung beantragt. So darf es nicht weitergehen. Die Folge wäre, dass Tal um Tal aufgefüllt würde. Ein Grund, weshalb das so gut funktioniert, sind die günstigen Deponiegebühren. Ebenso die gute Erschliessung der Deponie via Autobahn und Ausfahrt Arisdorf. Diese Konstellation führt dazu, dass erhebliche Abfallmengen von ausserhalb des Wirtschaftsraums Basel (beispielsweise aus den Regionen Baden, Lenzburg, Zofingen etc.) auf die Deponie Höli im Kanton BL gelangen und so den kostbaren Deponieraum im Kanton beanspruchen. Die Deponien im Kanton müssen lediglich die Entsorgungssicherheit des Baselbiets und des Wirtschaftsraums Basel gewährleisten. Vor diesem Hintergrund sind die Anlieferungen von ausserhalb des Wirtschaftsraums Basel als kritisch zu beurteilen. Mit der Abfallverordnung bestünde die rechtliche Grundlage, dass die Vollzugsbehörden die Einschränkung des Einzugsgebiets verfügen könnten.

Aufgrund der erheblichen Abfallmengen, welche von ausserhalb des Wirtschaftsraums Basel auf die Deponie Höli gelangen, versteht die Votantin nicht, dass der Kanton noch nicht von seinem Recht Gebrauch gemacht hat. Bald ist die Höli voll und der Kanton weiss kaum mehr, wo die neuen Abfälle abzulagern sind.

Die Regierung wird gebeten, die gesetzlichen Möglichkeiten umgehend auszuschöpfen. Mit den weiteren Nachbarkantonen bzw. den Kantonen der Nordwestschweiz bestehen keine Abnahmegarantien oder Abnahmeverträge für spezifische Abfallfraktionen. Man könnte also sofort handeln. Der Verwaltungsrat der Deponie Höli ging im Gespräch auf keinen Konsens ein. Das ist nicht weiter verwunderlich, denn die Höli AG ist eine Aktiengemeinschaft, an dem nebst der Bürgergemeinden auch die beiden grössten Baufirmen der Region und das grösste bauwirtschaftliche Transportunternehmen des Kantons beteiligt sind. Die Deponiegebühren für Aktionäre werden seitens Deponie Höli AG nicht kommuniziert. Es ist also gut möglich, dass diese zu Spezialkonditionen für Aktionäre anliefern können. Ein Grossteil der Anlieferungen generell und insbesondere der Anlieferungen von ausserhalb des Wirtschaftsraums Basel erfolgt durch Aktionäre der Deponie Höli AG. Es ist also nicht im Interesse der Betreiber, die Abfallmengen freiwillig einzugrenzen. Andere Kantone verfügen teilweise über weitergehende kantonale rechtliche Grundlagen. Diese betreffen beispielsweise eine Verwertungsregel bzw. Behandlungspflicht, eine Mindestgebühr für Deponien oder eine Lenkungsabgabe auf deponiertes Material.

Die Interpellantin geht davon aus, dass die Taskforce «Baustoffkreislauf Regio Basel» nicht nur verschiedene Massnahmen evaluiert und prüft, sondern dass sie auch gleich die für die Umsetzung der Massnahmen nötigen rechtlichen Grundlagen vorschlägt.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) mahnt zur Kürze in den Voten über Interpellationsbeantwortungen.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2303

32. Schottergärten als nachteilige Aussenraumgestaltung

2018/670; Protokoll: mko

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2304

33. Hochwasserschutz in Allschwil – wie weiter?

2018/633; Protokoll: mko

Felix Keller (CVP) gibt eine kurze Erklärung ab. Dem Regierungsrat sei gedankt für die schnelle Beantwortung seiner Interpellation. Auf zwei Punkte seien hingewiesen: Die ganze Problematik des Hochwassers besteht in Allschwil schon seit Längerem. Vor allem in den Jahren 1994 und 1995 gab es hier ziemlich intensives Hochwasser. Danach wurde das Rückhaltebecken im Mühlebach erstellt, das seine Funktion an sich erfüllt. Es ist aber damit noch nicht getan. Im Juni 2018 kam das Wasser trotz dem Damm wieder hervor und zeigte auf, dass dieses Ereignis immer wieder, in einem Rhythmus von 10 bis 20 Jahren, auftreten kann. Der Regierungsrat wie auch die Gebäudeversicherung anerkennen, dass Handlungsbedarf besteht. Das ist sehr erfreulich. Die Allschwiler hoffen, dass der Hochwasserschutz am Lützelbach, der zum Konzept dazu gehört, mit Baubeginn 2021 realisiert werden kann.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2305

34. Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen

2018/669; Protokoll: mko

Linard Candreia (SP) beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Linard Candreia (SP) bedankt sich für die lange Liste der projektbezogenen Zusammenarbeit mit den Kantonen Aargau, Jura, Solothurn und Basel-Stadt. Die Liste ist fein gegliedert und kommt vielleicht zum ersten Mal als eine Art Inventar daher. Die Menge imponiert ebenfalls. Der Interpellant fragte sich aber, ob das die Menschen draussen wissen. Wie liesse sich das kommunizieren? Für den Votanten handelt es sich um ein wichtiges Stück Papier, das er regelmässig konsultieren kann, um zu sehen, wo gerade woran gearbeitet wird.

Gefallen hat ihm auch die Einsicht der Regierung, dass weiteres Potenzial zwischen den Kantonen Baselland und Jura in verschiedenen Bereichen vorhanden ist und er dies weiterhin verfolgen wird, wozu er auch schon Kontakt mit der dortigen Regierung aufgenommen hat. Die Zweisprachigkeit liesse sich durchaus noch etwas intensivieren, denn dabei handelt es sich eigentlich um etwas ganz Schönes. Es gibt Regionen wie das Südtirol, wo das vorgelebt wird. Dort reden unterdessen alle perfekt Italienisch und Deutsch. Baselland sollte auch in diese Richtung gehen. Die Elsässer sind diesbezüglich auch schon weiter. Das gefällt ihm.

Zum Punkt der Stärkung der Nordwestschweiz in Bern: Aus demographischen Gründen wird die Region vermutlich einen Nationalratssitz verlieren. Die Regierung betont, dass man den Einfluss in Bern unbedingt intensivieren, koordinieren und stärken müsste.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2306

35. Bundesrechtswidriger Strafvollzugsentscheid

2018/742; Protokoll: mko

Jürg Wiedemann (GU) beantragt die Diskussion.

//: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Jürg Wiedemann (GU) sagt, dass der Regierungsrat bzw. seine Chefbeamte in dieser Interpellationsbeantwortung ziemlich wortreich erklären, weshalb der Chefbeamte aus BL der einzige ist, der Recht hat – und weshalb das Bundesgericht falsch liegt. Soviel hat er verstanden. Er sagt darin aber nicht, weshalb sämtliche Chefbeamte aller anderen Konkordatskantone ebenfalls falsch liegen. Dies kommt dem Interpellanten seltsam vor. Er ist kein Jurist und kann die juristischen Ausführungen in der Antwort nicht wirklich fundiert nachvollziehen. Wenn er aber liest, dass tatsächlich alle anderen Instanzen falsch liegen, läuten bei ihm die Alarmglocken. Der Regierungsrat schreibt, es mache keinen Sinn, wenn Vollzugsentscheide des Chefbeamten durch eine Behörde des Kantons selber angefochten werden können. Er sagt, berechtigterweise, nicht, dass es nicht möglich sei, dass der Gesetzgeber – also das Parlament – auf Gesetzesstufe eine solche Regelung festschreibt. Es gibt nämlich Kantone, die das haben.

Dem Interpellanten kommt es komisch vor, wenn der Kanton Baselland Verurteilte anders behandelt als alle anderen Kantone. Es scheint ihm, dass es auf Gesetzesstufe Handlungsbedarf gibt.

//: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2307

36. Fragen zur Staatsanwaltschaft

2018/665; Protokoll: mko

Oskar Kämpfer (SVP) gibt eine Erklärung ab. Die Antwort – nach fast vier Monaten – sei verdankt. Offenbar hat die Formulierung der Definition, wie eine Person bezeichnet wird, welche die Verantwortung für die Führung eines Straffalls vor Gericht hat, doch etwas gedauert. Bei einem nächsten Vorstoss wird er sich deshalb erst einlesen, welche Benennung eine solche Person hat. Inhaltlich bleibt aber noch einiges offen; die Stellungnahme ist in der Tat nicht befriedigend.

//: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2308

37. Unklare Zustände bei der Baselbieter Motorfahrzeugkontrolle

2018/743; Protokoll: mko

//: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2309

38. Unklare Kommunikationspolitik der Baselbieter Polizei (unter anderem bei Unfällen in Chemiefirmen)

2018/739; Protokoll: mko

Jürg Wiedemann (GU) wird eine kurze Erklärung abgeben. Er stellt fest, dass sich die Praxis gegenüber dem letzten Jahr geändert hat. Damals wurden sämtliche Unfälle bei der CABB gemeldet, egal ob sie eine Wirkung nach aussen hatten oder nicht. Heute ist man defensiver geworden, was beim Interpellanten nicht gut ankommt. Man weiss, dass es bei CABB sehr viele, auch tragische Unfälle, gegeben hat. Der Votant wäre sehr froh, wenn die Polizei ihre alte Praxis weiterführen und offensiv sämtliche Unfälle melden würde.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2310

39. Tempo-30-Zonen ohne teure Schikanen

2018/744; Protokoll: mko

Christine Frey (FDP) gibt eine Erklärung ab. Sie hatte die Antwort befürchtet, die eingetroffen ist. Sie ist damit nicht zufrieden. Der Kanton nimmt sich bei der Ausgestaltung der Zonen ganz aus der Pflicht, weshalb sie das Thema sicher weiterverfolgen wird.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2311

40. Bildungsqualität statt Abbau: Stellvertretungslösungen

2017/379; Protokoll: mko

Florence Brenzikofer (Grüne) beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Das Thema wird gemäss **Florence Brenzikofer** (Grüne) nicht zum ersten Mal behandelt. Es ist bekannt, dass es bei der Sekundarschule Individuallösungen gibt. Die grosse Frage, die sich immer wieder stellt, betrifft aber die Primarschulen. Hat die Votantin die Antwort der Regierung zu Frage 3 richtig verstanden, dass zukünftig die Gemeinden selber Springerinnen und Springer einsetzen können und das Amt für Volksschulen dies nicht verbieten kann?

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) zitiert: «Auf der Primarstufe ist es den Gemeinden als Träger der Schulen im Rahmen ihrer Autonomie grundsätzlich möglich, rechtliche Grundlagen für Springerinnen und Springer zu schaffen.» Die zuvor gestellte Frage wird der Votant der Bildungsdirektorin zur Prüfung weiterreichen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) fände es gut, wenn bei dieser Frage noch ein anderer Umstand abgeklärt werden könnte. In der Antwort heisst es, dass die Gemeinden rechtliche Grundlagen schaffen können. Es wäre wichtig zu wissen, worum es sich dabei handelt. Der Votant versteht es ebenso wie Florence Brenzikofer, dass nämlich Gemeinden die Möglichkeiten haben. Es sollte dies aber klar sein.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2312

41. Zum Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB) – Wo steht der Kanton Basel-Landschaft nach zwei Jahren?

2018/568; Protokoll: mko

Florence Brenzikofer (Grüne) beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Florence Brenzikofer (Grüne) bedankt sich für die sachlich und fachlich sicher korrekte Beantwortung der Fragen. Die Antworten zeigen aber auch, dass das Gesetz zu wenig Zähne hat und es zu wenig verlangt. Es setzt keine Fristen, was bedeutet, dass für den Kanton eine Steuerung wahnsinnig schwierig bleibt. Wenn in den Antworten steht, dass 21 Gemeinden ihren Bedarf erfassen, fragt man sich, was das für die anderen 65 Gemeinden bedeutet, die den Bedarf noch nicht erfasst haben? Wer kontrolliert das, wenn nicht der Kanton die Kontrollfunktion hat, wie das im FEB-Gesetz eben bewusst nicht festgeschrieben ist?

Zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sei noch ein Zitat hervorgehoben (Antwort zu Frage 5): Dort heisst es, es sei nicht möglich, eine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu definieren. Das heisst, dass es für die einzelnen Gemeinden keine Sicherheit gibt, dass nicht alles gleich bemessen wird. Wie will denn aber die Regierung die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern, wenn sie es schon nicht prüfen und auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nicht messen kann? Es ist und bleibt ein wichtiges Ziel, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu stärken. Die Votantin sieht hier aber zu wenig Möglichkeiten. Deshalb die Frage: Das FEB-Gesetz ist von Direktion zu Direktion gewandert. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung, es nach bald zwei Jahren so umzusetzen, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch wirklich möglich ist – nicht nur in 21, sondern in allen Gemeinden?

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) erinnert sich, dass es im Jahr 2012, als das Gesetz erarbeitet wurde, noch darum ging, die Grundsätze der Variabilität und Subsidiarität der Gemeinden zu wahren. Der Votant nimmt die Frage entgegen, auch im Sinne einer politischen Willensäusserung, insofern die Durchsetzbarkeit auf alle 86 Gemeinden erwünscht wird, zumindest von einigen Stimmen aus dem Landrat.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2313

42. Zum Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB)

2018/385; Protokoll: mko

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) sagt, dass Florence Brenzikofer schon einiges vorweggenommen hat, weshalb sie sich kürzer halten wird. Die Fragen wurden richtig beantwortet. Daraus ergibt sich eigentlich, dass der Kanton wenig Grundlagen hat, um familienergänzende Angebote zu unterstützen oder zu beschleunigen. Das zeigt auch, dass es in gewissen Gemeinden immer noch einen ungedeckten Bedarf von bis zu 25 Plätzen gibt. Für Eltern ist das eine sehr unbefriedi-

gende Situation. Auf der anderen Seite gibt es das Problem der Finanzierbarkeit. Diese Plätze sind relativ teuer. Eltern müssen ganz tief in die Tasche greifen, wenn sie ihre Kinder in einer Kita betreuen lassen möchten. Auf der anderen Seite kämpfen die Kitas ums Überleben, weil sie mit den Elternbeiträgen kaum über die Runden kommen. Zum Abschluss sei eine Aussage aus einer Radiosendung zitiert, die sie gestern über den Mittag im Tagesgespräch gehört hatte. Valentin Vogt, Arbeitgeberpräsident, liess wissen, dass er bei den Frauen eine wichtige Ressource sehe, um die 100'000 fehlenden Stellen zu besetzen. Der Link zum Wirtschaftsförderungsgesetz ist hier gegeben. Der Kanton täte also gut daran, Massnahmen zu ergreifen.

Die Interpellantin hätte dazu auch eine Idee: Steuerabzüge sind im Kanton wesentlich schlechter als anderswo. Hier können Eltern nur CHF 5'500 abziehen, in Neuenburg sind es CHF 19'000. Beim Bund immerhin 10'000.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2314

43. Krippenpraktikant/innen als billige Arbeitskräfte

2018/569; Protokoll: mko

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2315

44. Aufklärungsunterricht von sexuell übertragbaren Krankheiten an den Schulen

2018/71; Protokoll: mko

Lucia Mikeler (SP) gibt eine Erklärung ab. Der Regierung sei für die Beantwortung gedankt. Es geht aus der Antwort hervor, dass der Aids-Aufklärungsunterricht stärker beansprucht wird als noch vor einem oder zwei Jahren. Dies bestätigt auch eine Rücksprache bei der Aidshilfe beider Basel. Die Votantin wird deshalb ein Budgetpostulat einreichen und anregen, die Finanzen der Institution um CHF 8'000 auf den alten Stand zu erhöhen.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2316

45. Pflegenormkosten korrekter Ansatz für Alters und Pflegeheime im Kanton Basel-land

2018/630; Protokoll: mko

Georges Thüring (SVP) gibt eine Erklärung ab. Der Regierung sei herzlich gedankt. Es handelt sich hier um das Beispiel einer Antwort, die ohne Reklamation entgegen genommen werden kann.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2317

46. Kantonale Strategie Biodiversität

2017/642; Protokoll: mko

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat ablehnt. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Stephan Ackermann (Grüne) findet es eher ehrgeizig, das Thema in den nächsten Minuten zu behandeln, denn die folgenden Geschäfte gehören eigentlich mit diesem hier zusammen. Damit er nicht zu jedem der nachfolgenden Geschäfte das Wort ergreifen muss, wird er alles in der Einleitung zu diesem Geschäft zusammenfassen und einige grundsätzliche Gedanken auf den Weg geben.

Überrascht musste der Votant feststellen, dass die Regierung nicht bereit ist, das Postulat entgegen zu nehmen. Das Postulat hat er zwar nur geerbt, er kann aber voll und ganz dahinterstehen. Als Regierungsrat hätte der Votant das Postulat natürlich liebend gern entgegen genommen und etwas ausgearbeitet.

Worum geht es? Eben noch konnte man in der Presse über die Biodiversität in der Schweiz lesen. Die OSZE kommt in ihrem Prüfungsergebnis zum Schluss, dass es von den geplanten 17% an Schutzgebieten in der Schweiz nur deren 6.3% gibt. Was ist Biodiversität überhaupt? Es geht um die ganze Vielfalt des Lebens – das Ökosystem, die Arten, Tiere, Pflanzen, Pilze und Mikroorganismen sowie um die genetische Vielfalt. Die Biodiversität befindet sich in der Schweiz in einem unbefriedigenden Zustand. Mehr als ein Drittel der untersuchten Arten sind bedroht, die Fläche von wertvollen Lebensräumen ist stark geschrumpft und regionale Besonderheiten gehen verloren. Der Rückgang der Anzahl Lebewesen lässt sich auf verschiedene Art und Weise feststellen. Man mag sich vielleicht noch daran erinnern, dass man früher über die Autobahn fuhr und hin und wieder an der Raststätte anhalten musste, um die Windschutzscheibe von den Insekten zu befreien. Das ist heute nicht mehr der Fall, obschon der Votant dies als Velofahrer nicht aus eigener Erfahrung kennt. Er kann dafür heute viel eher mit offenem Maul durch die Landschaft fahren, weil er weniger Mücken verschluckt.

Interessant dabei ist, wie die Menschen mit solchen Erkenntnissen und wissenschaftlichen Fakten umgehen. Es ist dem Votanten bewusst, dass Fakten nur dann beigezogen werden, wenn es für die eigene Sache von Vorteil ist. Der Lauf der Welt nimmt aber keine Rücksicht auf die Scheindebatte im Liestaler Landratssaal. Der Rückgang der Biodiversität oder die von den Menschen verursachte Klimaerwärmung ist allen bekannt. Die Hoffnung, dass alles ohne grossen Schaden an einem – und auch an den Kindern oder Enkelkindern – vorbeigeht, ist sehr gross. Grundsätzlich mag man es am liebsten, wenn man nichts Konkretes tun muss und es nichts kostet. Gut fände man auch, wenn man es auf die Anderen abwälzen könnte. Sollen die doch etwas tun! Bei einer globalen Herausforderung wie der Klimaerwärmung können vielleicht Millionenbeiträge im Ausland mehr Wirkung erzielen als in der Schweiz. Doch sind diese Zusammenhänge den Leuten wirklich klar? Weshalb anderswo grosse Investitionen getätigt werden – jedoch nicht vor der eigenen Haustüre?

Der letzte Sommer war nur ein Vorgeschmack auf das, was auf einen zukommt. Es wird eine ziemlich trockene und heisse Sache werden. Gerade gestern konnte man von den Klimaszenarien Kenntnis nehmen, die die ETH Zürich mit Meteo Schweiz veröffentlichte. Es sind globale Herausforderungen. Die Biodiversität aber muss vor der eigenen Haustüre geschützt werden; es gibt nichts an Andere zu delegieren. Jede und jeder ist gefragt: Gemeinde, Kanton und Eidgenossenschaft. Am besten geht es Hand in Hand und gut abgesprochen, damit die linke weiss, was die rechte tut. Genau das ist, was das Postulat fordert. Beim vorliegenden Geschäft geht es «nur» um ein Postulat. Der Votant hätte eine Motion daraus gemacht. Philipp Schoch kannte den Ratsbetrieb aber besser und kam mit einem Postulat daher. Es geht somit nur um Prüfen und Berichten. Es wäre zu wünschen, wenn die Regierung diesen Auftrag erhielte.

Thomas Noack (SP) liest aus der Antwort der Regierung, dass der Kanton bereits grosse Teile des Aktionsplans erfüllt habe, indem das Naturschutzgebiet vergrössert wurde. Es folgt eine Flächenbilanz. Im Bericht steht aber kein Wort über den Erfolg von Massnahmen in Bezug auf die

Förderung der Biodiversität. Genau diese gilt es ja zu fördern. Es reicht nicht, nur ein paar Naturschutzgebiete auszuweisen – so wichtig sie auch sein mögen.

Die SP-Fraktion meint, dass noch drei wesentliche Handlungsfelder offen sind, weshalb sie dafür ist, das Postulat zu überweisen. Das erste Handlungsfeld ist «Ökosystem und Lebensraum». Es braucht im Kanton dringend eine vorwärtsgerichtete Strategie, wie mit der Landschaft umzugehen ist. Stichworte sind Vielfalt der Ökosysteme, Vielfalt der Lebensraumtypen. Der Fokus darf aber nicht auf der Flächenbilanz ruhen bleiben. Für eine nachhaltige Nutzung des Lebensraums braucht es eine formulierte Strategie. Der zweite Punkt ist die Arten- und die genetische Vielfalt. Etwa ein Drittel der Arten in der Schweiz sind bedroht. Das kann man bedauern und den guten alten Zeiten nachtrauern. Es ist dies aber ein wichtiger Faktor für die Gesamtleistung und die Stabilität des Ökosystems, und damit auch für die eigene Zukunft und jene der nachfolgenden Generationen. Daran muss man noch etwas arbeiten. Der dritte Punkt ist, dass es dringend eine Erfolgskontrolle braucht, die weit über eine reine Flächenbilanz von Unterschutzstellungen hinausgeht. Aus diesen Gründen wird die SP-Fraktion das Postulat überweisen.

Beim Lesen des Vorstosses fragte sich **Hansruedi Wirz** (SVP), ob der Postulant und er wohl im selben Kanton wohnen. Es ist natürlich immer auch eine Frage der Wahrnehmung. Heute Morgen wurde über die Salzgewinnung geredet, wo die Haltung unterschiedlicher nicht hätte sein können – von «noch mehr» bis «gar nichts mehr». Dann ging es um das Wirtschaftsförderungsgesetz, wo es darum geht, mehr Betriebe in den Kanton zu holen. Anschliessend wurde über die Poststellen geredet, wo man möglichst alles bewahren möchte, wie es ist. Und hier, bei dieser Vorlage, geht es auch darum, am liebsten ein Ballenberg im Baselbiet zu haben. In diesem Kontext bewegt man sich.

Man kann nun argumentieren, dass der Kanton zu wenig in dieser Hinsicht unternehme, oder man glaubt seinen Zahlen nicht. Alle vier Jahre werden Kredite für den Umweltschutz im Wald gesprochen. Man macht also schon relativ viel. Der Votant erinnert sich, dass dereinst allmonatlich jemand bei ihm vorbei kam, um die Schmetterlinge zu zählen. Und ein anderer kam vorbei, um die Grashüpfer zu zählen. Dieser ging gar nicht mal bis ins Feld hinein, sondern lief nur der Strasse entlang und versuchte, vom Asphalt aus mit dem Netzchen Insekten aus dem Gras zu fischen. Das kam ihm vor wie eine Szene aus Winnetou. Damit soll seine Arbeit nicht geschmälert werden – er machte seinen Job, er fing seine Sachen. In der letzten Zeit konnte man aber von Schmetterlingen und anderen Insekten lesen, die schon jahrelang nicht mehr aufgetaucht sein sollen. Der Votant ist täglich mit offenen Augen in der Natur unterwegs und begegnet regelmässig diesen «verschwundenen» Exemplaren.

Der Kanton unternimmt also schon viel in diesem Bereich, weshalb es nicht nötig ist, den Vorstoss zu überweisen.

Claudia Brodbeck (CVP) sagt, dass laut Regierungsrat 8,7 % der Kantonsfläche verbindlich unter Schutz gestellt sind. Und dass zusätzlich die Landwirtinnen und Landwirte 12,3 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche ökologisch mit kantonalen Verträgen über eine Laufzeit von jeweils acht Jahren bewirtschaften. Diese Verträge werden jeweils mehrheitlich verlängert. Insgesamt wird also 16,3 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche, bzw. inklusive der Siedlungsfläche 13,7 % der Kantonsfläche, ökologisch bewirtschaftet. Der Kanton Basel-Landschaft hat ein kantonales Vernetzungskonzept und seit über 25 Jahren auch ein Programm für den ökologischen Ausgleich. Das erachtet die CVP/BDP-Fraktion durchaus als eine kantonale Strategie für die Biodiversität. Mit den ökologischen Bewirtschaftungsverträgen wird ein hohes Mass an Dynamik und ökologischer Wertschöpfung generiert. Dank guter Beratung und auch dank Kontrollen der Auflage. Deshalb erachtet die CVP/BDP-Fraktion die Forderung des Vorstosses als erfüllt und unterstützt die Ablehnung.

Stefan Zemp (SP) merkt Teilen des Landrats an, dass sie nicht wirklich etwas zugunsten der Biodiversität machen möchten. Vorgestern stand in der Basler Zeitung, dass es eine neue Strategie für neue Strassen in Basel-Stadt und Umgebung gebe. Das kostet mehrere Milliarden Franken. Dafür ist Geld vorhanden. Der Votant war in den letzten zehn Jahren mehrmals im Ausland, sei es in Frankreich, Piemont, Bosnien oder Ukraine. Als er zurückkam, fiel ihm jedes Mal auf, wie arm-selig die Schweizer Biodiversität ist. Trotzdem möchte man das Postulat ablehnen. Ein bekanntes

Sprichwort eines Indianers geht so: Wenn der letzte Baum weg, der letzte Fluss vergiftet, der letzte Fisch gefangen ist – dann erst wird der Mensch feststellen, dass er Geld nicht fressen kann.

Markus Graf (SVP) muss Stephan Ackermann inhaltlich Recht geben, nur findet er den Ansatz schlecht. Wie wäre es, wenn man stattdessen unten ansetzen würde? Bei jedem zuhause? Wie sieht es denn in all den Gärten aus, wie mit dem englischen Rasen, wie mit den Verbundsteinen in den Gärten, wie mit dem Schotter, der überall herumliegt – weil niemand mehr Zeit hat und sich niemand mehr Zeit nimmt dafür. Unten muss man ansetzen – und nicht oben, bei der Landwirtschaft.

Genau darum geht es, antwortet **Stephan Ackermann** (Grüne) auf das Votum von Markus Graf. Bei der Biodiversität wird unten angefangen. Vor Ort. Schlussendlich sind es globale Anforderungen, die man aber von unten anpacken muss.

Es ist in der Tat erbärmlich: Auf den Häusern werden Flachdächer aufwändig begrünt, während man das Gärtchen möglichst einfach hält und keine Arbeit investiert. Das ist absolut falsch. Und es ist ja schön, wenn Hansruedi Wirz durch die Landschaft laufen und jemandem zuschauen kann, wie er Schmetterlinge fängt. Schliesslich aber sagen die Zahlen, die dabei herauskommen, einiges über die Biodiversität aus. Und dann geht es nicht mehr um Gefühle oder Wahrnehmungen, sondern es liegen Fakten auf dem Tisch. Auch beim Salz wird übrigens nach Fakten verlangt, um in der Lage zu sein, die richtigen Entscheide zu treffen. Genau darum geht es auch in diesem Vorstoss: Es braucht das Datenmaterial, damit die Grundlage zur Entscheidung vorhanden ist, ob man etwas unternehmen muss oder nicht.

://: Mit 40:29 Stimmen wird das Postulat abgelehnt.

Nr. 2278

87. Mehr Flexibilität für die Stadt Laufen und ihr Gewerbe

2018/914; Protokoll: gs

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) sagt, die dringliche Interpellation nehme Bezug auf eine Motion mit dem Titel «Mehr Flexibilität für die Stadt Laufen und ihr Gewerbe». Die Frage ist, wie man das Arbeitsgesetz des Bundes respektive das kantonale Ruhetagsgesetz umsetzt. Es gibt dort die Regelung, dass man vier Sonntage verkaufsoffen haben kann. Zwei davon sind sogenannte Saisonalverkaufssonntage, zudem gibt es zwei verkaufsoffene Adventssonntage. Im Laufental hat man die spezielle Regelung, dass man anstelle des zweiten Adventssonntags den 1. Mai als verkaufsoffenen Sonntag festlegen kann. Das ist die Ausgangslage. Nun stellt sich im Laufental oder seitens Interpellant die Frage: Kann man im Advent 2018 im Laufental noch zwei Verkaufssonntage machen – oder ist das nicht mehr möglich, weil der 1. Mai bekanntlich schon stattgefunden hat? Die Fragen werden in Vertretung von Thomas Weber beantwortet. Die Motion wurde im August 2017 eingereicht und im Januar 2018 überwiesen.

Im Ruhetagsgesetz werden zwei Dinge geregelt – der Schutz vor Lärm und der Schutz des Arbeitnehmers (an wie vielen Sonntagen soll er arbeiten müssen/dürfen?). Die Kantone haben relativ wenig Spielraum, weil das Arbeitsgesetz des Bundes viel vorgibt – da steht drin, dass man maximal vier Sonntage bezeichnen darf, an denen gearbeitet werden soll. An den Sonn- und Feiertagen gilt ansonsten ein Arbeitsverbot. Im Kanton hat man die bundesrechtliche Gesetzgebung mit dem Ruhetagsgesetz umgesetzt, das vier Sonntage vorsieht. Insofern sind die Regelungen recht klar. Man hat die Möglichkeit, die Leute an vier Sonntagen zu beschäftigen, zweimal saisonal und zweimal in der Adventszeit. Speziell ist, dass es für das Laufental eine eigene Lösung gab. Sie steht wortwörtlich im Gesetz – das macht es nicht eben einfach. In § 9 Absatz 3 des Ruhetagsgesetzes heisst es (die Erwähnung einer Gemeinde dürfte ein Unikum sein):

Die Gemeinde Laufen kann durch Beschluss des Gemeinderats anstelle eines zweiten Adventssonntags den 1. Mai als bewilligungsfreien Sonntag bestimmen.

Der 1. Mai ist im Kanton generell ein arbeitsfreier Tag. In Laufen kann man dies durch Gemeinde-ratsbeschluss anders regeln – entweder gibt es zwei Adventssonntage oder einen Adventssonntag und den 1. Mai mit offenen Läden. Die Frage ist nun: Was will man machen, damit das Laufental noch dieses Jahr zum zweiten Adventssonntag kommt, an dem verkauft werden darf? Das ist nicht ganz einfach. Die Aufträge zur Erarbeitung der Gesetzesänderung sind in der VGD erteilt. Die Vernehmlassung, so wurde dem Redner gesagt, ist für Januar 2019 vorgesehen. Eine Vorlage dürfte um die Sommerferien 2019 herum vorliegen. So sollte es möglich sein, die Gesetzesanpas-sung per 1.12.2019 – rechtzeitig für den Advent 2019 – bereit zu haben. Die Frage stellt sich selbstverständlich (Marc Scherrer wird sie stellen), ob es nicht schneller gegangen wäre. Schliess-lich ist die Motion im Januar 2018 überwiesen worden. Gesetzgebungsverfahren mit allen Mitwir-kungsverfahren und insbesondere der Vernehmlassung beanspruchen aber ihre Zeit – und darum war es kaum möglich, in dieser kurzen Zeit die Revision *auf jetzt* vorzulegen. Damit stellt sich die Frage, ob es nicht einen Handlungsspielraum gibt. Könnte man das Thema nicht jovial angehen und eine wohlwollende Lösung finden? Dazu ist leider zu sagen: Da wird der Leben eines Regie-rungsrats schwer, denn er muss sich an die gesetzlichen Bestimmungen halten.

Zu Frage 1: Ja, man ist sich der Situation bewusst. Es ist dem Regierungsrat auch höchst unan-genehm. Immerhin hat man aber mit dem 1. Mai einen Kompensationstag. Die Wertschöpfungs-kette in Laufen wird also nicht absolut unterbrochen. Das dürfte aber kein Trost sein.

Zu Frage 2: Beim Handlungsspielraum fängt die Problematik an. Der Redner hat versucht, in juris-tischer Manier eine Lösung zu finden – das Gesetz ist aber derart klar und erst noch auf Laufen bezogen («Die Gemeinde kann...»). Wenn man etwas anderes umsetzen wollte, würde man das Gesetz brechen – das will man aber nicht. Zumal das KIGA die Bewilligungsinstanz ist und nicht der Regierungsrat.

Zu Frage 3: Man hat leider keinen Handlungsspielraum gefunden, um einen zweiten verkaufsoffe-nen Adventssonntag ermöglichen zu können.

Rolf Richterich (FDP) beantragt Diskussion.

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

Marc Scherrer (CVP) bedauert, dass Anton Lauber das Geschäft vertreten muss. – Der Interpel-lant ist nicht zufrieden mit den Antworten. Es ist unerklärlich, dass ein so einfaches Gesetz – man muss *einen* Satz ändern – nach eineinhalb Jahren noch nicht vorliegt. Und es wird wahrscheinlich nochmals ein Jahr dauern, bis das Gesetz in die Vernehmlassung geht – vielleicht kann man in zwei Jahren über das Thema debattieren. – Schlussendlich geht es um das Gewerbe, es geht um die Bevölkerung, es geht um die Wertschöpfung innerhalb des Kantons. Da müsste eigentlich je-der – inklusive Regierungsrat, alle Direktionen und KIGA – ein hohes Interesse haben, dass man das möglichst schlank durchbringt. Darum ist es unverständlich, dass der Prozess, um diesen ei-nen Satz abzuändern, so lange dauert. Bezüglich der Lösung: Wie man erahnen konnte, gibt es aktuell keine – man versteckt sich hinter Paragraphen, man sagt, es gehe nicht – und überhaupt... Man kann verstehen, dass man nicht per Dekret hier drinnen das Gesetz umgehen kann. Aber es ist keine Lösung. Es ist unverständlich, dass man nicht bemüht war, das schlanker und einfacher zu machen. Der Redner kann mit der Situation leben – Leidtragende sind aber die Einwohner des Laufentals und das Gewerbe. Grund zur Zufriedenheit gibt es nicht.

Das Gewerbe von Laufen, so mutmasst **Martin Rüegg** (SP), studiert den Jahreskalender ja auch – es weiss, dass der 1. Mai ein Verkaufssonntag ist und man dann im Dezember allenfalls einen verkaufsoffenen Sonntag weniger hat. Etwas vorausblickende Planung darf man erwarten. Zudem: Es geht nicht nur um Laufen, es gibt 85 weitere Gemeinden. Es ist unklar, ob solche Überlegungen auch eine Rolle gespielt haben bei der Gesetzesrevision. Man wird es sehen. Die Empfehlung lautet: Man soll generell auf den Verkaufssonntag am 1. Mai verzichten. Dann ist der Tag der Ar-beit. Dann könnte man zusammen durchs Stedtli laufen und den Tag entsprechend begehen.

Rolf Richterich (FDP) ist gerne bereit, mit Martin Rüegg ein Bierchen zu trinken, wenn dieser am 1. Mai nach Laufen kommt. Martin Rüegg würde dann sehen, dass bei den vielen Besuchern ein Kaufbedürfnis besteht. Auf den verkaufsoffenen 1. Mai zu verzichten, ist weder im Interesse der

Laufner noch der Besucher, welche nach Laufen kommen wollen. – Frage an die Regierung: Besteht überhaupt ein Wille, den Zustand zu ändern? Das ist der Kern des Themas. Man hat einst eine Änderung der Feiertagsregelung innert einer Woche durchgeboxt, nachdem die Regierung erkannt hat, dass die Curling-WM über Ostern (also an hohen Feiertagen) stattfindet – und man dann keine WM durchführen darf. Die Regelung wurde in kürzester Zeit angepasst. Man muss diese WM nicht mit dem Laufner Weihnachtsmarkt vergleichen – aber die Geschwindigkeit, welche die Regierung an den Tag legt, kann man vergleichen.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) sagt, die Regierung habe vom Parlament einen Auftrag erhalten. Deren Wille ist also nicht der zentrale Punkt – sie *muss* handeln. Das Problem ist, dass man den zweiten Adventssonntag durch einen saisonalen Sonntag ersetzt haben will. Man hat also zwei saisonale Sonntage, zwei Adventssonntage – und theoretisch kann man sagen: Wenn man den 1. Mai hat, legt man die Kompensation auf einen Saisonsonntag statt auf einen Adventssonntag. Das ist das Anliegen. Das ist – ohne der Regierung vorgreifen zu wollen – umsetzbar.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2277

88. Projektierungskosten für den Bahnknoten und das Herzstück Basel

2018/915; Protokoll: gs, ble

Die Resolution sei am Morgen von der Bau- und Planungskommission eingereicht worden, sagt Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP), der die Vorgehensweise (gemäss § 50 des Landratsgesetzes und § 39 der Geschäftsordnung) erklärt. Der Regierungsrat hat zustimmend Stellung genommen zu dieser Resolution.

Urs Kaufmann (SP) spricht als Präsident der Bau- und Planungskommission. – Es geht um die Botschaft des Bundesrats zum Ausbauschritt 2035 der Schweizer Bahninfrastruktur, welche Ende Oktober veröffentlicht wurde. Man konnte dazu viel in der Presse lesen, die Regierung hat sich eingesetzt – auch die BPK hat zusammen mit der Regio-Kommission Basel-Stadt Medienmitteilungen publiziert. Dennoch soll der Sachverhalt kurz zusammengefasst werden: Die ganze Verkehrsinfrastruktur in der Nordwestschweiz ist bekanntermassen völlig am Anschlag. Dazu gehört auch das Schienennetz rund um Basel, das immer mehr Regional-, Fern- und Güterverkehr verkraften muss. Leider steht dafür im Wesentlichen immer noch die gleiche Infrastruktur wie vor 100 Jahren zur Verfügung. Bahntechnisch ist Basel darum ein Nadelöhr. Der Bundesrat anerkennt in seiner Botschaft immerhin die Notwendigkeit, dass der Bahnknoten Basel dem aktuellen und künftigen Bedarf angepasst und darum die Kapazität erweitert werden muss. Es ist darum sicher positiv, dass der Bundesrat dem Parlament verschiedene Bahnprojekte in der Nordwestschweiz vorschlägt – es handelt sich um Kapazitätserweiterungen und Ausbauten von wichtigen Zulaufstrecken zum Bahnknoten, u.a. den Doppelspurausbau im Laufental, die Anbindung des EuroAirports, die Elektrifizierung der Hochrheinstrecke und Ausbauten der Wiesentalbahn. Erfreulich ist auch die Aufnahme von neuen S-Bahn-Haltestellen (u.a. Solitude oder Dornach-Oepfelsee).

Leider ist es so gekommen, wie man es befürchtet hat: Für das Herzstück sind in der Botschaft nur die Planungsmittel eingestellt, aber keine Projektierungsmittel. Das Herzstück ist für eine effiziente trinationale S-Bahn mit Direktanbindung von urbanen Hotspots aber eine sehr wichtige verkehrspolitische Massnahme. Nur mit dem Herzstück ist eine reibungslose Abwicklung aller Verkehre im Bahnknoten Basel möglich. Ein speditives weiteres Vorgehen ist für die Region zwingend, damit man unmittelbar nach Abschluss der Planungsarbeiten mit der Projektierung des Herzstücks beginnen kann. Dass die Landesregierung die dafür nötigen Projektierungsmittel von rund CHF 120 Mio. nicht in die Botschaft aufgenommen hat, ist nicht nachvollziehbar. Nur mit der Zusicherung für die Projektierung kann ein jahrelanger Stillstand zwischen Planung und Projektierung verhindert werden. Ein solcher unnötiger Zeitverlust wäre ein klarer Nachteil für die Wirtschaftsregion. Nur mit

dem Bau der Durchmesserstrecke Herzstück gibt es die nötige Schienenkapazität für den stetig steigenden nationalen und internationalen Bahnverkehr – und natürlich auch für den stark wachsenden Regionalverkehr mit der trinationalen S-Bahn. Die Regierungen der beiden Basel haben bereits deutlich gefordert, dass National- und Ständerat die Vorlage nachbessern und die Projektierungskosten für die Durchmesserstrecke aufnehmen sollen.

Die Baselbieter Bau- und Planungskommission und die städtische Regio-Kommission haben die vorliegende Resolution ausgearbeitet, welche in beiden Parlamenten möglichst schnell verabschiedet werden soll. Am Morgen haben über 50 Landrätinnen und Landräte die Resolution unterschrieben. Sie soll jetzt beschlossen werden – es wird um eine ganz grosse Zustimmung gebeten. Am kommenden Mittwoch wird auch der Grosse Rat eine gleichlautende Resolution verabschieden. Man konnte ja auch lesen, dass tags zuvor ein hochkarätiges Komitee an die Öffentlichkeit getreten ist und eine Petition lanciert hat. Damit will man zusätzlich die Bevölkerung ins Boot holen und mit möglichst vielen Unterschriften Druck auf das Parlament in Bern machen. In diesem Sinn wird um eine klare Unterstützung der Resolution gebeten.

://: Der Landrat stimmt einer sofortigen Beratung stillschweigend zu.

– *Beratung*

Rolf Richterich (FDP) äussert – auf die Gefahr hin, politischen Selbstmord zu begehen – ein kritisches Wort zum Herzstück. Man muss einige Fragen zum Stand des Projekts stellen. Im Ganzen fehlt etwas die Selbstkritik, wenn man jetzt mit einer solchen Bittschrift nach Bern muss – und nicht fähig ist, Bundesgelder, die der Region unbestritten zustehen, auf ordentlichem Weg zu erlangen. Das Thema hat man bereits vor zehn Jahren hier drinnen diskutiert; als man das Herzstück im Rahmen anderer Projekte auf dem Tisch hatte – als man fragte, ob die Linienführung unter dem Marktplatz hindurch überhaupt richtig ist (oder ob man eine grössere Umfahrung der Innenstadt planen soll). Regierungsrat Isaac Reber weiss, wovon die Rede ist – er war damals ebenfalls der Meinung, man müsse in Basel-Nord durchfahren. Diese Themen hat man jetzt abgehandelt; obwohl man die Variantenwahl immer noch hinterfragen kann. Das Projekt hat sich aber seither substantiell nicht so bewegt, dass man heute sagen könnte, es sei in Bern unbestritten. Man hat vor zehn Jahren schon gewusst, dass das Projekt gewaltige Defizite hat. Und man schafft es in der Region nicht – aus welchen Gründen auch immer –, sich auf normalem Weg in Bundesbern Gehör zu verschaffen. Das muss zu denken geben! Ist man überhaupt fähig, solche grossen Kisten richtig anzupacken und durchzuziehen?

Die damaligen BPK-Mitglieder erinnern sich an die Einladung an ETH-Professor Weidmann, der aufgezeigt hat, wie man ein solches Projekt in Rekordgeschwindigkeit (wie der Kanton Zürich mit der Durchmesserlinie) realisieren könnte. Er hat damals gesagt, dass man im 2020 auf diesen Schienen fahren könnte, wenn man es richtig anpackt. Davon ist aber nichts passiert. Man ist heute gleich weit wie vor zehn Jahren. Das ist ein Stück weit Vergangenheitsbewältigung. Man muss sich überlegen, was man richtig bzw. falsch macht. In diesem Projekt macht man vieles nicht richtig. Sonst wäre man mit dem Projekt schon lange unbestritten in Bern gelandet. Das muss zu denken geben! Weil es nicht das einzige Grossprojekt ist, das man braucht – und das Gelder vom Bund benötigt. Wenn man fähig ist, in Bern für eine Waldenburgerbahn CHF 200 Mio. abzuziehen, sollte es doch möglich sein, für das Herzstück der ÖV-Infrastruktur der Nordwestschweiz CHF 120 Mio. zu erhalten. Diese Selbstkritik möchte der Redner gerne hören. Auch soll die Regierung sagen, wie sie sich dazu stellt; damit man in Zukunft nicht immer mit Bittschriften nach Bern muss – sondern mit anständigen Projekten auftrumpfen kann, welche unbestritten sein müssen, damit man das Geld dafür erhält. Dass man als Bittsteller zu Kreuze kriechen muss, geht dem Redner extrem auf den Geist. Es ist aber ein hausgemachtes und kein Berner Problem. Bern hat einen Topf und macht Vorgaben, die man erfüllen muss, damit man ans Geld kommt – sonst bekommt jemand anders das Geld. Das ist der Wettbewerb in diesem Business. Da ist man leider massiv schlecht; das muss man feststellen. Es ist bedrückend, dass man nicht fähig ist, unbestrittene Projekte so zu entwickeln, dass sie zügig durchgeführt werden können.

Wahrscheinlich wird die Resolution mit Singen und Pfeifen nach Bern geschickt. Jetzt ist aber die Frage zu stellen, ob der Landrat auch eine Resolution unterschreiben würde, welche verlangt, das regionale Hochleistungsstrassennetz weiterzuentwickeln. Wird eine solche Resolution ebenfalls

alle Stimmen erhalten? Das sollte evaluiert werden. Denn immer geht es darum, dass man die heilige Kuh ÖV nicht schlachten darf. Die FDP tritt aber dafür ein, dass beide Verkehrsträger gleich behandelt werden – und beim Strassenverkehr ebenfalls versucht wird, sich in Bundesbern Gehör zu verschaffen; damit man in die ordentliche Planung kommt. Diese zwei Fragen sollen im Landrat debattiert werden.

Rolf Richterich habe die Region in ein falsches Licht gerückt, sagt **Urs Kaufmann** (SP). Man muss klar sagen, dass der Knoten Basel viel schwieriger zu planen ist als ein Knoten Zürich – weil es hier viel mehr Verkehrsarten gibt: den internationalen Güterverkehr, den internationalen Personenverkehr und den regionalen Bahnverkehr. Alles muss über den Knoten Basel laufen – und es sind mehrere Länder betroffen. Das ist um einiges komplexer. Das Hauptproblem beim Verzug in der Planung war, dass die SBB das Projekt zu lange liegen gelassen haben – weil sie eine wichtige Arbeit betreffend ihre Verkehrsanteile (Personen- und Güterverkehr) leisten müssen. Die Region ihrerseits ist natürlich vor allem am regionalen Bahnverkehr interessiert. Insofern ist es deutlich komplizierter als in Zürich; es bestehen mehr Abhängigkeiten. Das dürfte mit ein Grund sein, warum es länger gedauert hat. Es wäre völlig falsch, wenn man sich selber anklagt, weil man quasi als Bittsteller auftreten muss. – Es ist doch sehr wichtig, dass wenigstens die Bahninfrastruktur eine gute Lösung erhält. Wenn man mehr Leute auf den ÖV bringt, so hat das eine Entlastungswirkung für den MIV. Es ist also so oder so wichtig für die gesamte Verkehrsinfrastruktur. Die Hochleistungsstrassen, bei denen es auch Engpässe gibt, sind ein anderes Thema. Man muss das nicht gegeneinander aufwiegen. Das wäre völlig falsch. Jetzt geht es um die Bahninfrastruktur – damit man die Projektierungsmittel erhält.

Am Ende der Legislatur und kurz vor der Amtszeitbeschränkung sei es einfach, sich in das Experiment des politischen Selbstmords zu stürzen, sagt **Hanspeter Weibel** (SVP). Der Redner pfeift und singt dennoch mit dem Vorredner mit (ohne akut eintretende Amtszeitbeschränkung). Die Fragen, die Rolf Richterich aufgeworfen hat, sind absolut berechtigt. Man muss sehen, dass zwischen den SBB und dem Lokalverkehr divergierende Interessen bestehen. Das Projekt überzeugt den Redner gar nicht. Und wenn die Argumentation lautet: «Wenn man das durchzieht, wird der MIV entlastet», so setzt man damit klar eine Priorität. Mit andern Worten: Der Landrat würde eine Resolution zum Hochleistungsstrassennetz wahrscheinlich nicht unterschreiben. Der letzte Punkt ist: Man muss sich keine Illusionen über die Wirkung der Resolution machen. Wenn es nicht möglich ist, sich mit einem überzeugenden Projekt in Bern Gehör zu verschaffen, so wird eine Resolution eines Parlaments eine ähnliche Wirkung haben wie... es sollen hier keine Vergleiche angestellt werden.

Martin Rüegg (SP) ist wie Rolf Richterich schon seit einiger Zeit mit dieser Thematik beschäftigt. Selbstverständlich muss man Urs Kaufmann Recht geben (aber ein Stück weit auch Rolf Richterich). Zwei Ergänzungen sind aber nötig. Man darf nicht vergessen, dass mit dem Bundesbeschluss immerhin CHF 800/900 Mio. in die Bahninfrastruktur der Region fliessen. Aber das Herzstück der trinationalen S-Bahn bleibt auf der Strecke. Das versucht man zu korrigieren. Jetzt ist wirklich der falsche Moment, um in Selbstzerfleischung zu machen und zurückzuschauen – man muss nach vorne blicken. Will man nur schon eine kleine Chance haben, so muss man jetzt geschlossen Ja sagen zu dieser Resolution und die beiden Regierungen unterstützen – und selbstverständlich im eigenen Umfeld Werbung für die Online-Petition machen. – Alle im Saal sind Politikerinnen und Politiker. Wenn man nicht an die Instrumente glaubt, die man zur Verfügung hat, so ist man am falschen Ort. Also: Der Landrat soll mithelfen, nach vorne zu schauen, die Reihen über die Parteigrenzen hinweg schliessen und Ja sagen zur Resolution.

Natürlich kann man das Herzstück schlechtreden, sagt **Jan Kirchmayr** (SP). Als einzigen Erfolg konnte man verzeichnen, dass das Herzstück immerhin im Ausbauschrift erwähnt ist. In den Jahren und Ausbauschriften zuvor war das nie der Fall. Und jetzt gibt es zumindest Planungsgeld – und in den nächsten Schritten sollte es die Projektierungsgelder geben, damit das Herzstück 2040 sicher in Betrieb gehen kann. Wie Martin Rüegg bereits gesagt hat: Man wird bei den Bundesmitteln nicht leer ausgehen. Wer die Botschaft angeschaut hat, sieht, dass der Viertelstundentakt Ba-

sel/Aesch, die S-Bahn-Haltestelle Oepfelsee und der Halbstundentakt Basel/Biel (davon profitiert auch Laufen) drin sind. Darum muss man vorwärts schauen, die Resolution unterstützen und ein weiteres Signal nach Bern senden; damit die Projektierungsgelder im National- und Ständerat durchkommen.

Will man ein Projekt erfolgreich ins Ziel bringen, sagt **Thomas Eugster** (FDP), so muss zuerst ein gutes Projekt da sein. Da ist Rolf Richterich grundsätzlich Recht zu geben. Anders als dieser möchte der Redner aber nach vorne schauen, auch wenn im bisherigen Projektverlauf sicher nicht alles toll gelaufen ist. Um ein Projekt gut führen zu können, muss man es mit einem guten Team besetzen. Diese Lehren wurden gezogen. Das Projekt ist jetzt gut besetzt und gut aufgesetzt. Man sieht nun auch an den Ergebnissen, dass es in die richtige Richtung geht. Auch ist klar, dass das Projekt jetzt noch nicht zu 100 Prozent ausgearbeitet ist. Es ist auch erst in einem vorläufigen Planungsstand. Und: Das Stakeholder-Management wurde in der Vergangenheit nicht richtig angegangen. Aber auch hier hat man gelernt. Darum braucht es unter anderem die Resolution und die Online-Petition. Man muss jetzt Druck machen, damit man das Parlament in Bern überzeugen kann, diese Planung in den Ausbauschritt aufzunehmen. Darum gilt es, zusammenzustehen und die Resolution mit vereinten Kräften zu unterstützen.

Andreas Bammatter (SP) vergleicht die Situation mit einem Wald. Man pflanzt heute Bäume – und die nächste oder übernächste Generation kann schliesslich ernten. Die Resolution soll darum unterstützt werden: Man sollte dem Pflänzchen eine Chance geben und schauen, dass es ein richtiger Baum wird – damit die folgenden Generationen profitieren können.

Matthias Häuptli (glp) muss Rolf Richterich Recht geben: Das Projekt hat diverse Defizite. Man hat zu lange Durchhalteparolen herausgegeben – und man wollte zu lange den Eindruck vermitteln, dass die Vorbehalte von BAV und SBB nur ein Kommunikations- und Lobby-Problem seien. Jetzt hat man aber immerhin den Stand, dass der Bund das Projekt aufnimmt und vor allem die Planung an die Hand nimmt. Das ist ein gutes Signal. Am Schluss resultiert vielleicht nicht, was jetzt auf dem Tisch liegt. Wenn aber die Planung in Bundeshand übergeht, darf man zuversichtlich sein, dass etwas Tragfähiges rauskommt – und alle Beteiligten dahinter stehen können. Darum ist es richtig, dem Projekt mit einer Resolution Schub zu geben.

Saskia Schenker (FDP) hat Freude, dass Rolf Richterich diese Diskussion angezettelt und den Finger auf den wunden Punkt gelegt hat. Es ist wichtig, dies zu tun – und nicht einfach nur Schönewetterpolitik zu betreiben. Nichtsdestotrotz braucht es beide Ansätze: Ein Grossteil der FDP unterstützt die Resolution. Es ist sehr wichtig, dass man diese Signale sendet. Man muss aber auch (wie Rolf Richterich gesagt hat) dann genau hinsehen, wenn keine öffentlichkeitswirksame Resolution ansteht. Man muss genau hinsehen und dafür sorgen, dass es mit dem Projekt vorwärts geht – und sich nicht bloss nach etlichen Jahren beklagen, dass nichts passiert. Man muss auf beiden Ebenen handeln und ein Commitment für beide Ansätze zeigen.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) sagt, dass es um ein grösseres Projekt gehe. Die Eigenheiten der Region sind auch bekannt – man hat mehrere Kantone und muss grenzüberschreitend arbeiten, wenn es um den Verkehr geht. Es gilt, unter sehr engen Verhältnissen den internationalen, den Güter- und den Agglomerationsverkehr zu bewältigen; das muss alles unter einen Hut gebracht werden. Es gibt aber verschiedene Regimes. Man hat nicht die Komfortsituation von Zürich. Dort kann im Wesentlichen der Kanton ein Stück weit selber bestimmen, wie es vorwärts gehen soll. Man hat hier in der Region komplexe Verhältnisse – und auch zwei Nachbarländer, die einbezogen werden müssen. Das macht es etwas schwieriger als in anderen Regionen. Es gibt noch einen andern Grund: Aus Berner Sicht ist die Region Basel oft recht weit weg. Nicht immer wird die Region in Bern genug gehört. Jammern hilft aber nichts. Man muss im Moment klar machen, dass man als Region geschlossen hinter dem Projekt steht – es ist der einzige Weg, der etwas bringt. Auch der Redner hat seine Meinung zum Projekt (Rolf Richterich weiss es). Sobald aber alle ihre persönlichen Haltungen kundtun, erreicht man nichts. Man muss diese Divergenzen hintanstellen – sonst funktioniert es nicht.

Wenn man sich verbessern kann und muss, so ist es in der Fähigkeit, sich in wichtigen Dingen für

die Region zusammenzuraufen. Das muss man teils noch lernen. Man muss sich engagieren und für die CHF 120 Mio. kämpfen, welche – Stand jetzt – fehlen. Es braucht diese CHF 120 Mio. für die Projektierung – auch damit Planungssicherheit besteht. Wenn man diese CHF 120 Mio. in Relation setzt zum Gesamtpaket (CHF 12 Mrd.), so muss man zum Schluss kommen, dass ein Prozent der Gesamtsumme für die exportstärkste Region der Schweiz wohl nicht zu viel verlangt ist. Mit andern Worten: Man kann aktuell nichts anderes machen, als zusammenzustehen, die Reihen schliessen und sich für das Projekt einsetzen – die Regierungen, die Parlamente und auch die regionalen Parlamentarier in Bern. Das hilft – und das sollte man machen.

Rolf Richterich (FDP) hört immer noch das Klagen, wie speziell bzw. speziell schwierig die Position der Region sei. Der Redner schaut auch nicht gerne zurück. Wer aber zweimal den gleichen Fehler macht, ist dumm. Man muss also trotzdem zurückschauen und überlegen, ob man richtig vorgegangen ist. Es gilt wie gesagt, selbstkritisch zu sein und zu überlegen, ob man das maximal Mögliche tut. Das macht man leider nicht. Natürlich ist der Kanton Zürich selber Herr und Meister über seine S-Bahn. Bloss: Er hat in den 1980er Jahren eine Volksabstimmung gemacht – und in den 1990er Jahren die S-Bahn in Betrieb genommen. Er hat Ende der 1990er Jahre eine Volksabstimmung zur Durchmesserlinie gemacht – und diese vor etwa fünf oder zehn Jahren in Betrieb genommen. Es brauchte also 15 Jahre für das Projekt. Der Bahnhof Basel, so wird gerne insinuiert, sei der Nabel der Bahnwelt. Man muss mal nach Zürich gehen. Zürich ist der Nabel der Bahnwelt in der Schweiz! Dort erträgt es gar nichts mehr punkto Trasseebelastung. Hier aber meint man, die Sache sei ausserordentlich kompliziert. Das ist nicht so. Die Region selber macht es kompliziert. Und: Es war noch nie zu hören, dass sich Deutschland oder Frankreich territorial oder finanziell am Herzstück beteiligen. Das kann man also nicht ins Feld führen. Der Redner ist der Ansicht, dass man das Projekt nicht richtig aufgleist.

Man muss nur schauen, wie Zürich die Limmattal- und die Glattalbahn entwickelt hat. Dort wurde innerhalb des Kantons eine Gesellschaft gegründet, an der er die Mehrheit hält – diese Gesellschaft konnte sich selbstständig und ausserhalb der Verwaltung organisieren und Aufträge vergeben. Warum wird so etwas hier nicht gemacht? Die Idee wurde schon oft lanciert. Es bewegt sich nichts in diese Richtung, das Erfolgsmodell wird nicht adaptiert. Nein, man gefällt sich im Jammern, dass man zu kurz komme. Wenn das Projekt so gut wäre, würde es sich in Bern von alleine verkaufen. Die Region schafft es aber nicht, es zu entwickeln. Und man hört hier drinnen leider nur Gejammer. Es geht nicht nur darum, die andere Ratsseite für eine Resolution für die Hochleistungsstrassen in der Nordwestschweiz zu gewinnen – sondern auch die Kollegen in Basel. Sie machen nur das mit, was für sie richtig erscheint. Wenn der Redner heute die Stimme für die Resolution gibt, so ist damit die Erwartung verknüpft, dass Basel-Stadt eine Resolution für ein Hochleistungsstrassennetz annimmt. Sonst ist das eine ungleiche Geschichte. Wenn Urs Kaufmann sagt, der ÖV-Ausbau nütze auch dem MIV, so ist zu antworten: Damit kommt man leider nicht weiter, das nützt gar nichts.

Klaus Kirchmayr (Grüne) hat an dieser Diskussion etwas gestört: Man beklagt (vielleicht mit gewissem Recht), dass der Bund die Region nicht hört. Letztlich aber will man, dass der Bund zahlt. Dann wundert man sich, dass man nicht erhält, was man will. Man kann auch beklagen, dass die Region viel Geld liefert, das der Bund am Schluss wieder verteilt – und es nur gerecht wäre, wenn der Bund etwas mehr an die Region zahlen würde. Man hatte einst eine Interpellation, welche bewiesen hat, dass man am zweitwenigsten von allen Kantonen zurückerhält. Das nützt aber alles nichts. Die entscheidende Frage, die man als Region beantworten muss, lautet: Wollen wir das? Ist es wichtig genug? Wenn man diese Fragen mit Ja beantwortet, dann muss man Geld in die Hand nehmen. Im Moment wird immer über das Geld vom Bund diskutiert – aber: Wenn man das Projekt wirklich will, wird kein Weg daran vorbei führen, Geld in die Finger zu nehmen. Nimmt man Geld in die Finger, kann man auch schneller vom Bund etwas verlangen. – Was interessiert etwas, das allenfalls im 2045 fertig ist? Wie sieht die Verkehrsinfrastruktur dann aus? Die Frage lautet: Ist es *jetzt* wichtig oder nicht? Und klar: Man muss die Resolution nach Bern schicken und zeigen, dass man unzufrieden ist und sich ungerecht behandelt fühlt. Das ist alles gut und richtig. Der Redner fordert aber die beiden Regierungen auf, sich dieser Diskussion zu stellen: Ist es der Re-

gion dringlich, selber Geld in die Hand zu nehmen, damit endlich etwas vorwärts geht? Nur so kann man selber bestimmen.

Oskar Kämpfer (SVP) meint, diese Erwartungshaltung dürfte vergeblich sein. Jetzt spricht man von einer Resolution und von Geld. Faktisch müsste man aber von einem Verkehrskonzept Nordwestschweiz reden. Problematisch daran ist, dass ein paar Punkte herausgegriffen wurden, die nur den ÖV betreffen. Auch in Bern wird die Nordwestschweiz als Region angeschaut. Und man will nicht Geld, sondern eine Lösung für die Infrastrukturprobleme, für die Bern verantwortlich ist. Selbstverständlich könnte man eine Lösung anstossen, wenn aber ÖV und IV nicht als gesamtheitliches Problem betrachtet werden, so gelingt es nicht. Betreffend Rolf Richterichs Anstoss, zu schauen, wie es in Zürich gemacht wurde, meint der Redner: Natürlich ist der Bahnhof ausgebaut, aber auch der IV wird dem Bedarf angepasst. In der Nordwestschweiz ist man nicht einmal in der Lage, den Bedarf der beiden Verkehrsträger ÖV und IV zu definieren (und dies nicht nur, weil es sich um zwei Kantone handelt) und dann eine entsprechende Resolution zu formulieren. Eine solche ist voll und ganz nötig. Will man in Bern etwas fordern, so braucht es eine gesamtheitliche Betrachtung, und das ist es nicht. Natürlich könnte der Redner zustimmen, aber dann kann er bis zum Sankt Nimmerleinstag warten, bis auch etwas für den IV gemacht wird.

Für ein Gesamtkonzept ist jetzt nicht der richtige Zeitpunkt, setzt **Urs Kaufmann** (SP) dagegen. Es geht hier um eine Botschaft zum Bahninfrastrukturfonds und den daraus zu finanzierenden Ausbau, also explizit um die Bahninfrastrukturbauten. Darauf zielen die Forderungen der Resolution ab. Es führt zu nichts, wenn man nun darüber hinaus noch etwas fordert. Auch haben die Kantone schon Geld in die Finger genommen, entgegnet der Redner an Klaus Kirchmayr. Den entsprechenden Planungsgeldern hat der Bund bereits zugestimmt. Man ist dabei aber auf die Beteiligten (SBB und Bund) angewiesen, um den Bahnknoten koordiniert planen zu können, damit alle Verkehrsarten Platz haben. Hier eine Art Limmattalbahn allein für die Region zu bauen, wäre relativ simpel. Im vorliegenden Fall geht es aber um einen Verkehrsknoten, auf dem sehr viel mehr passiert. Das kann nicht allein gestemmt werden, und deswegen gehört er in den Bahninfrastrukturfonds, aus welchem die Projektierungsmittel dafür fliessen müssen. Nur so geht es vorwärts.

Simon Oberbeck (CVP) findet die Diskussion nicht überraschend. Es sei leider symptomatisch für den Kanton BL. Man schafft es wieder einmal, sich in irgendwelchen Details zu verheddern oder zusätzlich noch etwas Grosses draufzuladen – wie die Hochleistungsstrassen. Man sollte jetzt endlich zusammenstehen und sagen, dass die Region das Geld braucht. Es gilt jetzt, insbesondere gegenüber dem Bund, als Region Einigkeit zu signalisieren, sonst wird die Region auch mit andern Projekten keinen Erfolg haben – aufhören zu diskutieren und zusammenstehen!

Mirjam Würth (SP) meint, ihr Vorredner habe ihr das Wort sozusagen aus dem Mund genommen. Nun soll man nicht nochmals mit komplizierten Sachen kommen, sondern einfach zusammenstehen. Sonst muss man sich tatsächlich dem steten Vorwurf aus Bern stellen, in der Region sei man sich untereinander nicht einig – was zumindest angesichts der aktuellen Diskussion zu stimmen scheint. Die Landrätin plädiert für eine möglichst zahlreiche Zustimmung zur Resolution, um das Gegenteil zu beweisen.

://: Die Resolution wird mit 76:0 Stimmen bei 1 Enthaltung verabschiedet.

Die nächste Landratssitzung findet statt am

29. November 2018